

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 128 (1983)
Heft: 2: "Schulpraxis" : Bernische Klöster 2

Sonderheft: "Schulpraxis" : Bernische Klöster 2

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

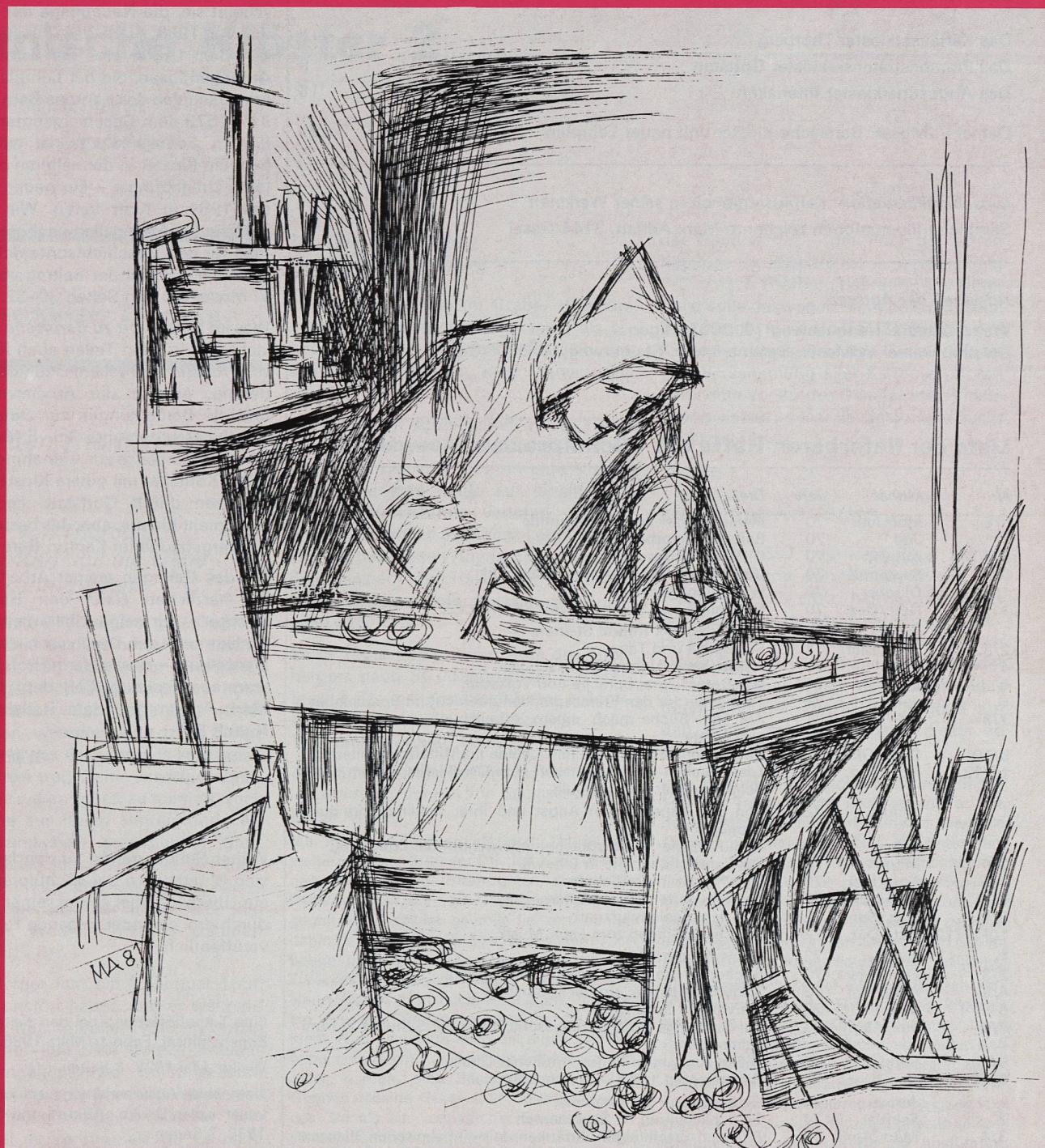
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung

Sonderausgabe «Schulpraxis» • Zeitschrift des Bernischen Lehrervereins



SLZ 2

Schweizerische Lehrerzeitung
vom 20. Januar 1983

Bernische Klöster 2

Schulpraxis / Schweizerische Lehrerzeitung — Nr. 2

Zeitschrift des Bernischen Lehrervereins 20. Januar 1983

Redaktion des «Schulpraxis»-Teils: H. R. Egli, Breichtenstrasse 13, 3074 Muri BE
Druck und Spedition: Eicher & Co., 3001 Bern

Walter Schütz:

Bernische Klöster 2

Das Kartäuserkloster Thorberg	1
Das Prämonstratenserkloster Gottstatt	9
Das Augustinerkloster Interlaken	16
Daniel V. Moser: Bernische Klöster und neuer Lehrplan	30

Umschlagillustration: Kartäusermönch in seiner Werkstatt
Sämtliche Illustrationen zeichnete Mark Adrian, 3144 Gasel

Adressen der Autoren:

Walter Schütz, Neuhausweg 10, 3063 Ittigen
Dr. phil. Daniel V. Moser, Seminarlehrer, Steigerweg 26, 3006 Bern

Liste der lieferbaren Hefte der «Schulpraxis» (Auswahl)

Nr.	Monat	Jahr	Titel
5/6	Mai/Juni	70	Kleine Staats- und Bürgerkunde
7	Juli	70	Berufswahlvorbereitung
8	August	70	Gleichnisse Jesu
9	September	70	Das Bild im Fremdsprachenunterricht
10	Oktober	70	Wir bauen ein Haus
11/12	Nov./Dez.	70	Neutralität und Solidarität der Schweiz
1	Januar	71	Zur Pädagogik Rudolf Steiners
2/3	Febr./März	71	Singspiele und Tänze
4	April	71	Ausstellung «Unsere Primarschule»
5	Mai	71	Der Berner Jura, Sprache und Volkstum
6	Juni	71	Tonbänder für den Fremdsprachenunterricht im Sprachlabor
7/8	Juli/Aug.	71	Auf der Suche nach einem Arbeitsbuch zur Schweizergeschichte
9/10	Sept./Okt.	71	Rechenschieber und Rechenscheibe im Mittelschulunterricht
11/12	Nov./Dez.	71	Lese-Quellen- und Arbeitsheft zum Geschichtspensum des 9. Schuljahrs der Primarschule
1	Januar	72	Von der menschlichen Angst und ihrer Bekämpfung durch Drogen
2	Februar	72	Audiovisueller Fremdsprachenunterricht in der Erprobung
3	März	72	Die Landschulwoche in Littewil
4/5	April/Mai	72	Das Projekt in der Schule
6/7	Juni/Juli	72	Grundbegriffe der Elementarphysik
8/9	Aug./Sept.	72	Aus dem Seelenwurzgart
10/11/12	Okt.–Dez.	72	Vom Fach Singen zum Fach Musik
1	Januar	73	Deutschunterricht
2/3	Febr./März	73	Bücher für die Fachbibliothek des Lehrers
4/5	April/Mai	73	Neue Mathematik auf der Unterstufe
6	Juni	73	Freiwilliger Schulsport
7/8	Juli/Aug.	73	Zur Siedlungs- und Sozialgeschichte in der Schweiz in römischer Zeit
9/10	Sept./Okt.	73	Hilfen zum Lesen handschriftlicher Quellen
11/12	Nov./Dez.	73	Weihnachten 1973 – Weihnachtsspiele
1	Januar	74	Gedanken zur Schulreform
2	Februar	74	Sprachschulung an Sachthemen
3/4	März/April	74	Pflanzen-Erzählungen. Artenkenntnis einheimischer Pflanzen
5	Mai	74	Zum Lesebuch 4 des Staatlichen Lehrmittelverlags Bern

Fortsetzung 3. Umschlagseite

Zu diesem Heft

Die «Schulpraxis» vom 31. Januar 1980 trägt den Titel *Die ersten Glaubensboten. Bernische Klöster 1*. Im Geleitwort ist angekündigt: «In einem späteren Heft sollen den drei Benediktinerklöstern – in zweiter Auflage überarbeitet – die Kartäuser in Thorberg, die Prämonstratenser in Gottstatt und die Augustiner in Interlaken folgen.» In diesem Heft nun erscheint sie, die Neuauflage der Publikation von 1968. Auch diese zweite Auflage hilft dem Lehrer eine der verbindlichen Aufgaben lösen, die der Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Bern aus dem Jahr 1973 dem Geschichtsunterricht des fünften Schuljahrs zuweist: «Klosterleben. Ein Kloster in der näheren oder weiteren Umgebung.» – Ein neuer Lehrplan soll 1984 in Kraft treten. Wie die hier publizierten Materialien nach dem neuen Plan für den Geschichtsunterricht einzusetzen sind, zeigt der Beitrag von Daniel V. Moser auf den Seiten 30–32.

Was im Geleitwort zu *Bernische Klöster 1* steht, gilt in allen Teilen auch für *Bernische Klöster 2*: Quellen, Erzählung, Schilderung, ebenso die Arbeitsvorschläge und die Bemerkungen zur Didaktik des Geschichtsunterrichts im 5./6. Schuljahr. Die Hinweise zur Aufnahme persönlicher Kontakte mit einem Kloster sind zu ergänzen durch Gottstatt, heute zwar nicht mehr Kloster, aber das besterhaltene Klostergebäude im Kanton Bern.

Für das Gelingen meiner Arbeit schulde ich herzlichen Dank den Herren Dr. Specker – für seine Überarbeitungsvorschläge und das Durchlesen der ganzen Darstellung – sowie Herrn Prof. Dr. Siegwart aus Freiburg CH, dem Illustrator Mark Adrian und dem Redaktor Hans Rudolf Egli.

Walter Schütz

Walter Schütz gehört zu den langjährigsten Mitarbeitern der «Schulpraxis». Hier ein Überblick über einige seiner Beiträge, durch drei einander folgende Redaktoren veröffentlicht:

Eine Totenbestattung bei den Kelten auf der Engehalbinsel. Februar/März 1936. 2 Seiten.

Diviko. Mai 1937. 6 Seiten.

Der zweite Auswanderungsversuch der Helvetier unter Diviko. August und November 1938. 7 Seiten.

Die alamannische Schweiz unter fränkischer Herrschaft. April/Mai 1949. 25 Seiten.

Schulpraxis / Schweizerische Lehrerzeitung — Nr. 2 — 20. Januar 1983

Monatsschrift des Bernischen Lehrervereins

Bernische Klöster 2

von Walter Schütz, Ittigen

Illustrationen von Mark Adrian

Das Kartäuserkloster Thorberg

Des letzten Thorbergers gute Tat

a) Peter von Thorberg (1341–1400) soll die Liebe nicht gekannt haben

In «Der letzte Thorberger» gibt Gotthelf folgendes Bild des lieblosen Ritters: «Der Thorberger war eine jener Gestalten, welche jugendliche Haltung bis ins hohe Alter bewahren: der graue Bart verriet den Greisen, während seine ganze übrige Erscheinung das Gepräge des kräftigsten Mannesalters trug. Seine scharfgeschnittenen Züge waren schön zu nennen, doch schimmerte aus ihrem Hintergrunde etwas Unheimliches; unverhehlter Stolz sass auf seiner Stirne, und in seinem ganzen Wesen lag eine unaussprechliche Härte... die dem, der bittend sich ihm nahte, das Wort im Munde erstarren liess...» (S. 6).

Als die Berner ihm am 5. August 1386 die Burg zerstört hatten und er während eines Gewitters in voller Rüstung trotzig dastand, rief ihm eine dunkle Frauengestalt entgegen: «Du warst geboren ohne Liebe, hast die Mutter gehasst, weil sie dich lieben wollte..., hastest dein Weib, weil es weinte, als du es nicht liebstest, hastest deine Kinder, weil sie andere lieben wollten..., dein Geld war deine Liebe. Da nahm Gott zu sich die Deinen und liess dir dein Geld, und ein Schmerz in deinem Herzen quoll auf, den noch niemand gemessen.» (S. 114).

b) Die Wandlung und ein Entschluss

«Seine Familie war im Grabe, alles ihm misslungen, er hatte nichts mehr als einen sterbenden Leib und Geld, Geld, das kein Feind gefunden, kein Mensch gezählt...

Sass er nicht schweigend in der Halle, so ging er langsam in die weiten Wälder, lehnte stundenlang sich an eine Buche, stund wie eine Säule auf einem Vorsprung in tiefes Sinnen verloren... Dann glomm allmählich ein neues Leben in ihm auf, mit bewussten Augen übersah er aus den Fenstern der Halle sein Eigentum, stand lange im Hofe, übersah den Burgplatz.» (S. 115).

Eines Tages dann ritt ein Bote des Thorbergers nach St. Johannisberg bei Freiburg i. Br. ins Kartäuserkloster. Möglicherweise stand in der Botschaft (zum Teil nach Gotthelf, S. 117):

An den Hochwürdigen Prior der Kartause St. Johannisberg, Johann von Braunschweig.

Lieber Freund!

Ich, Peter von Thorberg, der letzte Thorberger, stehe mit einer Bitte vor Dir. Ich habe in meinem Leben wenige Bitten getan, dies ist die letzte, gewähr sie mir! Des Herrn Arm war gegen mich, was ich gewollt, fiel zertrümmert dahin. Ich erkenne die Macht des Herrn, ich beuge mich ihr... Zur Erreichung meines Zweckes habe ich mit freiem Willen an des Herrn Geschöpfen mich vergangen, ich war ein grosser Sünder, ich kannte die Liebe nicht. Nun weihe ich mich mit allem, was ich habe, dem Herrn... Thorberg soll ein *Gotteshaus* werden, eine Spenderin von Gottes Gnaden. Meine Güter sollen diesem Hause, das *Du* als ein vorzüglicher Baumeister erstellen möchtest, gehören. Sie sind laut Brief und Siegel frei, ledig und mein eigen. Erfülle meinen Wunsch, denn in ihm liegt meine *Busse*.

Aber der Beschenkte prüfte das Geschenk, bevor er es annahm. Der Bote brachte dem Thorberger den Bescheid,

der *Generalprior* — der Prior der ersten Kartause *La Chartreuse* — werde einen *Prüfer* nach Thorberg beordern. Der Ritter Peter solle deswegen nicht beleidigt sein. Man handle nur nach den Satzungen des Kartäuserordens, und das *Generalkapitel* (die Versammlung aller Kartäuserprioren unter dem Vorsitz des Generalpriors) halte streng darauf, dass die Satzungen nicht verletzt würden.

Die erste Kartause

Ende Juli 1397 begrüsste Peter seinen Freund Johann von Braunschweig auf Thorberg. Halb stolz, halb in dienender Haltung stampfte der Ritter mit dem Kartäuser über die zertrümmerten Mauern seiner Burg. Als die beiden dann wieder auf ein ebenes Stück des Burggrundes traten und der Thorberger fragend auf den *Prüfer* schaute, begann dieser zu erzählen:

«Der Bischof von Grenoble hatte im Frühjahr 1084 ein Traumgesicht. Darin schaute er, wie der Allmächtige sich in der unweit Grenoble (Savoyen) gelegenen Wüste, die unter dem Namen *Kartause* (Name des benachbarten Dorfes Tracy oder des sie umgebenden Gebirges *La Chartre*, *La Chartreuse*) weltberühmt geworden, einen Tempel erbaute und zugleich sieben Sterne, die ihm das Geleit dahin gaben. Das Gesicht ging buchstäblich in Erfüllung. Kurz darauf erhielt der Bischof Besuch von 7 Männern unter der Führung des Priesters *Bruno von Köln*... Diese 7 Männer taten dem Bischof einstimmig kund, sie wollten sich in einer schauervollen Wüste vergraben, in gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt sich auf die schreckenerregende Ewigkeit vorbereiten, ihn zugleich bittend, ihnen in seinem Bistum einen einsamen Ort zur Ausführung ihres Vorhabens anzuweisen.

Der Bischof erzählte von seinem Traumgesicht, malte ihnen anderseits die Schwierigkeiten aus.

Weit entfernt, sie von ihrem Vorhaben abzuschrecken, steigerte das entworfene Bild ihre

Begeisterung und Sehnsucht nach der Wüste, wo sie beim Abgang aller Erdenfreuden das süsse Manna des Himmels zu verkosten hofften...

Man rüstete sich mit Wagen, Lasttieren, Vieh, Werkzeugen, Kleidern, Nahrungsmitteln, Pergament und Büchern.

Bei Sonnenaufgang setzte sich die Karawane in Bewegung, geführt vom jugendlichen Oberhirten, den Bruno, nebst seinen sechs Gefährten in ihren *weissen Kleidern*, wie Geister aus der andern Welt oder nach dem Traumgesicht wie ein wanderndes Sieben-gestirn geleitete. Nachdem sie Grenoble eine Strecke hinter sich gelassen, verlor sich die Heerstrasse, und ihr Weg führte sie nun durch Waldungen, über Berg und Tal, bis sie mit unsäglicher Anstrengung vor Sonnenuntergang in eine terrassenförmige Einöde kamen, wo gewaltige Massen zerstückelter Felsen unter dem dichten Gesträuche hin und her lagen. „Dieses“, rief Hugo bedeutungsvoll, „ist der im Traumgesicht gezeigte Platz, worauf der Tempel gebaut wurde.“ (Tappert, S. 80 ff.). „In meiner Burg sieht's nicht viel anders aus“, unterbrach der Thorberger. „Aber erzähl weiter!“

„Grauenvolles, doch seliges Erstaunen hielt sie bei dem Wort wie bezaubert! Beim Anblick der wild romantischen Landschaft mit ihren felsichten Alpen und bewaldeten Hügeln, ihren weissen Birken und dunkelgrünen Kiefern, ihren traulichen Grotten und Moosplätzen beugten sie die müden Knie und priesen, von heiliger Freude entflammt, den allmächtigen Schöpfer der Natur.“

Der Ritter unterbrach seinen Freund ein zweites Mal – mit der Frage: „Was hatte denn Bruno in diese furchtbare Einöde getrieben?“ „Bruno war *Priester*, dann erster Schreiber des Erzbischofs Manasse von Reims. Dieser oberste Bischof führte ein sündhaftes Leben: Er verkaufte Kirchengüter, entwendete heilige Gefäße, verhängte grundlos kirchliche Strafen. (Tappert, S. 54.) Ein solches Leben gefiel Bruno nicht, und er seufzte: „Mein Herz hat in mir gebebt und *der Schrecken des Todes* mich überfallen; denn ich sehe die Stadt Reims voll Ungerechtigkeit und Zank. Tag und Nacht schleicht Bosheit auf ihren Mauern herum, Unterdrückung und Ungerechtigkeit sind in ihrer Mitte...!“ (Tappert, S. 61.)

Ein solches Leben, glaubte Bruno, müsse zu furchtbarer Strafe Gottes führen, zur *Höllenstrafe*. Um dieser Strafe zu entgehen, entschloss sich Bruno, nur noch *Gott zu dienen* und ein *Mönch* zu werden.

Inzwischen aber hatte er in Paris ein unheimliches Erlebnis: Er nahm am Totenofficium (Trauergottesdienst) für den verstorbenen, angesehenen Lehrer Domherr Raimund Diokles teil. Der Sarg mit dem Toten stand in der Kirche, die Nocturnen waren bereits gesungen, und der Priester begann die Lesung.

Bei den Worten „antworte mir“ richtete sich zum Entsetzen aller Anwesenden plötzlich der Kopf des Verstorbenen im Katafalk auf, die erstarren Lippen bewegten sich und stiessen in furchtbarem Tone die Antwort hervor: „Ich bin gerecht angeklagt vor dem Richterstuhl Gottes.“ Während das Haupt des Toten wie-

der in seine ursprüngliche Stellung zurück-sank, durchhallte ein Schrei des Schreckens die vom blassen Kerzenschimmer erhellt Kirche, und die wie Espenlaub zitternden Priester verschoben das Totenofficium auf den nächsten Tag. Doch als die Totenfeier am andern Morgen aufs neue begann, richtete sich der Domherr im Sarg abermals auf und sagte mit tränenerstickter Stimme: „Ich bin gerecht verurteilt vor dem Richterstuhl Gottes!“ Wiederum wurde das Officium von den erbleichten Priestern abgebrochen. In gespannter Erregung sah man dem kommenden Tag entgegen, an dem der verstorbene Domherr sich bestürzenderweise zum drittenmal aus dem Sarg erhob und die Worte hervor-presste: „Ich bin gerecht verdammt vor dem Richterstuhl Gottes.“ Die Priester flohen in unbeschreiblicher Angst, und die aufgewühlte Menge warf den Leichnam kurzerhand auf den Schindanger. (Erlebnis am Totenofficium nach Nigg, S. 180/81, wo er schreibt: „Ich gäbe unbedenklich die ganze Bruno-Forschung für diese *eine* Begebenheit hin, ohne die alles unverständlich bleibt. Gewiss... keine Geschichte, sondern „nur“ eine Legende.“)

Nun gab es für Bruno nur noch eines: *Weg von der Welt in die Einsamkeit, näher zu Gott!* In der Einöde erhob sich nach einigen Tagen eine kleine *Blockkapelle*, ein treues Bild des bethlehemitischen Stalles. (Witzig, Bd. I/53.) Nach Vollendung der Kapelle baute man aus ähnlichem Material *Hütten* zum Wohnen, und zwar die des hl. Bruno in der Nähe des Betthausen und die andere am Fusse dreier oder vier vom Felsengebirge herabgefallenen Stein-massen... Das Innere zierte ein ungehobelter Tisch nebst einer rauen Sitzbank; etliche über Blöcke gelegte Bretter dienten als Bett-stelle, und ein mit Stroh oder Moos gefüllter Sack als Matratze, über die wollene Decken und Schafpelze gebreitet lagen. Das Koch-gerät hing an den Wänden zur Seite der Kleider, und auf dem Tische lagen Bücherrollen nebst Pergament. Das war der ganze Haustrat der *Gründer des Kartäuserordens.* (Ganze Schilderung der Gründung des Kartäuserordens nach Tappert, S. 83 f. Nach Nigg, S. 187 wurde schon im nächsten Jahr ein richtiges Kloster gebaut, „die Zellen zu kleinen Häuschen mit drei Zimmern erweitert, die alle auf einen Gang mündeten“. Die *Einsiedlerart* der Kartäuser wurde damit noch mehr betont, und sie ist bis heute geblieben.)

„Und was war für Bruno das Wichtigste?“ fragte Peter von Thorberg. „Seinem Freunde Viridis schrieb er: „Ich bewohne eine Einöde, fern von jeder menschlichen Behausung, in der Gesellschaft von Ordensbrüdern, ... die, in *nächtlicher Anbetung* verharrend, der Rückkehr des Meisters warten, damit sie in dem Augenblick, da er anklopft wird, ihm also gleich öffnen können.“ (Nigg, S. 188.)

Die Kartause Thorberg

Der Baumeister Johann von Braunschweig entwarf bald einmal einen *Plan* für die Anlage des Klosters, denn er sagte zum Thorberger: „Der Platz ist gross ge-

nug, Wasser ist da, für Mühle, Werkstätten und Gärten innerhalb der Klostermauer haben wir, wenn die Bauern den Mauerschutt weggeführt haben, reichlich Raum. Die Menschen da unten können nicht weiter als an die Mauern schauen, die Mönche aber sind da oben dem Himmel schon etwas näher.“

Was an Steinen deiner einstigen Burg nicht zertrümmert ist, können wir für die Klostermauern brauchen.“

Und dann fuhr der Gänsekiel über das grosse Pergament auf dem schweren Eichentisch und fügte Teil an Teil zur neuen Kartause. Johann von Braunschweig erklärte dazu: „Im SO, vor dem Burggraben, bauen wir eine *Scheune*, einen *Stall*. In die Scheune kommen Heu, Getreide, Wein.“

Ebenfalls vor dem Burggraben – vor der Brücke – kommt das *Gasthaus* für die Frauen. Keine Frau darf zur Klosterpforte herein!“

Das grosse Stück Land links des Aufganges gibt den *Klostergarten*.

Das äussere *Klostertor* schliesst den Burggraben gegen das Tal ab, nach dem inneren Klostertor beginnt das Kloster. Rechts vom inneren Klostertor muss ein grösseres Haus erstellt werden: die *Pförtnerzelle*, die *Bäckerei*, die *Kapelle* für die Laienbrüder und Gäste des Klosters, der *Kapitelsaal* für die Laienbrüder.

An den Kapitelraum schliessen wir wieder ein grösseres Gebäude: Dessen Erdgeschoss werden die *Laienbrüder* benutzen als Wohn- und Schlafräum, den 1. Stock die männlichen *Gäste* des Klosters. Im weiteren wird hier der *Pater Prokurator* – der Meister über die Laienbrüder – wohnen.

Unmittelbar nach dem Gäste- und Brüderhaus gelangen wir zur *Klosterküche*. Die Klosterküche enthält auch das *Refektorium* – den Essraum – für die Laienbrüder. (Schmid, S. 101, vermutet der auffallend starken Außenmauern wegen, dass für Gäste- und Brüderhaus sowie Teile der Klosterküche frühere Bauteile der einstigen Burg verwendet wurden.) Getrennt vom Refektorium der Laienbrüder, vom inneren Hof her zugänglich, bauen wir das *Refektorium* für die Mönche. Es schliesst an die Klosterküche gegen N. Der kleine Raum gegen O wird zur Wohnung des Bruder *Küchenmeisters*. An das Refektorium – gegen W – schliessen wir das *Kapitel* und die *Sakristei* (siehe Abb. 1, Nr. 16). In der Sakristei bewahren wir die *Messgewänder* für den Gottesdienst, die *liturgischen Geräte* und Bücher und die *Bibliothek* auf. Noch mehr gegen W bauen wir den

ANLAGE DER KARTAUSE TORBERG

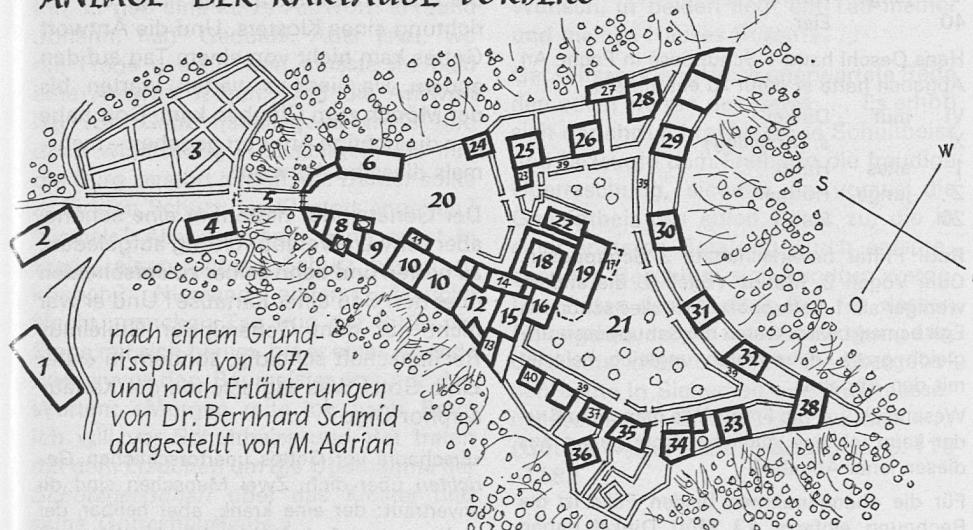


Abb. 1: Anlage der Kartause Torberg

1	Fasshaus	15	Refeatorium für die Mönche
2	Rosstall	16	Kapitelstube, eventuell Sakristei
3	Garten	17	Sakristei
4	Frauengästehaus	18	der kleine Kreuzgang
5	Brücke	19	Klosterkirche (Oratorium)
6	Holz- und Wagenschopf	20	der äussere Hof (Vorhof)
7	Pförtnerzelle	21	der grosse Hof (Klausur)
8	Gästefürsorge, Bäckerei, Gäste- und Laienbrüderkapelle	22	Wohnung des Paters Sakristan
9	Kapitelraum der Laienbrüder	23	Badstube
10	Gästehaus für männliche Besucher (Hospitium), Wohnung der Laienbrüder mit Schlaf- und Arbeitsräumen	24	Waschhaus
11	Pater Prokurator	25	Priorenzelle
12	Klosterküche	26	Vikarenzelle
13	Wohnung des Küchenmeisters	27	Kapelle des Priors und des Vikars
14	Refeatorium für Laienbrüder	28-37	Mönchszellen
		38	Colloquium, Bibliothek, Kapelle?
		39	der grosse Kreuzgang
		40	Strafzelle

Kleinen Kreuzgang mit offenen, gedeckten Gängen. Im Hof des Kleinen Kreuzganges werden wir die Toten bestatten.

An den kleinen Kreuzgang, gegen N, bauen wir das Wichtigste, Mächtigste einer Kartause, die Kirche, das *Oratorium* (s. Weihe des Klosters).

Mit einer Ecke an die Kirche stösst die Zelle des Paters *Sakristan*. Er muss ja täglich den Mönchen das Zeichen zum Nachtgottesdienst geben und muss in der Nähe der Kirche sein.

Nun die Wohnungen der Mönche, die Zellen:

In der Nähe der Hauptgebäude des Klosters, am Eingang zu den Wohnungen der Mönche – am Eingang zur *Klausur* – bauen wir das grösste Zellenhäuschen, das für den *Prior*. Es bekommt, wie jede andere Zelle, ein *Gärtchen* und öffnet sich, wie jede andere Zelle, nach dem *Grossen Kreuzgang*. Hier in Thorberg können wir den Grossen Kreuzgang nicht in einem schönen Rechteck anlegen, weil das Plateau eine zu unregelmässige Form hat. Das Zellenhäuschen des *Vikars*, des Stellvertreters des Priors, schliesst gegen NW an.

Die kleine *Kapelle*, anschliessend an die Zelle des *Vikars*, kommt ganz an den Rand des Plateaus, hat Verbindung mit dem Grossen Kreuzgang. Sie dient in erster Linie dem *Prior*, dann dem *Vikar*.

An die Kapelle stösst wieder eine *Zelle*. An den NW-Rand des Plateaus bauen



Abb. 2: Die Kartause Torberg. Rekonstruktionsversuch von M. Adrian

wir Zelle um Zelle, ebenso im O bis an das Refektorium. Die letzte Zelle gegen S ist die *Strafzelle*, denn sie muss in unmittelbarer Nähe der Kirche sein, damit der Gefangene durch ein Fensterchen dem Gottesdienst folgen kann.»

«Die Verfassung der Kartäuser, etwa um das Jahr 1130 von Prior Gigo I aufgeschrieben, schreibt vor, dass ein Kartäuserkloster nicht mehr als 13 bis 14 Zeltenhäuschen zählen darf.

Der Bau des Klosters wird eine Menge Geld kosten!»

«Lass das meine Sorge sein!» sagte bescheiden der Thorberger.

Einkünfte

Am andern Tag vielleicht kam Johann von Braunschweig mit der Frage: «Freund Peter, wer sorgt für den *Unterhalt* und damit den *Fortbestand* der neuen Kartause?»

Da holte der Ritter ein Pergament. Darin hatte der Kaiser Karl schon im Jahre 1371 geschrieben:

Da Peter von Thorberg «eyn gotishaus stiften und machen wolle, do der gottesdinst gemeret und gesterket werde...» (Schmid, S. 89), schenke er ihm zu Eigentum «hofe und gutern zu Crochthal (Krauchthal) dorcu der kyrchensacz doselbst czugehoret, in Costenzer byschutme...» (Fontes Rerum Bernensium IX, 1537.)

Was nun der Thorberger dem Mönch über die wirtschaftliche Sicherung des Klosters erklärte, war etwa folgendes:

1. Was erhielt das Kloster vom Hof zu Krauchthal? Zu diesem Hof gehörten nach dem Thorberger «Urbar» 1500 mindestens 8 Bauern, die im Gebiete der heutigen Gemeinde Krauchthal Inhaber dieser Höfe waren.

Die Inhaber hießen Egli, Pfiffer, Vögeli, Ligriz, Oeschi, Bucher, Mauriz, Vögeli und Derschwander.

Zu Eglis Bauerngut gehörten:

Haus und Hof, Spycher, Hofstatt

Bünde (Hanf- und Flachsacker)

Zelgen (Ackerland, 1., 2. 3. Zelg)

Heuland

Seine ganze Pacht bestand aus 8 *mad* (1 *mad* = das magere Gras, das ein Mäder von 2–11 Uhr mähen mochte = etwa 1 Jucharte) Heuland, 17–18 Jucharten Zelgen und dem übrigen, total 1 *Schuppose* (Normalmass um 1320: 12 Jucharten).

Er bewirtschaftete 2 Schupposes. Die andere bestand aus 4–5 *mad* Heuland sowie 9–10 Jucharten Zelgen.

Für die ganze Pacht – also beide Schupposes – musste er dem Kloster folgende Abgaben entrichten:

VII müt Dinkel
(1 Mütt gab 100 Pfund Brot)

X Schilling (100 Franken)

2 alte Hühner
4 junge Hühner
40 Eier

Hans Oeschi hatte 1 Schuppose in Pacht. An Abgaben hatte er dafür zu entrichten:

VI müt Dinkel
X s. (Schilling)
1 altes Huhn
2 junge Hühner
20 Eier

Rudi Pfiffer bewirtschaftete 3 Schupposes, Cuni Vögeli 2, Mauriz Vögeli 4, die andern weniger als 1 Schuppose. Wie dies schon bei Egli bemerkt wird, waren die Schupposes ungleich gross, daher auch ungleich belastet mit den Abgaben.

Wesentlich war die Frage: Wie manchem Bruder kann ich das «tägliche Brot» geben aus dieser, jener Abgabe?

Für die obengenannten beiden Fälle ist die Rechnung einfach: 13 Mütt Dinkel geben 13x100 Pfund Brot. (Die Kartäuser durften nur braunes Brot essen.) Für 2 Tage durfte ein Pater in seiner Zelle einen halben Laib essen, sagen wir 1 Pfund. Für 1 Jahr machte das 180 Pfund, so dass die 1300 Pfund für 7 Pater langten, nicht eingerechnet die gemeinsamen Mahlzeiten.

Die Laienbrüder assen mehr, dafür hatte aber das Kloster die Abgaben von Pfiffer u. a., dazu die folgenden Einkünfte.

2. Was erhielt das Kloster aus dem *Kirchensatz*? Erst aus dem Jahre 1545 kennen wir die Güter und Einkünfte der Pfarrprund und den Umfang der Abgaben. Auf Seite 315 umschreibt sie Morgenthaler wie folgt:

«Dis Pfrund hat huss, hof, bomgarten, schüren und jerlich inzenennen an

dinkel	XXIIII	mütt,	VIII	mäss
haber	XVIIII	mütt,	III	mäss
roggen	VI	mütt,	VIII	mäss
musskorn	zwei	viertel		
strouw	L	burdi		
garten hanen	XL			
jung zenden				
darvon erhält er stier und äber				
gelt	LXXXV	Pfund		

Bemerkungen: 1 Mäss betrug um 1350 herum 14 l; Dinkel, Hafer und Bohnen – als Gemisch Musskorn genannt – liess man gemischt mahlen. Vom Mehl gab es Brei (Idiotikon 3/472). Zwei Viertel betragen $\frac{1}{2}$ Mütt. Nach Idiotikon 2/1307 könnten «garten hanen jung zenden» junge Hähne gewesen sein. Solange der Pächter des Kirchengutes den Dorfber und Dorfstier unterhielt, brauchte er diesen Zehnten nicht zu entrichten. 1 Pfund galt um 1500 herum 80 Franken. (Die Schüler können auch hier die Rechnung für das «tägliche Brot» machen, indem sie für 1 Mütt etwa 170 l rechnen.) Um das tägliche Brot für 14 Mönche und vielleicht 10 Brüder konnte also Johann von Braunschweig ohne Sorge sein.

Als der Braunschweiger überzeugt war, dass er die Stiftung des Thorbergers für seinen Orden annehmen könne, sagte er nicht gleich ja, sondern dachte tagelang, vielleicht wochenlang darüber nach. Nicht die Entscheidung des Mönches

Braunschweig war wesentlich, sondern die Antwort Gottes auf die Frage der Errichtung eines Klosters. Und die Antwort Gottes kam nicht von einem Tag auf den andern. Da hiess es warten, warten, bis der Mönch zum Glauben kam, Gott habe ihm die richtige Antwort gegeben – mehrmals dieselbe Antwort!

Der Generalprior hatte ihm eine schöne, aber schwere Verantwortung aufgeladen: zu prüfen und dann selber zu entscheiden über den Bau einer Kartause! Und er war nicht nur dem Generalprior Guilelmus Rechenschaft schuldig, sondern in erster Linie Gott! Was sagte schon der Kartäuserprior Gigo?

«Erschaure vor Gottes unerforschlichen *Gericthen* über dich. Zwei Menschen sind dir anvertraut: der eine krank, aber heilbar, der andere gesund, jedoch gefährdet. Wem ist grössere Sorge zuzuwenden?... Muss man nicht in gleicher Weise sorgen und schaffen, dass der eine nicht krank und dass der andere gesund wird...?»

Der Mensch hat Gottes, nicht Gott des Menschen Willen zu tun.

Aus eitler Ruhmsucht darfst du selbst Nützliches nicht erstellen, etwa aus Eisen ein Messer... Der allein darf und kann in seinen Werken sich rühmen, der nichts aus Eigennutz tut: Gott.

Freuen mag sich, wer eine Stätte gefunden, wo er mit Aussicht auf unvergänglichen Lohn arbeiten kann. Und dazu rufe er alle herbei, die er liebt. Also? Gottes wegen muss man den Menschen Gutes tun.» (Gigo, S. 74, S. 125, S. 137.)

Johann von Braunschweig nimmt das Geschenk an

Nach fast halbjähriger Prüfung erlaubte der Kartäuser seinem Freunde Peter, einen *Stiftungsbrief* schreiben zu lassen. (Vielleicht schrieb er ihn selber, weniger wahrscheinlich war es, dass ihn einer der Kartäuser – von Braunschweig oder Ulritz – schrieb.) In diesem Brief stand als Wesentliches, er, Peter von Thorberg, Ritter, schenke alle seine Besitzungen in Burgund dem Kartäuserorden zur Gründung einer Kartause in Thorberg. (Für die Schule ist absichtlich nur ein kleiner, aber konkreter Teil des Klosterbesitzes dargestellt. Genaueres siehe Nicklès, «Thorberg», Freiburg i. Ue. 1894.)

Bern als Schutzherr

Eines Abends kam der Baumeister mit der Frage zum Ritter, wer denn das Kloster und seine Gotteshausleute schützen werde gegen rohe Gewalt. Diese Frage überraschte den Thorberger nicht.

Die längste Zeit schon beschäftigte sie ihn. Er gab eine kurze Antwort: «Freund Johann, hab' Geduld». Aber jetzt, wo die Frage gestellt war, musste ihr bald eine Antwort folgen. Und die Antwort lag vor: Ganz naheliegend war's und doch widersinnig – diejenigen, die ihm die Burg zerstört hatten, die *Berner* sollte er für den Schutz des Klosters angehen? Niemals! Aber wer kam denn sonst in Frage, einen sichern Schutz bieten zu können? Niemand anders! Manche Nacht, manchen Tag trug der Ritter die Frage mit sich herum, bis er eines Abends wieder vor den Baumeister trat mit den Worten: «Morgen reite ich nach Bern, ich will vor Schultheiss und Rat treten mit dem Ersuchen um die Übernahme der *Schutzherrschaft* über das Kloster und seine Gotteshausleute.»

«Als alles wohl gerüstet war und des weiteren Befehles harrte, erschien in reicher Rüstung der Freiherr, bestieg sein altes Reitross, das hell aufwieserte, vergangener Tage gedenkend, und zu lustigem Sprunge die alten Glieder zwang. Unwillkürlich klopfte Herr Peter dem alten Freund die Mähne, seit Jahren die erste freundliche Bewegung seiner Hand. Er setzte sich an die Spitze des Zuges und ritt gen Bern... Vor dem Rathause liess er sein Geleite halten. Dort sass an gewohntem Tage der Rat über den Geschäften der Stadt und vernahm verwundert die Meldung, Peter von Thorberg wünsche in einer wichtigen Sache vor den Rat zu treten und begehre Gehör. Von dem seltsamen Treiben des Freiherrn hatte man auch in Bern gehört, aber umsonst geraten, was er im Schilde führe, es erriet daher niemand den Grund des unerwarteten Begehrrens. Der Schultheiss, Ludwig von Seftigen, hiess den anwesenden Venner... den Freiherrn hereingeleiten. Dem Greisen wurde, dem Schultheissen gegenüber, ein hoher Stuhl hingestellt.

Durch die weit geöffnete Tür trat düster, ungebeugt, der Greis vor den Rat, verschmähte den Stuhl und sprach:

«Edle Herren! Ich, Peter von Thorberg, als Freund und Feind Euch bekannt, stehe mit einer Bitte vor Euch... Meine Kinder ruhen im Grabe, mein Leben ist zerronnen, am Rande des Grabes stehe ich...»

Nun weihe ich mich mit allem, was ich habe, dem Herrn. Thorberg soll ein Gotteshaus werden, eine Spenderin von Gottes Gnaden. Meine Güter sollen diesem Hause gehören... Dem edlen Rate von Bern trage ich die *Schirmvogtei* darüber an, mit dem Wunsche: dass, wo möglich, aus dem edlen Hause von Krauchthal der Vogt bestellt werden möch-

te. Edle Herren! gewährt mir Bitte und Wunsch, in beiden liegt ein Teil meiner und meines Hauses Busse!...»

Gar seltsam klang diese unerwartete Rede den edlen Herren des Rates... Es erhab sich der ehrfurchtgebietende Schultheiss und bezeugte dem Freiherrn die freudige Überraschung, sicherte im voraus die Geneigtheit des edlen Rates zu, die in einer späteren Beratung durch entsprechenden Beschluss sich kundtun werde. Der Ritter dankte dem Rat für dessen Geneigtheit, sprach die Überzeugung aus, dass unter diesem Schirm die übergebenen Leute in Sicherheit und angemessener Freiheit ihr Glück finden würden...» (Gotthelf, «Der letzte Thorberger», S. 116 –118.)

Über den Bau des Klosters und seinen Schutz

Nach den Anweisungen des Baumeisters von Braunschweig schickte Peter von Thorberg einen Knecht aus, um seine Herrschaftsleute zur Arbeit am Klosterbau aufzubieten.

Krauchthal bezeichnet selbstverständlich nicht in erster Linie das Dorf, sondern das Tal, darin es liegt. «Krauchthal bebte in Angst vor hartem Frondienst, doch ohne Grund. Er wurde nicht hart gefordert, und Speise und Trank fehlten nicht. Der Ritter lebte diesem Bau, er schien jünger zu werden dabei; seine frühere Härte und Unbarmherzigkeit aber trat nirgends hervor. Manchen, der beim Bau einen Schaden erlitt, verwundet wurde, liess er unterstützen; doch zeigte der Greis nie persönlich Mitleid, auf seinem eisernen Gesichte wurde nie eine Teilnahme sichtbar.» (Gotthelf S. 115/116.)

Im April 1399 erklärten in einem langen Brief «Schultheiss, Rat und Burger der Stadt *Bern*», dass sie «mit einhelligem Rate die Vogtei des vorgenannten Gotteshauses und Klosters von Thorberg... also zuhanden genommen haben, und Bruder Johannes von Braunschweig, *Prior* und das Convent (eigentlich die im Kapitelsaal versammelten Brüder)... und ihre Nachkommen und ihr Hause gesinde, so ihr Muss und ihr Brot essen... zu unserem *Burgrecht* und in unsren *Schirm* genommen haben...» Die im Gesuch des Thorbergers – s. voriges Kapitel – gewünschten *Freiheiten* wurden samt und sonders versprochen. (Schmid S. 90.)

(Max Schweingruber, Siedlungs- und Flurnamen der Gemeinde Krauchthal. Langnau 1949, S. 6.)

Die Weihe des Klosters

Die *Einweihung* können wir uns ähnlich vorstellen, wie dies in Gottstatt geschah (s. S. 12 ff.). Anders wäre folgendes:

Die 12 eintretenden Mönche trugen weisse Kutten mit weiten Ärmeln. *Das weisse Skapulier war hinten und vorne so lang wie die Kutte.* «Von dem Benediktinerskapulier unterschied es sich dadurch, dass die vordere und hintere Zeugbahn durch *Streifen*, „vittae“ genannt, verbunden wurden. An den breiteren Querstreifen erkennt man den Grossprofessen, der die feierlichen Gelübde abgelegt hat.» (Wenzler S. 109; Abb. 3.)

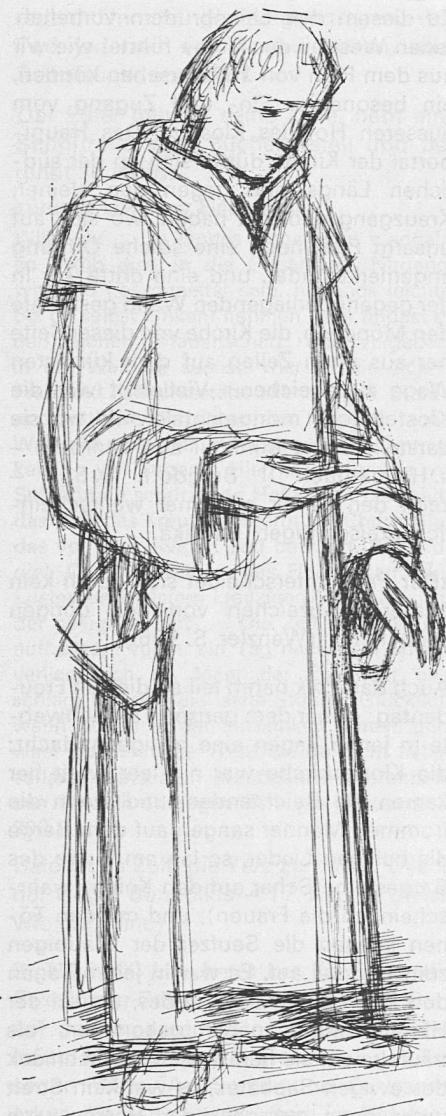


Abb. 3: Kartäusermönch

Bei der Taufe sprach der Bischof wahrscheinlich: «Dieses Gotteshaus sei geheiligt und geweiht, im Namen des Vaters und... der glorreichen *heiligen Paula*. Sein Name lautet: *Kartause der hl. Paula zu Thorberg*.» (Der Ordensprior erlaubte später auch den kürzeren Namen: *Cartusia de Berna*.)

Nach alter Vorschrift musste die Kirche reinlich, aber ohne Schmuck und Kostbarkeiten sein, mit einem Altar, einem Kelch (Wenzel, S. 104). Im Sinne unserer Abbildung 2 beschreibt sie Schmid S. 102 wie folgt: «Ursprünglich, ähnlich wie bei den Cisterciensern von einfacher Bauart, ohne Turm und ohne Querhausbauten, lediglich einen Dachreiter tragend, bestand die Kirche aus einem geräumigen Mönchschor im O mit dem Hauptaltar und den Stühlen der Patres, dem sich gegen W zu die Kirche für die Laienbrüder – vielleicht durch eine mehr oder weniger hohe Schranke vom Mönchschor geschieden – anschloss. Zu diesem den Laienbrüdern vorbehalteten Westteil der Kirche führte, wie wir aus dem Plan von 1672 ersehen können, ein besonderer Ein- und Zugang vom äusseren Hof des Klosters. Das Hauptportal der Kirche dürfte sich an der südlichen Längswand gegen den kleinen Kreuzgang geöffnet haben, wo sich auf unserem Plan noch eine solche Öffnung angemerkt findet, und eine dritte Tür in der gegenüberliegenden Wand gestattete den Mönchen, die Kirche von dieser Seite her aus ihren Zellen auf dem kürzesten Wege zu erreichen.» Vielleicht war die Klosterkirche monumental, als wir sie darstellen. Die Miniatur aus Thorberg – s. Heimatbuch II Burgdorf, S. 531 – zeigt den Stifter mit einer wahrscheinlich dreischiffigen Basilika.

«Der Prior unterscheidet sich durch kein äusseres Abzeichen von den übrigen Mönchen.» (Wenzler S. 106.)

Auch das Volk nahm teil an diesem Freudentag: «Über dem ganzen Tale schwebte in jenen Tagen eine heilige Andacht; die Klosterkirche war nie leer; weit her kamen die Beichtenden, und wenn die frommen Männer sangen auf dem Berge die heiligen Lieder, so lag am Fusse des Berges eine Schar auf den Knien (wahrscheinlich die Frauen), und mit den Tönen stiegen die Seufzer der Gläubigen zum Himmel auf. Es war in jenen Tagen den Bewohnern des Landes, als sei der Himmel ihnen näher gekommen, als trüpfelte auf sie herab der Vorgeschmack des ewigen Sabbates; es war kein Streit unter ihnen, zwischen den Herzen wlich der Groll, sie waren einmütig ein Herz und eine Seele. Am Tage, als das Kloster

die heilige Weihe erhielt, die herrlichsten Töne an den Bergen widerklangen, die wunderbar geheimnisvollen Zeremonien ihre Herzen mit heiligem Schauern erfüllten, die bischöfliche Pracht ihre Augen blendete, dann den Armen die Füsse gewaschen und alle gespeist und getränkt wurden, bedient von den heiligen Männern, da war keiner, der des Abends in seiner Hütte nicht Gott lobte und pries, dass er das Herz des Freiherrn gelenkt und so herrliche Tage, so ahnungsvolles Erwarten ihnen zubereitet.» (Gotthelf S. 121; der Schluss der Sage, wie der Ritter in später Stunde mit dem Prior seine verborgenen Schätze aufsuchte und sie verfluchte, Vergebung erhielt, hat leider hier nicht Platz. Er sollte aber den Schülern nicht vorenthalten werden.)

Das klösterliche Leben beginnt

Ausbau und Weihe des neuen Klosters erfolgten (nach Schmid S. 91) vielleicht erst um 1403 herum, nachdem der Kartäuserprior von Johannisberg i. Br. als Visitator «den Stand der Anlage zur Eröffnung des geregelten Klosterlebens als genügend fortgeschritten betrachtete». Der Visitator habe dabei von seiner Vollmacht Gebrauch gemacht und den bisherigen Rektor (Baumeister und Leiter der im Bau befindlichen Kartause) Albert Ullitz zum ersten Prior eingesetzt. (Wenn die Berner in ihrem Schutzbefehl Johann v. Braunschweig als Prior aufführten, war dies eine ungenaue Bezeichnung, denn dieser war der erste Rektor.)

Das geregelte Leben für die Pater

23 Uhr: 1. Läuten
Aufstehen, in der Zelle die Matutin und Laudes beten.

23.45 Uhr: 2. Läuten
Von den Zellen in den Chor gehen, hier beten, singen, lesen während 2-3 Stunden; in die Zellen zurückkehren und hier die Prim beten; schlafen.

5.30 Uhr – 10 Uhr:
Beten in der Zelle, Teilnahme an der Messe im Chor, lesen in der Zelle (Prim, Terz).

10 Uhr – 14.30 Uhr
Beten der Sext in der Zelle, essen in der Zelle, Handarbeit in der Werkstatt oder im Gärtnchen, spazieren im Gang der Zelle, beten der Non.

14.45 Uhr
Von der Zelle in den Chor gehen zur Vesper, oft auch Totenvesper.

15.45 Uhr

In die Zelle zurückkehren, beten, geistige Übungen, studieren, Abendessen.

19 Uhr

Beten der Complet in der Zelle, nachher schlafen.

14. September – Ostern

Fastenzeit: Nur einmal essen um 12 Uhr.

Einzelheiten über den Tagesplan

1. Der Kartäuser führt ein zweifaches Leben – ein einsames in der Zelle, ein gemeinsames zur Hauptsache im Chor. Er ist danach Einsiedler und Mönch. Seine Zelle – seine Klause – ist ein im Klostergang deutlich sichtbares Häuschen mit drei Räumen: dem Obergeschoss mit Bett, Betstuhl, Eisenofen, Tisch, Büchergestell, Schrank mit Waschgeräten; dem Gang mit 3 Fenstern. Im Untergeschoss stehen Hobelbank, Drehbank, Holzpflock, Säge, Besen, und an der Wand hängen das Kreuz und einige Arbeitsgeräte (s. Titelbild).

Die Zelleneinrichtung der Thorberger Kartäuser war danach auch etwas anders als heute: «Für die Schreibarbeit ein Federmesser, Federn, Imprägnierkreide, Bimssteine, zwei Tintenbehälter, ein Schabmesser zum Präparieren des Pergaments (Tierhaut), zwei Glättspachtel oder Poliermesser, ein Rand- und Zeilenzirkel, ein Locher, Blei, Linierinstrument, Lineal mit Anlegeschiene, Schreibtafeln und Griffel.» (Gigo S. 8/9; jeder Novize wurde im Schreiben unterrichtet.) Über der Tür jeder Zelle steht noch heute für jeden Pater ein grosser Buchstabe, an der Türe ein Spruch – lateinisch –, der denselben Anfangsbuchstaben hat.

Links neben der Zellentür befindet sich ein Schalter mit Türe. In diesen Kasten legt ein Bruder (Laienbruder) das Essen für den Pater.

Zum Nachtgottesdienst zieht der Bruder Sakristan am Drahtzug rechts neben der Zellentüre. Damit er sicher ist, dass der Pater erwacht ist, schlägt dieser mit einem ovalen Holz – an einer Schnur neben dem Bett angebunden – an die Wand.

Der fast angekleidete Pater erhebt sich, kleidet sich ganz an und betet Matutin und Laudes über die Mutter Gottes: «Gott, du hast gewollt, dass Dein Ewiges Wort aus dem Schosse der seligsten Jungfrau Maria bei der Verkündigung des Engels Fleisch angenommen hat...» (Bomm 1281).

Nach dem zweiten Läuten trat der Pater in Thorberg mit einer Öllampe in der

Hand in den Chor. (Das Aufstehen vor Mitternacht – und noch mehr das wache Mitmachen des zwei- bis dreistündigen Nachtgottesdienstes – ist eine der allerschwersten Verpflichtungen des Kartäusers.)

Der Nachtgottesdienst beginnt mit dem dreimaligen Chorgebet «Herr, öffne meine Lippen...» (Ps. 51, 17). Dann wird der 3. Psalm gebetet; es folgt der 95. Psalm als Lobgesang mit refrainartigen Wendungen. Er setzt sich fort in einem Hymnus wie «Der Morgenstern steigt aus dem Meer empor, schon schweben frühe Strahlen auf den Wellen, die ersten Boten wiederkehrenden Lichtes, so soll dein heilig Licht die Seele erleuchten». Darauf werden 6 Psalmen gesungen; ein Pater trägt einen Abschnitt aus dem AT vor; der Chor singt einen kurzen Wechselgesang. Wieder folgen 6 Psalmen, die mit Halleluja zu singen sind. Ein Pater trägt eine Lesung des Apostels Paulus vor; den Schluss bildet das Litanegebet «Kyrie eleison».

Charakteristisch ist folgendes:

«Die Kartäuser-Liturgie ist noch heute (fast) unverändert diejenige des 11. Jahrhunderts.

Im ganzen Kloster gibt es kein einziges Musikinstrument... Der alte gregorische Gesang ertönt aus diesen rauen Männerkehlen in beinahe klagendem Ernst... Da die Beschäftigung eines echten Mönches viel mehr das Weinen als das Singen ist, wollen wir unsere Stimme so gebrauchen, dass sie in der Seele mehr jene innere Freude hervorbringt, welche aus den Tränen kommt, als die seelischen Bewegungen, welche durch die Akkorde einer harmonischen Musik hervorgerufen werden... Während der Messe werfen sich die Kartäuser auf ein Zeichen, plötzlich zu Boden. Sie sinken im Gebet nicht in die Knie, sondern liegen flach auf die Erde, die Kapuze über den Kopf gezogen. Dieses unerwartete und schlagartige Niederwerfen des Körpers auf die blosse Erde wirkt erschütternd; man scheut sich, dieses Innerste ans Tageslicht zu zerren. Der auf dem Boden hingestreckte Mönch entspricht jedoch der Seinslage des Kartäusers, der nicht erhobenen Hauptes einherschreitet, sondern sich in demütigster Beugung buchstäblich vor Gott in den Staub wirft. Er erinnert an Jesu Gebetskampf im Garten von Gethsemane.» (Nigg S. 203).

Nach dem Nachtgottesdienst kehrt der Pater in die Zelle zurück und betet für sich: «Herr, wir bitten, lass in unserm Geiste die Mysterien des wahren Glaubens fest verankert sein...» (Volksmess-

buch 1283). Ob sich da der Pater nicht fragt, warum er zu unnatürlicher Zeit aufstehe, während die meisten andern Menschen schlafen? Die Antwort gibt ihm der Psalmist: «Um Mitternacht stehe ich auf, dir zu danken für deine gerechten Ordnungen...» (Ps. 119, 62). Und wenn ihm die alltäglichen, immer wiederkehrenden Gebetsstunden «auf den Magen kommen», erinnert ihn wieder der Vers aus demselben Psalm: «Siebenmal des Tages lobe ich dich um deiner gerechten Ordnung willen...» Und dann das andere, das *Versprechen*, das er dem Prior abgelegt hat: «Ich, Bruder N. N. (nomen nescio, den Namen weiß ich nicht), gelobe Ortsständigkeit, Gehorsam und Beserung meines Lebens vor Gott...» (Wenzler S. 108). Der Pater wurde ruhiger, zuversichtlicher.

2. Der Schlaf ist kurz. Schon schellt das Glöcklein über dem Bett. Der Mönch muss aufstehen und die *Prim* beten: «Wenn ich rufe, erhöre mich, Gott meines Rechts...» (Ps. 4).

Nach dem Ablegen der ewigen Gelübde – nach etwa 5 Jahren seit Eintritt ins Kloster – wird der Kartäusermönch auch *Priester*. Erst jetzt darf er die *Messe* lesen, das heilige Brot austeilten. Teilnahme oder Leitung der Conventmesse wird für jeden Tag organisiert.

Und nun kommen die weissen Patres zur *Messe* in die Kirche. (Die Novizen tragen über das weisse Kleid einen ärmellosen, schwarzen Mantel.) Die Laienbrüder, durch eine hölzerne Scheidewand von den Patres in der Kirche getrennt, machen die Messe mit.

Jetzt beginnt die Messe: «Kyrie eleison, Christe, eleison...» tönt's mit rauhen, kräftigen Männerstimmen.

In die Zelle zurückgekehrt, betet der Pater wieder.

Dann spaziert er ein wenig in seinem Gang und schaut durch ein Fenster in die grünen und dunklen Wälder. Er muss an den gestrigen Tag denken: 3½ Stunden waren gestern Patres und Prior auf dem gemeinsamen *Spaziergang* durch Wälder, über Matten und Weiden gegangen, und man hatte miteinander reden dürfen. Den Harzduft der Tannen hatten sie einatmen können, den besondern Duft der reifenden Brotfrucht! Der Spaziergang wiederholte sich Woche für Woche, und er war für die meisten freudige Abwechslung!

Und jetzt stand er wieder allein in seiner Zelle und schaute bei trübem Wetter nicht weiter als bis in sein Gärtlein hinunter, in dieses eigene Gärtlein mit selbstgepflanzten Blumen, etwas Gemüse und

Obst. Nur die Blumen durfte er für sich behalten. Das Gärtlein war mit übermannshohen Mauern gegen dasjenige des Nachbarpater versehen. Ohne Erlaubnis durfte er den Nachbarn nicht besuchen, nur der Prior kam und prüfte die Zelle!

Am Tage nach dem Spaziergang war das *Alleinsein* immer etwas schwerer zu ertragen als an den andern Tagen. Dann musste der Pater sich wieder ganz klar machen, warum er die Einsamkeit gewollt hatte – zur persönlichen *Heiligung* nach dem Bibelwort: «Das ist der Wille Gottes; eure Heiligung» und «Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt...» (1. Thess. 4, 3; Luk. 9, 25.)

Zu dieser Heiligung musste die Klosterregel genau innegehalten werden: beten und wieder beten, singen, wenig essen und schlafen, das stechende Rosshaarhemd ruhig weiter tragen, sich selber geisseln, ohne Murren dem Prior gehorchen, nicht lügen, nicht falsches Zeugnis reden, Unrecht geduldig ertragen, den Tod jederzeit vor Augen halten, aller Selbstsucht entsagen.

Der Pater geht in seine Zelle, hebt eine Schriftrolle vom Büchergestell und beginnt zu *lesen*:

«Brunos Liebe zur Einsamkeit

Willst du... in Gottes Gegenwart wandeln, so begib dich in die Einsamkeit. Nirgends wirst du gesammelter sein, nirgends leichter bei dir selbst Einkehr nehmen. Hier findest du den reichen Gnadenschatz, den vergebens in der Welt du suchst. Hier ist die sichere Frei- und Zufluchtsstätte aller reuigen Sünder und gottliebenden Gerechten. Nirgends in der Welt gibt es so viel Andacht, so viel Frömmigkeit, so viel Tugend. Hier ist der ruhige, vor Schiffbruch schützende Hafen...; hier blüht das Holz des Kreuzes, gefärbt mit Christi Blut, das vor dem ewigen Tod bewahrt. Willst du dich Christus weihen, das Fleisch samt den Lüsten und Lastern kreuzigen? Hier ist dazu der geeignete Ort... Die Zeit schreitet unaufhaltsam voran, ein Tag nach dem andern verliert sich im Meer der Ewigkeit; bald schlägt für dich die letzte Stunde. Glücklich, wenn du sie in der Einsamkeit hörest; gern wirst du dann die Welt, die du nicht liebst, verlassen und dem Bräutigam mit brennenden Fackeln entgegenseilen...» (Tappert, S. 302.)

Bald ist es Zeit, die *Terz* zu beten. (Nach der Regel Benedikts – 17. Kap. – gleich wie die *Prim*.)

3. Nach 10 Uhr betet der Kartäuser die *Sext* in der Zelle – gleich wie *Prim*. Darauf darf er essen: Brot, gekochtes Gemüse, Mehlspeisen. Er trinkt stark gewässerten Wein. An Sonn- und Festtagen essen die Patres gemeinsam im Refektorium. Der Raum ist gross und hoch; hinten steht ein Kruzifix, auf einer Seite ein

Lesepult. Auf den langen Tischen – vor jedem einzelnen Platz – stehen zwei irdene Kännchen, eines mit Deckel und ein irdenes Eigeß. Das Kännchen mit Deckel enthält den Wein, das andere das Wasser, denn der Wein darf nur mit Wasser vermischt getrunken werden. Unter grösstem Stillschweigen wird gegessen: «An Sonntagen dürfen sie Käse, Eier und Fischspeisen geniessen, machen aber vom letzteren Gerichte nur Gebrauch, wenn man ihnen Fische zum Geschenk bringt... Nie, nicht einmal in Krankheiten, essen sie *Fleischspeisen*.» (Tappert, S. 103.)

4. Nach dem Essen überfiel den Pater eine kurze Müdigkeit, so dass er versucht war, auf seinen Strohsack abzuliegen. Damit hätte er aber die Regel verletzt! So spazierte er ein wenig im Gang herum, bis ihm die Augen wieder recht offen waren.

Dann schlug er ein altes Buch mit Heilengeschichten auf. Die Anfänge der einzelnen Geschichten waren mit einem reich verzierten Buchstaben hingemalt. (S. u. a. Witzig I/55. Die Beispiele werden leicht vermehrt werden können.) Die Sprache war lateinisch. Nachdem er in seinem Buch eine leere Seite haargenau gleich wie die Vorlage abgegrenzt und liniert hatte, begann die Feder auf das Pergament zu kratzen. Nach jedem Wort wurde gewartet und mit der Vorlage verglichen: Waren die Buchstaben gleich hoch? Hatte das Wort gleich viel Raum gebraucht? usw.

Schon nach einer Stunde vermochte das Auge nicht mehr so scharf zu sehen, und der Pater war froh, dass er darauf die *Non* beten konnte – gleich wie die Prim.

5. Etwa um 14.45 Uhr läutet der Sakristan zur *Vesper* der Beata. Der Pater betet bis 15 Uhr und geht dann in die Kirche zur Vesper des Tages. Er verneigt sich vor dem Altarbild, dann zieht er am Strang der Glocke, übergibt den Strang dem nächsten Pater. Dann geht er in seinen Chorstuhl, zieht seine Kapuze über den Kopf. Nach langem Schweigen beginnt der Vorsänger mit der einfachen Melodie eines Psalms – lateinisch. Die Patres wiederholen in der Art der Sequenz. So werden 4 Psalmen gesungen, dann folgt eine Lesung, ein Wechselgesang, ein Hymnus, der Versikel (1 gesungener Vers eines Psalms), der Lobgesang aus den Evangelien (Hoch preist meine Seele den Herrn...), das Litanei-gebet, das Schlussgebet.

6. Gegen 16 Uhr kehrt der Pater in seine Zelle zurück und kann studieren oder be-

ten: «Aus der Tiefe rufe ich zu dir, o Herr, höre auf meine Stimme... Wenn du die Sünden anrechnest, Herr, wer kann bestehen...» (Ps. 130).

Nach der Vesper – dies geschieht nicht jeden Tag – sangen und beteten heute die Pater für die Toten, und das «*Requiem aeternam dona eis, Domine. Herr, gib ihnen die ewige Ruhe...*» klingt in ihm weiter, immer weiter.

Ja, wer kann vor Gott bestehen, wenn nicht einmal der Domherr bestehen konnte? Aber – wenn man versuchte, den Willen Gottes zu tun – den Willen Gottes erst einmal zu erfahren? Wenn man hier in der Stille und Einsamkeit rief – wie der König David in der Wüste Juda – «O Gott, du bist mein Gott, dich suche ich; meine Seele dürstet nach dir...» (Ps. 63).

Versprach Gott nicht, dass man ihn finden werde? «In der Einfalt des Herzens suchet ihn. Denn er lässt sich finden von jenen, die Vertrauen auf ihn setzen.» (Weish. 1).

Der Pater wiederholte die wichtigen Bibelworte mehrmals. Es war fast, als ob er sie kauen, «durchkosten» wolle. Sie liessen ihn nicht los, und er *meditierte* weiter: *Christus* war Gott und Mensch. Über ihn musste man Gott suchen. Was sagte der heilige Bernhard über den Weg zum Göttlichen? «Zuerst werfen wir uns ihm zu Füssen, und vor dem Herrn, der uns gemacht hat, beweinen wir, was wir gemacht haben. (Das tun die Kartäuser, indem sie sich zum Beispiel während der Messe bei der Wandlung und Kommunion zu Boden werfen.) Dann greifen wir nach der Hand dessen, der die schlitternden Knie aufrichtet und gestärkt hat (*Christus*). Haben wir es zuletzt mit vielen Bitten und Tränen (wie im Gebet) erlangt, dann endlich wagen wir es vielleicht, das Haupt zu seinem glorreichen Mund zu erheben, um – nicht bloss zu forschen, sondern um auch zu küssen.» (Nigg S. 219; der Kuss ist die Vereinigung mit Christus, dem Göttlichen.)

Jetzt erinnerte er sich wieder an eine solche Begegnung mit dem Göttlichen: Eine *unsichtbare Kraft* hatte seine schlafende Seele, sein Herz geweckt, besänftigt und doch wieder entzündet. Eine starke Freude hatte ihn erfasst. Er fühlte sich wie von einer liebenden Mutter umarmt und glücklich – wie nie im Leben!

Aber wie er daran dachte, wie die Glückseligkeit zu behalten wäre, war sie weg, und er streckte umsonst seine Arme nach ihr aus! Er konnte nur hoffen, dass sie wieder und wieder, ja sein ganzes Leben lang wenigstens hie und da kam. Denn

ohne diese *Freude* hatte das harte Leben im Kartäuserkloster wenig Sinn! Und die Begegnung mit dem Göttlichen hatte ihm nicht nur Freude gebracht, sondern mehr *Kraft* zu Güte und Freundlichkeit, Bescheidenheit, Gehorsam und Wachheit gegen die Sünden, weniger Furcht gegenüber dem Tode (nach Cheney, «Vom mystischen Leben», Wiesbaden 1949, S. 207 f.).

Das *Abendessen* ist einfach – meist ist es nur Brot und verdünnter Wein.

Darauf kann er sich der Lektüre hingeben: Legenden, Väter- oder Märtyrergeschichten.

Später begibt er sich ins *Gebet* und nimmt sich dann selber ins Gebet: «überschaut seinen Tag und seine Beschäftigungen, ob er sie gut und Gott wohlgefällig verrichtet habe oder ob er sich irgendwie gegen Gott oder den Nächsten oder seine Pflichten verfehlt. Für die Verfehlungen bittet er um Verzeihung und die Gnade, es morgen besser machen zu können, für alle Wohltaten dankt er dem Vater aller Gaben» (Mitteilung eines Paters). Er kann aber auch beichten gehen.

7. Um 18 Uhr läutet die Kloster-Glocke. Der Pater *betet*: «Gott, du hast gewollt, dass Dein Ewiges Wort aus dem Schosse der seligsten Jungfrau Maria bei der Verkündigung des Engels Fleisch angenommen hat...»

Anschliessend betet er die *Komplet*: «Ich bekenne meine Fehler...» und darauf: «Wer unter dem Schirm des Höchsten wohnt... Mein Schirm bist du...» (Ps. 91). Der Pater empfiehlt sich Christus und bittet ihn, ihn in der Nacht zu beschützen und ihm Ruhe zu schenken. Er liest aus Jer. 14,9: «Du bist ja doch in unserer Mitte, Herr!...» Es folgen Gebete wie «*Kyrie eleison... Pater noster... Credo in unum Deum...*» Mit dem Lesen des Anfangs des Johannesevangeliums und einiger Gebete schliesst der Pater seinen genau ge-regelten Tag.

Er legt sich zur Ruhe nieder, «um ge-kräftigt um 22½ (23) Uhr wieder aufzustehen und von neuem sich dem Gotteslob in Liebe zu widmen». (Mitteilung eines Paters.)

Das geregelte Leben der Laienbrüder

Damit sich in Thorberg – wie in Interlaken – die Patres ganz dem Gottesdienst hingeben konnten, sorgten für sie die *Laienbrüder*. Deren Tages- und Wochen-

plan war ebenso genau geregelt wie derjenige der Patres – vor allem was ihre Gebete, Beichte usw. betraf. (Während die Augustinerlaienbrüder *graue* Kleider trugen und sich damit von den Kleidern der Chorherren deutlich abhoben, führen uns in La Valsainte Laienbrüder in *crème*-farbigen Kutten, dem Skapulier *ohne* Querstreifen darüber. Das Haar ist kurz, der Bart lang.) In Thorberg hiess der *Laienmeister Schaffner* oder – weil er vom Prior gewählt wurde und in dessen Vollmacht handelte – *Procurator*. Er war ein Pater. U. a. hatte er sich auch der Kranken und Schwachen anzunehmen. Dieser Procurator war es, der dem Prior u. a. verantwortlich war für das Hirten auf der noch *heute* bekannten *Klosteralp* (1,5 km SW Thorberg, LK 1:25 000, Blatt Worb), die Waldaarbeit im heute noch bekannten *Kartäuser* (2 km NE Krauchthal, LK Blatt Burgdorf).

auch allda ein Konvent anzustellen aus einem gestifften oder noch erteilenden Gütern,) oder auch von dem Ynkommen anderer gläubiger Leuten allmusein so dem gedachten Ort Gottstatt vermacht worden, daraus ein allgemeiner konvent kommlich möchte erhalten werden.

Wir haben auch gemeltem Gottstatt geben undt zugeignet die *Kastenvogtei* undt *Kilchensatz* unserer zweier Kilche *Kappelen* und *Bürglen* mit deroselben beschwerden (Pflich-

ten) und einkommen.» (Sollte der Bischof von Lausanne Einsprache erheben, weil der Graf den Kilchensatz von Bürglen zu Lehen habe, so schenke der Graf den Kilchensatz von Walperswil an das zu bauende Kloster.)

«kündt damit alle obige ding fest und unverbrüchlich verbleiben, haben wir gegenwärtigen Brief mit befestigung unserer Ynsigeln befestigt undt verwart.

Geben im Jahr des Herrn, eintausendzweihundertfünfzig und fünf.» (Dok. Buch Nr. 98.)

Das Prämonstratenserkloster Gottstatt

Graf Rudolf I. von Nidau schickt um 1255 dem Abt Jacobus in Bellelay einen wichtigen Brief

Vor der Klosterpforte in Bellelay im Berner Jura – von Nidau aus 6 bis 7 Wegstunden – stieg ein Reiter vom Pferde. Der Pförtner schaute auf den Schild des Reiters. Da stand das Nidauerwappen: in Rot ein goldener Pfahl, belegt mit drei schwarzen Sparren. Was wollte der Graf vom Abt?

Erst nach längerer Zeit begleitete der Bruder Pförtner den Boten zum Abt. Der Nidauer reichte die Pergamentrolle, der Abt löste das Siegel und begann für sich zu lesen:

«Wir, Rudolf Graf zu Neuenburg, thun khundt allermänniglichen, so diesen Brief sehen werdend, dass wir zu Heil undt wohlfahrt unserer und unserer Voreltern Seelen, zu einem rechten und ewigen allmusein us freien undt andächtigem willen gegeben undt gelassen haben dem Orden von Praemonstratentz, namblichen (nämlich) *Gottstatt*, von alter her genannt *Stadouw* mit allen zugehörigen Dingen und beiliegenden wassern, von dem Ort *Orpund* genannt, bis gan *Meyenriedt*, daselbst oder da herumb ein *Aptei* zu stiften und auf ze richten unter dem Schutz der Kilche zu *Balilee* (Bellelay) gedachten Ordens,

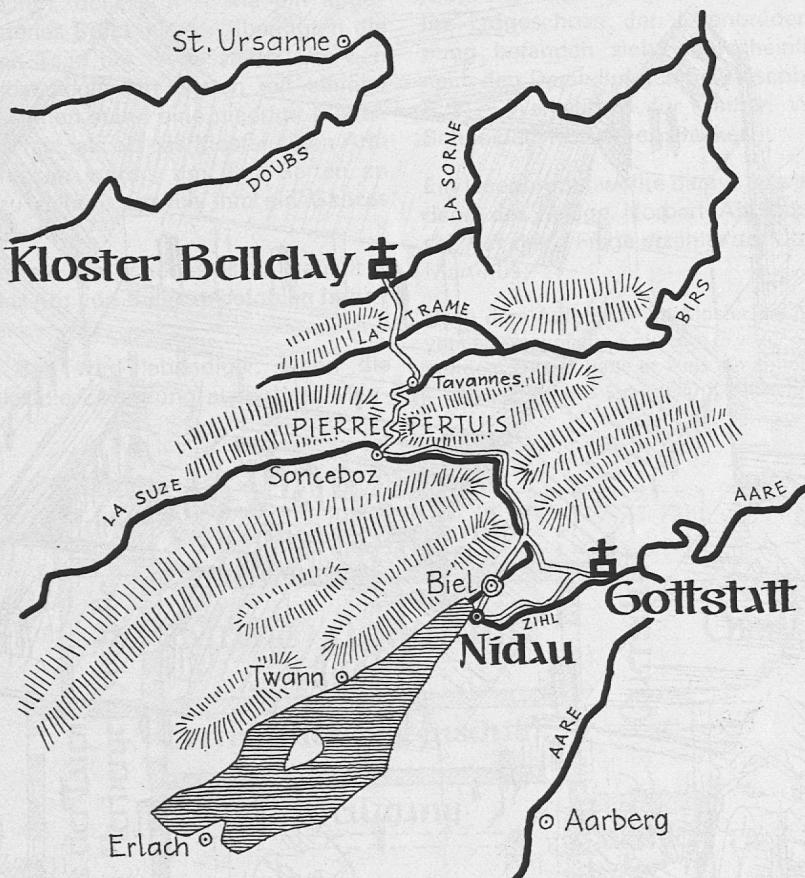


Abb. 4: Übersichtskarte Bellelay, Nidau, Gottstatt

Wir halten das Wesentliche aus dem Stiftungsbrief fest:

Rudolf I. will – in erster Linie zu *seinem* und seiner Voreltern Seelenheil – ein Kloster, eine «Gottesstätte» stiften. Er hofft, dass auch andere gläubige Leute seiner Gottesstätte Einkommen schenken.

Was alles zu diesem *Stadouw* gehörte, ist ungewiss. Dagegen ist das Fischereirecht von *Orpund* bis *Meienried* – in der *Zihl* – klar umschrieben.

Charakteristisch für die Prämonstratensergründung ist die Schenkung der *Kilchensätze*.

Der Abt von Bellelay wird den Stiftungsbrief seinem Kapitel vorgelesen haben. Die Chorherren sangen Lobgesänge. Das Essen war darauf wohl 2 oder 3 Tage besser als sonst, die Kirchenglocken läuteten mehr als üblich.

Abt Jacobus nahm sich reichlich Zeit – 1 bis 3 Jahre –, bis er ein halbes Dutzend *Laienbrüder* unter einem Hofmeister und vielleicht den Chorherren *Martinus* als *geistlichen* Leiter ausschickte, um die Gottesstätte zu bauen.

Zum Hofmeister sprach der Abt: «Wie ein Kloster angelegt wird, weisst Du.» «Ja, ja», antwortete der andere, «ich will

Euch das Wichtigste aufzählen: Im Ostflügel bauen wir Sakristei, Kapitelsaal, im Obergeschoss das Dormitorium – den Schlafsaal der Mönche. Auf die Südseite kommen Refektorium (Ess-Saal) und Küche, gegen Westen Herberge und Wohnräume für die Laienbrüder.» (Schema der Klosteranlage nach Wyss S. 72.) Der Abt nickte und ergänzte: «Baut ein

schönes Haus, auf dass euch der Spruch ‚Herr, ich habe lieb die Schönheit deines Hauses‘ leicht werde. Die Abteikirche soll wieder und wieder an den Tod des Erlösers erinnern, sie soll dem Kreuz gleichen. Das Chor sei gegen Sonnenaufgang gerichtet, damit das Licht der aufgehenden Sonne – wie Christus auferstanden ist – eindringen kann!»

Die «Gottesstätte» wird gebaut

Wo war der beste Platz für das Kloster? Gegen Mittag machte der Fluss (die Zihl) in Stadouw eine scharfe Schleife, so dass sie fast eine Halbinsel bildete. Darauf stand noch kein Haus, also lag



Abb. 5: Das Kloster Gottstatt im Mittelalter. Rekonstruktionsversuch von M. Adrian

das Kloster abseits – gerade recht! Holz und Steine für den Bau konnten von der Landseite beschafft werden. Still und friedlich liess sich im Kloster am Wasser leben!

Der *Abt* von Bellelay war mit der Wahl des Ortes einverstanden.

Nun konnten Hofmeister und Laienbrüder mit dem Bau beginnen.

Vorerst bauten sie sich wohl eine einfache Blockhütte. Im Innern befanden sich ein einfacher Altar mit Kreuz, Kerzen, ein Gefäss für die Hostie – für das Feiern der Messe.

Später leitete der Hofmeister den Klosterbau nach dem von Bellelay mitgebrachten Plan (s. Grundrissplan).

Wenn Martinus die Messe feierte, hielten Laienbrüder und Hofmeister mit der Arbeit inne und verrichteten vor ihrer Blockhütte ein paar Gebete. Vor dem Schlafengehen las Martinus *aus dem Leben des heiligen Norbert, des 1. Prämonstratenserabtes*, vor.

«Im Jahre der Geburt des Herrn 1115, ... glänzte in der Stadt Xanten am Rhein *Norbert*, ein Mann vom Stämme der Franken... Dieser hatte schon im geistlichen Stande... das mittlere Lebensalter erreicht. Als er nun am kaiserlichen Hofe und in der Kölner Kirche in hohem Ansehen stand und die ihm zuströmenden Schätze und die Vorteile des weltlichen Lebens nach seinem Gefallen genoss, liess er sich gehen, ohne sich um die Furcht Gottes zu kümmern. Nachdem... ereignete es sich eines Tages, dass er allein von einem Diener begleitet heimlich zu einem Orte namens Frethen eilte, angetan mit seidenen Kleidern. Unterwegs überrascht ihn eine Regenwolke, aus welcher Blitze zucken, Donner rollen, was um so ungelegener war, weil Ortschaften, um unterzukommen, weit entfernt waren. Und als er selbst, mit seinem Begleiter in Verwirrung geriet, kracht plötzlich vor ihm ein Donner mit einem Blitz, schrecklich anzuhören und anzuschauen, zur Erde, und öffnet dieselbe in die Tiefe ungefähr auf eine Körperlänge. Er selbst aber war von dem Pferde, welches er ritt, zu Boden gestürzt und glaubte eine Stimme zu vernehmen, als ob ihn jemand anklagte. Als er durch diese wieder zur Besinnung gekommen war und sich schon zur Reue gewendet hatte, wiederholte er das Wort des Psalmisten, der da sagt: „Lass ab vom Bösen und thue Gutes“, und so ermutigt kehrte er auf dem Wege, auf dem er gekommen war, wieder um. Zu Hause aber angelangt, zog er, nachdem er den Geist des Heils nun aus der Furcht Gottes in sich aufgenommen hatte, unter der äusseren Kleidung ein härenes Gewand an, machte sich die Bekümmernis und die Reue über sein vergangenes Leben zum Vorsatz und übergab sich dem Kloster Segeberg (Siegburg, im O von Bonn) und dem Abt Cono, ... durch dessen vortreffliche Lehren und Unterweisung er in der Furcht und Liebe Gottes fortschritt.» (Hertel, S. 1–4; hier wesentliche Erscheinung: Der

angehende Priester wird durch ein plötzliches Ereignis veranlasst, sein weltliches Amt aufzugeben und in ein Kloster einzutreten.)

An einem Herbsttag des Jahres 1260 stand Martinus mit Hofmeister und Laienbrüdern am jenseitigen Flussufer. Von da aus schauten sie auf die endlich fertige *Prämonstratenser-Gottesstätte*:

Da stand das *viereckige Kloster* mit vielen Fenstern, im vorspringenden Chor schlanke Spitzbogenfenster. Die Abwohnung, die Kirche mit Quer- und Langschiff, der Turm – wie ein abgeschnittenes Stück Käse – überragten die übrigen Teile der Gottesstätte. Um den zunächst liegenden Garten mit einigen Obstbäumen stand eine niedrige Mauer. Es war fast, als ob das Kloster einen Arm ausstrecken würde, um den Garten an sich zu ziehen, um mit ihm ein Ganzes zu bilden.

Hatten sie ein schönes Haus gebaut – wie der Abt von Bellelay befohlen hatte? Sicher!

(Der Bau wird lebendiger, wenn die Schüler die Zeichnung ausfärben: Mau-

ern grau, Dächer eher braun – s. auch Aeschbacher S. 14/15.)

(Eine weitere Beschreibung des äusseren Klosters erübrigt sich hier. Anhand der Illustrationen ist ein genaueres Einsehen gut möglich. Der Grundriss sollte ins Geschichtsheft gezeichnet werden. Gute Zeichner können sich mit der Vogelschau-Ansicht beschäftigen. Schlechte Zeichner sind oft nicht so schlechte Modelleierer.)

Mögliche Ergänzung des Grundrisses: Im Erdgeschoss der Laienbrüderwohnung befanden sich wahrscheinlich – nach den Darstellungen bei Aeschbacher S. 9 – Werkstätten für Gerber, Weber, Schneider, Kürschner, Bäcker.

Ein Laienbruder wollte darauf wissen, wo denn der heilige Norbert Abt gewesen sei. Auf diese Frage erzählte der Chorherr Martinus:

Nach dem Aufenthalt im Kloster sei *Norbert* vom Erzbischof von Köln zum *Priester* geweiht worden. Darauf habe er – als ein armer *Pilger* – den Leuten das Evangelium gepredigt.

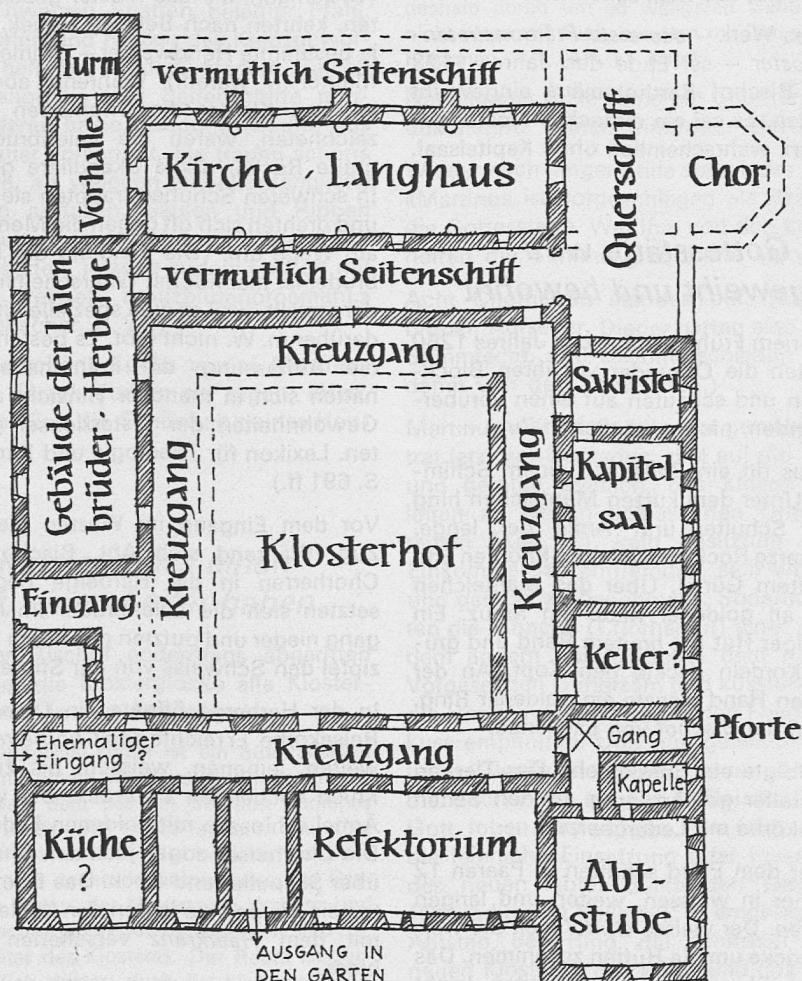


Abb. 6: Kloster Gottstatt. Grundrissplan nach B. Moser/P. Aeschbacher

«Viele, welche auf seine (Norberts) Ermahnung hin daselbst *Nachahmer der Armut Christi* wurden, folgten ihm nach. Er selbst hatte auch schon damals die Absicht, ein Kloster zu bauen, um sie dort zu vereinigen und aufzunehmen.» (Hertel, S. 31.)

«Als nun eine grosse Zahl – 30 – Brüder mit Vater Norbert vereinigt war, musste ein bestimmter Ort für ihr Unterkommen hergerichtet werden. Der Ort nämlich (Prémontré bei Laon, lat. Praemonstratum) lag in sehr wilder Gegend und war gänzlich unbebaut, von Gebüschen und Sümpfen und allen andern Unbequemlichkeiten bedeckt, und es war nichts da, was zum Aufenthalte dienlich war, als eine kleine Capelle und ein Obstgarten neben ihr und ein kleiner Teich mit Wasser aus den Bergen, das nur zur Regenzeit floss.» (Hertel, S. 38.)

Einer der Mitbrüder habe eine Offenbarung gehabt: In dieser wilden Gegend sei ihm Christus am Kreuz erschienen. Über dem Kreuze hätten 7 Sonnenstrahlen in wunderbarer Klarheit geblitzt. Daher habe Norbert, trotzdem die Leute gesagt hätten, er sei ganz ohne Vernunft, die Gegend gewählt für ein Kloster.

In 9 Monaten sei das Kloster gebaut gewesen und zwar deshalb: «Von den Mauern aber waren einige Deutsche, einige Gallier, die um die Wette, die einen auf dieser, die andern auf jener Seite, das Werk aufführten.»

Dieses Werk – *das erste Prämonstratenkloster* – sei Ende des Jahres 1122 vom Bischof Bartholomäus eingeweiht worden. Es sei ein einfaches Kloster gewesen, wahrscheinlich ohne Kapitelsaal.

Die Gottesstätte wird eingeweiht und bewohnt

An einem Frühlingstage des Jahres 1260 standen die Orpunder vor ihren Blockhütten und schauten auf einen vorübergehenden, nicht alltäglichen Zug.

Voraus ritt ein Reiter auf einem Schimmel. Unter dem kurzen Mäntelchen hing über Schulter und Arme der lange, schwarze Rock mit violetten Knöpfen und violettem Gürtel. Über das Mäntelchen hing an goldener Kette ein Kreuz. Ein niedriger Hut mit breitem Rand und grünen Kordeln deckte den Kopf. An der rechten Hand glänzte ein goldener Ring. Da ritt der *Bischof* von Lausanne.

Ihm folgte ein Rossknecht. Das Tier, an der Halter geführt, trug an den Seiten Reisekörbe mit Lederüberzug.

Hinter dem Pferd schritten in Paaren 12 Männer in weissen, weiten und langen *Röcken*. Der weisse *Gürtel* hielt die weiten Röcke um die Hüften zusammen. Das weisse *Skapulier* mit dem weiten, leicht aufstehenden Kragen deckte Brust und Rücken. Seine weiten Ärmel liessen ein

Stück der engen Hemdärmel bloss. Das weisse *Birett* mit der kurzen Quaste reichte bis zum Haarkranz.

Während 6 dieser *Chorherren* – denn solche waren es – einen den Orpundern unverständlichen Gesang mehr sprachen als sangen, schritten die 6 andern unverwandt dahin, und ihre schwarzen Schuhe hoben sich deutlich vom Weiss ihrer Kleider ab. Nach ein paar Schritten schwieg der eintönige Gesang. Aber die zweiten 6 Chorherren nahmen ihn jetzt auf und führten ihn weiter, ohne auf die Gaffer zu schauen. Hie und da blickten die Chorherren in der Richtung des neuen Klosters.

Dann folgte der *Abt* Conradus von Bellelay, den langen, groben Krummstab in der Faust. Den Blick richtete er auf das neue Kloster, an die Dörfler kehrte er sich keinen Augenblick. Er trug die Kleider eines Chorherren.

Warum mochte der Abt hinter den Chorherren schreiten? («Die Ersten werden die Letzten sein...»)

Am Schlusse des Zuges gingen in Paaren ein halbes Dutzend *Laienbrüder*. (Diejenigen, die das Kloster gebaut hatten, kehrten nach Bellelay zurück, da es ja bestimmte Handwerker – Zimmerleute, Maurer – waren.) Während aber die weissen Kleider die Chorherren kennzeichneten, waren die Laienbrüder in graue Röcke, graue Skapuliere gehüllt. In schweren Schuhen trappeten sie daher und drehten sich oft gegen die Menschen am Wege um. (Die Kleidung der Laienbrüder ist hier nur mit Wahrscheinlichkeit dargestellt, weil es eine spezielle Literatur darüber m. W. nicht gibt. Es besteht aber die Auffassung, die Prämonstratenser hätten sich in mancher Hinsicht an die Gewohnheiten der Cisterzienser gehalten. Lexikon für Theologie und Kirche 8/S. 691 ff.)

Vor dem Eingang im Westen hielt der Zug. Während sich Abt, Bischof und Chorherren in die Herberge begaben, setzten sich die Laienbrüder im Kreuzgang nieder und putzten mit einem Rockzipfel den Schweiß von der Stirne.

In der Herberge öffnete ein Diener die Reisekörbe. Er reichte den *Chorherren* den weiten, leinenen, weissen, bis zu den Knien reichenden *Chorrock*. Die weiten Ärmel schlossen mit goldenen Fäden ab. Die Chorherren zogen jetzt den *Chorrock* über Skapulier und Rock. Das *Birett* legten sie ab, und sie legten den kahlen, nur mit dem *Haarkranz* versehenen Kopf bloss.

Der Bischof liess sich weissen Rock und weissen Mantel überziehen und die

zweiseitige, in der Mitte eingeschnittene *Mitra* aufsetzen. Zuletzt fasste die Linke den langen *Bischofsstab*.

Der Abt zog das weisse, innen himmelblaue Skapulier an. Der *Chorrock* darunter trug ein breites Spitzenbord. Die weiten Ärmel des Skapuliers reichten bis zu den engen Spitzenmanchetten des Hemdes. Ein goldenes *Kreuz* verzierte vorne den weiten Kragen des Skapuliers. Die rechte Hand fasste den Krummstab. Der Kopf war unbedeckt wie bei den Chorherren.

Vor dem Klostereingang formte sich jetzt der Zug wieder: Bischof, Chorherren, Abt, Laienbrüder, herbeigeeiltes Volk.

Bei der Kirchenpforte im Westen angekommen, hielt der Zug. Der Bischof betete laut: «Wir bitten dich, Herr, erhöre unser demütiges Flehen und strafe nicht die Sünden, die wir bekennen, sondern gewähre uns nach deiner Güte Verzeihung zumal und Frieden...» Nach dem Flehgebet setzte sich der Zug in Bewegung; langsam, feierlich umschritt er das ganze Kloster. Beständig besprengte der Bischof Mauern, Türen und Fenster mit Weihwasser.

Jetzt näherte sich der Zug dem Haupteingang der Kirche. Mit dem langen Stab an die Oberschwelle des Kircheneingangs klopfend, rief der Bischof: «Johann von Cossonay, Bischof von Lausanne, bittet um Einlass. Öffnet ihm das Tor!»

Sobald sich die Kirchentüre wieder geschlossen hatte, beteten Bischof, Abt und Chorherren: «Kyrie eleison, Christe eleison! Herr, erbarme dich unser, Christus, erbarme dich unser, Gott Vater vom Himmel, erbarme dich unser, Christus, höre uns, Christus, erhöre uns, Heilige Maria, bitte für uns!» So ging es weiter; eine nimmer endenwollende Zahl von Heiligen wurde angerufen, bei Gott Vater für die Chorherren und Laienbrüder zu bitten, sich ihrer zu erbarmen. (Das war die Litanei.)

Auf dem Kirchenboden war eine grosse Fläche Asche ausgestreut. Mit einem Stabe schrieb der Bischof unter den Augen der Umstehenden das ganze Alphabet in die Asche. Was sollte das bedeuten? Nichts anderes als das: Jetzt habe ich diese Kirche dem Ewigen verschrieben!

Zum Zeichen der Reinigung von bösen Geistern besprengte darauf der Bischof Altar, Umgebung des Altares, Innenwände und Fussboden der Kirche mit Katechumenöl. Aber damit war die Einweihung oder Weihe der Kirche noch lange nicht beendet.

Während des Segens waren die Chorherren still hinausgegangen. Jetzt traten sie mit dem Wechselgesang: «Es frohlocken die Heiligen in der Glorie und freuen sich ihrer Himmelswohnung!» wieder in die Kirche. Hinter dem das Kreuz tragenden Chorherrn trug ein anderer auf einem weissen Tischchen ein goldglänzendes Päcklein. Was mochte darin liegen? Der Wechselgesang verriet es: Sie trugen ein paar Überreste – Reliquien – eines Heiligen zum Altar. Die kleine Prozession hielt vor dem Altar, die Chorherren beugten das Knie. Unter dem Gesang «Es frohlocken die Heiligen!» barg ein Chorherr die geheimnisvollen, heiligen Überreste in eine Altarnische. Ein Laienbruder trat heran und vermauerte die Nische. Die Prozession löste sich auf.

Doch nicht genug! Mehrmals bestrich jetzt der Bischof den nur mit einem Crucifix geschmückten Altar – genauer gesagt: Hauptaltar im Chor – in der Mitte und an den vier Ecken mit Katechumenöl und Chrisam (beides geweihte Öle zu Weihe und Taufe). Zudem erhielten die Kirchenwände an 12 Stellen – den 12 Aposteln entsprechend – Chrisamöl. Dabei sprach der Bischof: «Dieses Gotteshaus sei geheiligt und geweiht, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, zur Ehre Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria!» So wie es der Stifter, der selige und gnädige Graf Rudolf I. von Nidau gemeint habe und jetzt die ganze Klostergemeinde meine, das Kloster heisse *Gottesstätte*.

Dann ging der Weihrauchkessel um. Jede Ecke wurde berauscht. (Der Weihrauch versinnbildlicht die Gebete der Gläubigen, die gleich dem Rauch zum Himmel steigen.)

Wie noch heute das Kindlein im blendenden Weiss zur Taufe antritt, bedeckten die Chorherren darauf den Hauptaltar mit Linnentüchern. Der Bischof segnete Kreuz, Kerzen und Leuchter des Altars, und dann feierte die Klostergemeinde unter Leitung des Bischofs die erste feierliche Messe.

Und von nun an sollte das Lob Gottes keinen Tag, ja keine Stunde verstummen! (vgl. auch Schütz, S. 25/26).

Noch der heiligen Messe hatten die Chorherren endlich etwas Zeit, sich in der neuen Kirche umzusehen.

In einem schmalen *Mittelschiff* oder Langhaus standen sie. «Links und rechts schlossen sich bei den Säulen die *Seitenschiffe* an. An diese Teile waren die beiden *Querschiffe* angeschlossen; ... der Hauptteil der Kirche, das *Chor*...»

wo der Hauptaltar gestanden hat, ist völlig verschwunden und befand sich dort, wo heute Friedhof, Schuppen und Rasen zu sehen sind. Die *Klosterkirche* hatte demnach die Form des Christuskreuzes, eben einer *Basilika*.» (Während Paul Aeschbacher und der zitierte «Kunstführer durch die Schweiz», die oben beschriebene Art einer dreischiffigen Basilika vertreten, schrieb Alfred Wyss im Jahre 1960: «Im Gegensatz zu Aeschbacher glauben wir, dass die Kirche von Gottstatt immer einschiffig gewesen sei.») «Kleine, hoch oben angebrachte *romanische* Fenster spenden vom Klosterhof her spärliches Licht, das durch die grösseren ... Fensteröffnungen auf der Nord- und Ostseite notwendig verstärkt wird. Ein Blick hinauf an die Decke, und ein Stück alter Pracht und Herrlichkeit entzückt das Auge: Ein *gotisches Kreuzrippengewölbe*, das an ausgeglichener Architektur seinesgleichen sucht. Von ausgesuchter Schönheit sind namentlich die Schlusssteine, von denen einer den heraldisch klassischen Wappenschild der Grafen von Nidau – zugleich als *Abteiwappen* übernommen – zeigt: in Rot ein goldener, mit drei schwarzen Sparren belegter Pfahl. Die Gurten und Rippen des Kreuzgewölbes ruhen auf runden, starken Säulen (die Langhaus und Seitenschiffe trennen), deren halbe Rundung (heute) aus der Mauer vorspringt. Sie tragen schöne Kapitale, an welchen eulenkopfähnliche Voluten auffallen. Säulen und Rippen und Gurten sind (waren) in *gotischem Rot* gehalten, letztere zudem verziert mit einem weissen Kreuzblütenornament.» (Aeschbacher, S. 24.)

Ja, eine schöne Kirche war's! Mit freudigem Herzen durften sie sagen: «Herr, ich habe lieb die Schönheit deines Hauses!»

Das Kloster muss einen Vater, einen Leiter haben

Als der Bischof anderntags abgeritten war, rief die Klosterlodge alle Klosterbewohner in den *Kapitelsaal*:

«Der Kapitelsaal selbst ist ein quadratischer Raum mit einem prachtvollen Pfeiler in der Mitte, von dem aus ein überaus zierliches *Sterngewölbe* die Decke aufteilt. Die acht Schlusssteine sind lauter bemalte Wappenschilde, von denen derjenige Berns, der Grafen von Nidau, der Herren von Wabern und Scharnachtal noch gut zu erkennen sind ... (Wohltäter des Klosters). Der Raum ist zurzeit freilich düster; doch fiel hier genügend Licht ein vom Säulengang (Kreuzgang) her, sowie durch ein grosses und zwei kleine Fenster im Osten.» (Aeschbacher, S. 28.)

Nachdem sich der *Abt* Conradus von Bellelay in seinen Stuhl mit der hohen Lehne gesetzt hatte, taten dies auch die *Chorherren* in die an der Wand stehenden Stühle. *Laienbrüder*, *Aufseher*, *Diener* aber blieben hinten im Kapitelsaal stehen.

Nachdem sich der Abt bekreuzt hatte, begann er:

«Die neue, schöne Gottesstätte muss einen Vater haben. Es ist auch bei den Prämonstratensern von alters her Brauch, dass sich das Kapitel diesen Vater, den Abt, selber gibt. Aber nur der *würdigste Chorherr* – der *würdigste Mönch* – soll vorgeschlagen und gewählt werden. Hört, was unsere Regel, die *Regel des heiligen Augustinus* über den Abt schreibt:

„Allen gegenüber soll er sich als Vorbild guter Werke erweisen. Unruhestifter soll er strafen, Kleinmütige trösten, der Schwachen sich annehmen, mit allen Geduld haben, die Klosterordnung lieben und ehrfurchtgebietend durchführen. Aber obwohl beides notwendig ist, soll er doch mehr darnach streben, von euch geliebt als gefürchtet zu werden, indem er sich immer bewusst bleibt, dass er Gott für euch Rechenschaft ablegen muss. Habt deshalb durch um so willigeren Gehorsam nicht bloss mit euch, sondern mit ihm selbst Erbarmen...“ (AR, 11. Kap.)

Nach langer Stille stand ein Chorherr auf und nannte seinen Mitbruder Martinus.

Wieder nach langer Stille sprach der Abt: «Martinus ist vorgeschlagen als Abt für die Gottesstätte. Wer ihm von den Chorherren die Stimme gibt, stehe auf.»

Acht Chorherren standen auf. (Laienbrüder, Aufseher, Diener hatten also kein Stimmrecht, und sie unterschieden sich damit von den Chorherren.)

Martinus war damit zum Abt gewählt. Er trat jetzt vor Conradus, «fiel auf die Knie und gelobte feierlich, das Kloster gut leiten zu wollen gemäss den Ordensregeln (Kap. 11), kein Besitztum oder Einkommen zu entfremden, sich würdig und gerecht zu benehmen». Sodann traten die Mönche (Chorherren) einer nach dem andern vor, gelobten dem neuen Vorgesetzten Gehorsam und küssten ihm die Hand, indem sie selber den Friedenskuss empfingen. Und nun geleiteten sie unter Glockenklang den neuen Abt in die Kirche, wo sie ein *Te Deum* (Dich, Gott, loben wir) sangen. Hier folgte nun die feierliche Einsetzung oder Investitur des neuen Abtes durch den Oberabt (Conradus von Bellelay): Er empfing den Abstab, den Ring, die Schlüssel (des neuen Klosters), das Kreuz und das Klostersiegel. (Aeschbacher, S. 5; vermutlich erhielt Martinus auch die besondern Kleider – siehe darüber weiter vorne. Der

Abt- oder Krummstab war ursprünglich ein langer Stab mit einem Haken. Später wurde der Haken verziert durch ein auslaufendes Ende, durch einen goldenen Knoten u. ä.; siehe Witzig, S. 56, «Urschweiz» 4/1956.)

Der Tagesablauf im Prämonstratenserkloster

Mitternacht

Die *Chorherren* erheben sich und schreiten mit Kerzenlicht in die Kirche. Da singen sie 2, 3 Lob-Psalmen (siehe Kirchengesangbuch).

Bis 5 Uhr

pflegen sie wiederum der Ruhe.

Nach 5 Uhr

Jeder betet eine halbe Stunde oder denkt an die Auferstehung Christi.

Dann singen sie in der Kirche einen Lobgesang, sagen drei Psalmen. Einer liest etwas aus der Schrift. Mit dem Gesang «Kyrie eleison» und einem Gebet endigt die *Prim*.

Anschliessend

versammeln sich alle im *Kapitelsaal*, wo zunächst ein Abschnitt aus dem *Martyrium* vorgelesen wurde – Vorleser eventuell der Abt.

Aus dem *Martyrium* des seligen Benno im Finstern Walde:

«Schon vierzig Jahre waren verflossen, seit Meinrad, der Einsiedler im Finstern Walde, zu Gott heimgefunden hatte (Meinrad-Kloster Einsiedeln). Noch stand seine Zelle leer, und es schien, als ob kein Frommer wagte, in solcher Abgeschiedenheit sein Nachfolger zu werden...»

Da kam zu Beginn des 10. Jahrhunderts wallfahrend der Domherr Benno von Strassburg zur Meinradzelle; schon lange brannte er heimlich darauf, die Welt mit ihren Ehren zu verlassen...

Er entsagte gänzlich seiner Würde, kehrte nicht nach Strassburg zurück, sondern begann mit gleichgesinnten Freunden Zellen zu bauen und das Kirchlein Unserer Lieben Frau zu vergrössern, den Wald zu reutzen, die Weiden zu säubern und darin Saat zu streuen und Pflanzung anzusetzen.»

Aber die Felder brachten nur spärlichen Ertrag, und Benno und seine Freunde, die vorher nie Hunger gelitten hatten, kamen in Not. Ein Kloster und ein Bischof schenkten den Priestern Land und damit Brot. Nun konnten sie sich besser dem klösterlichen Leben widmen. «Es konnte nicht ausbleiben, dass der Ruf des neuen Klosters (dabei wichtig: ein Kloster aus Priestern) und seines edlen Begründers weithin ertönte; und als zu Metz der Bischof gestorben war, begehrte Kaiser Heinrich den Würdigsten unter seinen Bekannten,

Benno, auf jenen Stuhl zu setzen, und war nicht davon abzubringen, wie sehr auch der Bescheidene darum bat. So wurde er denn fast mit Gewalt aus dem geliebten Finstern Wald in die Stadt versetzt, wo ihm nur Übles aufgespart geblieben war. Denn je mehr er darin eiferte, dem *Glauben* und dem *Recht* und *Gesetz* aufzuholen, um so stärker verstießen sich die verschworenen sittenlosen Störfriede gegen ihn, ja schon im zweiten Jahre seines Bischofamtes überfielen ihn die Ungehorsamen, schlugen und schändeten seinen Körper und stachen ihm gar die Augen aus.» (Fischer, S. 171. Man könnte stärkere Bilder aus dem Märtyrerleben bringen; doch soll hier zur Charakteristik des apostolischen Lebens der Chorherren gezeigt werden, wie ein mutiger Priester von seinem weltlichen Leben abging, um Gott mehr dienen zu können.)

Nach dieser Lesung aus dem *Martyrium* erhielten die *Laienbrüder* vom Abt den Befehl, mit Netz und Angel in der Zihl zu fischen.

Ein Chorherr erhielt den Auftrag, die Feier der Messe eine Woche lang zu leiten. Die andern blieben im Kapitelsaal.

Der Abt führt die Chorherren in ihre Aufgabe – das Apostelamt – ein

Der gnädige, selige Graf von Nidau hat uns die *Kilchensätze* von Bürglen und Kappelen, der Freiherr von Schwanden denjenigen von Büttberg geschenkt. Dafür muss unser Kloster sorgen, dass in den dortigen Kirchen Messe gelesen, Gebet und Predigt gehalten werden. Dazu müssen wir die Armen und Kranken besuchen und speisen.

Dies alles zu tun, haben wir ja, als wir zum Priester geweiht wurden, versprochen. Und der Bischof sagte uns: „Empfangt die Macht und seid Verkünder des Wortes!“

Und als Mönche haben wir versprochen, arm und dem Kloster treu zu bleiben, keine Frau zu nehmen.

Ihr *Chorherren* führt also ein doppeltes Leben: Ihr geht in die Welt hinaus als Pilger, Prediger wie einst der heilige Norbert. Ihr kehrt wieder ins Kloster zurück, um auch da Gott zu dienen und ihn zu suchen.

Vielleicht wird es euch gehen wie den ersten Christen inmitten der Heiden. Wir lesen von ihnen:

«Sie wohnen in ihrem Vaterlande, jedoch wie Gäste; sie beteiligen sich an allem wie Bürger und lassen sich doch alles gefallen wie Fremdlinge. Sie lieben alle und werden von allen verfolgt; sie werden getötet und dadurch lebendig gemacht. Sie sind arm und machen viele reich. Sie tun Gutes und werden wie

Übeltäter gezüchtigt.» (Guggenbühl, «Quellenbuch zur allgemeinen Geschichte», S. 284.)

So lasset euch nicht entmutigen, wenn ihr so behandelt werdet wie die ersten Christen. Probiert zu tun wie der heilige Bischof Maternus von Trier. Von ihm lesen wir:

«Und begann zu predigen durch die Städte und Landschaften und erweckt alle Menschen zu dem Weg der Säligkeit... Er nähret die Hungrigen von dem, was er hatte, kleidet die Nackten, erlöst die Gefangenen und empfing die elenden Pilgrim. Und die verzweifelt waren und verstockt in ihren Sünden, denen gelobet er Barmherzigkeit und Vergebung...» (Das *Passional II*/400.)

Und zum Schluss hört noch, was euch die *Regel des heiligen Augustinus* unbedingt zu halten aufgibt:

«Vor allen Dingen, geliebteste Brüder, soll *Gott geliebt* werden, sodann der *Nächste*; denn das sind die Hauptgebote, die uns gegeben worden sind.

Im Gehen und Stehen, in all euren Bewegungen komme nichts vor, was in den Augen irgendeines Menschen Anstoss erregen könnte; vielmehr sei alles eurer Heiligkeit geziemend.

...Nennt nichts euer eigen, sondern alles gehöre euch gemeinsam... Wäre aber jemand so weit gekommen, dass er Briefe oder irgendein Geschenk von jemand heimlich annimmt, so soll man, wenn er es aus freien Stückenbekennen, ihn schonend behandeln und für ihn beten; wird er aber ertappt und überwiesen, dann soll er nach dem Urteil des Priesters (hier ist der Abt gemeint) oder des Vorgesetzten (hier ist der Stellvertreter des Abtes, der Prior, gemeint) durch eine strengere Strafe gebessert werden.» (AR, Kap. 1, 6, 7.)

Nach längerer Stille meldeten sich drei Chorherren für das Priesteramt, etwas genauer gesagt: Leutpriesteramt.

Der Abt gab ihnen folgende Weisungen: Die Priester für *Bürglen* und *Büttberg* versehen ihr Amt vom Kloster aus, derjenige für *Kappelen* hat seine Wohnung vorläufig dort!

Mit dem «Gott segne euch!» verlassen die 3 Chorherren das Kapitel.

Im Sinne der Regel bestimmt der Abt einen andern Chorherren zum *Krankenpfleger*, einen andern zu seinem *Stellvertreter* (Prior). Wer kein bestimmtes Amt hat, darf zwischen den Gottesdiensten *lesen, malen*, im Garten arbeiten.

Der weitere Tagesverlauf

10 Uhr

1 Psalm singen, aus der Bibel lesen, beten (Terz); anschliessend Messfeier für die Lebendigen; darauf singen, beten wie Terz, arbeiten bis

12 Uhr

Im Refektorium oder Speisesaal: Psalmmengesang, Lesung (zum Beispiel wie Heilige fasteten), dann Gebet, endlich essen, beten.

bis 1 Uhr nachmittags
im Garten und Kreuzgang spazieren,
nachher Arbeit wie vor 10 Uhr.

4 Uhr

Psalmen singen, Lesung, Gebet (Vesper – sehr lang, bis 6 Uhr).

6 Uhr

Psalmen singen, Lesung, Gebet, Abendessen, Gebet; anschliessend in der Kirche: Vor den Altären (in den Seitenschiffen) beten und sich fragen: Habe ich ein reines Gewissen?

8 Uhr

In den Schlafsaal schreiten – für die Chorherren wahrscheinlich über dem Kapitelsaal.

Einzelheiten zum Tagesplan

1. In bezug auf das Äussere des *Gottesdienstes* sagt Aeschbacher, S. 11: «Besondere Sorgfalt legten sie auf die Reinhaltung des Chors und die Verzierung der Altäre. Die Sakristei enthielt eine grosse Anzahl prächtiger Kultgegenstände, wie silberne und sogar goldene Kelche, Hostienbehälter, Schalen, Monstranzen, Fahnen und Kreuze. Der täglich mehrmals wiederholte Wahlspruch unserer Prämonstratenser lautete: Herr, ich habe lieb die Schönheit Deines Hauses.» (Kultgegenstände siehe Bilderduden, kath. Kirche II.)

Die Laienbrüder hatten in der Sakristei wohl auch Arbeit mit diesen Kultgegenständen.

2. Da das Kloster der heiligen *Maria* geweiht war, standen im Seitenschiff wohl 1 bis 2 Altäre für sie. Und die Chorherren werden in den Stundengebeten jeden Tag gesungen haben: «Alleluja, da du den Herrn geboren hast, o Jungfrau, bitte für uns!»

3. Im *Kapitel* wurden noch andere «Traktanden» behandelt:

a) Die *Augustinerregel* musste – im Sinne ihres letzten Kapitels – jede Woche einmal vorgelesen werden, «damit ihr euch alle in diesem Büchlein wie in einem Spiegel betrachten könnt, und um zu verhüten, dass etwas vergessen und deshalb vernachlässigt werde... Wenn ihr dann findet, dass ihr die Vorschriften

befolgt, so danket dem Herrn... Wenn aber irgendeiner von euch bei sich einen Mangel entdeckt, dann bereue er das Vergangene, nehme sich für die Zukunft in acht und bete, dass ihm die Schuld vergeben und er nicht in Versuchung geführt werde.».

b) Für die Chorherren jeden Tag – die Laienbrüder einmal in der Woche – fand im Kapitelsaal *Gerichtssitzung* statt:

«Die Sünder warfen sich auf die Knie und bekannten ihre Schuld. Dann trat der Aufseher vor und berichtete über seinen Rundgang; endlich brachten gelegentlich auch einzelne Mönche (oder der Prior, der im Sinne der Regel ihre Innenhaltung überwachen musste) Klagen gegen fehlbare Brüder vor. (Über dieses „Verrätschen“ sagt die Regel: „Haltet eine solche Anzeige nicht für lieblos; denn andernfalls seid ihr ja nicht frei von Schuld, wenn ihr eure Mitbrüder, die ihr durch Anzeige bessern könnt, durch Stillschweigen zugrunde gehen lasst.“ Kap. 7.) Kleinere Vergehen wie Schwänzen von Arbeitsstunden oder Störung der Stille wurden durch Aufsagenlassen eines Psalms bestraft. Gröbere Vergehen, wie Vernachlässigung des Gottesdienstes, wiederholte Störung der Andacht usw. zogen körperliche Strafen auf sich. Der Sünder wurde auf dem entblössten Oberkörper mit einem geknoteten Stricke durchgepeitscht. (Streit unter Brüdern, Entweihung des Gottesdienstes = dreimalige Körperstrafe, bei Wasser und Brot Ausschluss von den gottesdienstlichen Handlungen.) Noch ernstere Vergehen endlich, zum Beispiel grober Bruch der Gelübde, Verbrechen – zogen die Ausstossung aus dem Kloster... nach sich. Dem Abte stand ein beschränktes Begnadigungsrecht zu.» (Aeschbacher, S. 12; nach der Regel – Kap. 7 – hatte auch der Prior Urteilsrecht.)

c) Der Bruder *Krankenpfleger* beschäftigte sich wohl auch mit der Volksmedizin. Wir wissen, dass einer Salbe machte gegen Ruden, «worin das „kechsilber“ (Quecksilber-Quacksalber) nicht fehlen durfte». (Aeschbacher, S. 8.)

4. Der *Pförtner* – vom Abt bestimmt, wahrscheinlich ein aufgeweckter, treuer Laienbruder, beschäftigte sich mit den Armen der Umgebung. Nach der «*Spenderordnung*» des Klosters Gottstatt von 1606 und dem heute noch lebendigen Brauch, Brot oder Mehl an die Armen zu verteilen, ist es sehr wahrscheinlich, dass an *Mittwoch und Freitag* die Armen und Kranken vor das Kloster kamen. Vermutlich las dann der Pförtner – oder auch der

Klosterbäcker – die Namen der Armen und Kranken ab, diejenigen, die einen *Dreipfunder* frischen Brotes heimtragen konnten.

Ob schon um 1300 herum *Bedingungen* an das Erhalten dieses Spendbrotes geknüpft waren – wie in der *Spenderordnung* 1606 –, kann nicht gesagt werden. (Diese Bedingungen lauten: «Und welche Personen, die predigen und das gemein Gebät ohne ehrhaft Ursachen versummen... Denselbigen soll man des Tags [so oft das beschicht] nüt geben noch usrichten. Jedoch sollt die jänigen so weder Stäg noch wäg bruchen mögend [also die Kranken], hievon nit inbegriffen... seyn. Ihr brot sollt sie selbes reichen und nit demnach schicken. Ouch nit zwen oder dry Tag zusammen sparen... alles by Strafe und abstreichung der Spändt.»

Im Fall sich Ein oder die andere Person... ungebührlich halten und ein ergerlich Läben führen und ab keiner Warnung noch Straf, nit thun würden: So soll... söllich Spändtbrot ein Monat lang abstreichen und nähmen.»)

5. Was *essen* die Prämonstratenser?

Die Regel machte mehr nur in bezug auf das Verhalten bei Tisch Vorschriften: «Wenn ihr zu Tisch geht, so hört, bis ihr wieder aufsteht, die übliche Lesung ohne Geräusch und Streiten an; denn nicht bloss mit dem Munde sollt ihr Nahrung zu euch nehmen, sondern auch eure Ohren sollen hungrig sein nach dem Worte Gottes.»

Das heutige «*Gottstatterhaus*» in Vingelz ist ein Hinweis darauf, dass das Kloster Reben besass. Nach der 1. Regel Augustins sollen «am Samstag und Sonntag der Gewohnheit gemäss diejenigen, die Wein haben wollen, solchen erhalten».

Die Naturalabgaben aus dem Klosterbesitz brachten es mit sich, dass das Essen hauptsächlich aus *Milchprodukten, Hülsenfrüchten, Brot, Haferbrei, Gemüse, Eierspeisen* bestand.

Nach Aeschbacher, S. 11 war das *Verbot* von *Fleischnahrung* charakteristisch für die Prämonstratenser. Sie hatten ja einen Ersatz: *Fische*.

Nach der Regel – Kap. 4 – soll aber jeder sein Fleisch bezähmen durch *Fasten* in Speise und Trank, soweit es die Gesundheit erlaubt. «Wenn aber jemand nicht fasten kann, soll er wenigstens ausserhalb der Tischzeit keinerlei Speise zu sich nehmen, er sei denn krank.»

Wer gab dem Abt, den Chorherren das Brot?

Im besondern fragen wir: Was brachte dem Kloster der Besitz der Kirchensätze ein?

Für den Anfang des Klosterbestehens lassen uns die konkreten Quellen vollkommen im Stich.

Über die Kirchensätze vernehmen wir bloss:

a) Man schenkt sie dem Kloster um seines und der Voreltern *Seelenheil* willen. Im Kloster sollen darum – wie im Beispiel Arch und Selzach – für den Stifter Totenmessen gefeiert werden.

b) Da das Kloster «gar wenig einkommen geniest, also wie wir wüssen, dass die brüder oder geistliche, so allda Gottesdienst verrichten, oftmahls in ihrer noht mangel leiden müssten, ... daselbst der *Gottesdienst* durch viel ehrliche personen *herrlich verrichtet wird* ...», übergebe man den Kilchensatz zu Sutz.

Hier also will man der Not der Geistlichen vorbeugen.

c) Wie im Stiftungsbrief geschrieben steht, will man dem Kloster einen «ewigen allmusen» aus freien Stücken schenken.

Welcher Art der «ewige allmusen» an das Kloster vom Kirchensatz *Bürglen* war, lässt sich erst aus Angaben aus dem Jahr 1536 ungefähr vorstellen:

«Diss pfrund (Kirchengut) hat huss, hoff und sust überal XV juchart acherland, zwei meder mattland und die hoffstat, ist auch ein mad.

Denne von Gottstatt vier söüm win.

Denne bringt der Höuwzenden allenthalb LX Pfund.

Denne der gross zenden XI gross mütt blosses korn, das ander jar weitzen und haber.

Vom jarzitbuch II Pfund.

Ist lechen von Gottstatt.» (Morgenthaler, S. 328.)

Das «allmusen» bestand also aus folgendem: Haus, Hof, Hofstatt: Diese war so gross, dass sie ein Mann von morgens 2–11 Uhr mähen mochte.

Mattland: 2 x so gross wie die Hofstatt.

Wein: 4 Lasten eines Maultieres, vielleicht 400 l, die das Kloster aus seinen Weinabgaben wahrscheinlich im Pfarrhaus für den Pfarrer und seine Besucher lagerte.

Heu: 1 oder mehr Bauern heueten die Matten und zahlten dem Kloster dafür 60 Pfund = 3600 Franken.

Korn: 11 Mütt = 11 × 167 l = 1837 l = 11 × 90 Pfund Weissbrot.

Der Chorherr von Bürglen, der Priester, brauchte also wahrscheinlich nicht zu huntern, hatte er doch wenigstens das «tägliche Brot».

Von Kappelen erhielt das Kloster nicht weniger Abgaben.

Für die etwa 20 Personen zählende Klosterfamilie hätten – für den Anfang des Bestehens des Klosters – die Abgaben aus Kappelen und Bürglen wohl ungenügend gelangt, wenn das Kloster nicht noch «unzählige Bodenstücke» besessen hätte.

Von einem solchen *Bodenstück* hören wir aus dem Jahre 1343 etwas Genaueres. Ein Orpunder hatte es dem Kloster vergabt und es als Erblehen – siehe spätere Ausführungen darüber – zurückgenommen. Es bestand aus 2 Schuppen. (Mass einer Schuppe um 1400 herum sehr schwankend: von 9–12 Jucharten.) Die Abgaben an das Kloster betrugen:

Für die eine Schuppe: 1 Mütt Roggen (90 Pfund Schwarzbrot); 1 Mütt Hafer

Für die andere Schuppe: 1 Mütt Weizen (100 Pfund Brot); 1 Mütt Hafer

In der Nähe des Klosters, jedoch auf der andern Seite der Zihl, muss auch schon früh ein dem Kloster zinspflichtiger Hof bestanden haben. Der Hof hieß *Schüren*, und er ist wohl der Anfang des heutigen Scheuren. Um 1400 herum wurde der Hof von Niggli Schwab, Hänsli Müllheimb sowie deren Ehwirtinnen – beide hießen Elsa – bebaut. Je zur Hälfte auf Martins- bzw. Andreastag hatten sie dem Kloster abzuliefern:

14 Mütt gutes Mischelkorn (gemischte Körner)

14 Mütt Haber

12 Fastnachtshühner

12 Sommerhühner

200 Eier

Das rechtliche Verhältnis zum Kloster wurde um 1398 durch einen *Erblehensbrief* mit folgendem Inhalt festgesetzt:

«Wir Niggli Schwabs und Elsa, syn Ehwirtin – Hänsli Müllheimb und Elsa sein Ehwirtin thun kund allen denen, die diesen Brief ansehend, läsend oder hörend läsen..., dass wir einhälliglich und gemeinlich mit guter Vorbetrachtung... mit des anderen gunst, wüssen... mit Handen... unser Ehemannen und rechten Vögten, durch unseres und unserer *Erben* Nutzes willen habend empfangen recht und redlich, von den Ehrwürdigen Geistlichen Herren, Peter Abt und Convent gemeinlich des Closters und Gotteshauses zu Gottstatt, in Lausanner Bistum gelegen, des Ordens von Prémontré, zu unserer und unsern aller Erben handen gemeinlich Ewiglich zu rechten Erben und *Erblehen*... Ihren Hoof, gelegen jenseits dem Wasser, genembt die Zihle gegen dem vorgenannten Ihrem Closter über mit dem Hause so darauf steht, mit Hoofstetten, mit Gärten, mit Beunden..., mit Acheren, mit Matten... so zu demselben Ihrem Hoofe gehört... der geben ward... zu der Lichtmess (2. Febr.) des Jahres da man zahlt 1398.» (Die Übersetzung dieses Erblehensbriefes verdankt der Verfasser seinem Kollegen Konrad Weber in Bern.)

Das Augustinerkloster Interlaken

Aus dem Leben des heiligen Augustinus

Um das Jahr 370 nach Christus lebten in der afrikanischen Stadt Tagaste sieben Schlingel. Ihr Anführer war meistens *Augustinus*. Diese Schlingel «hatten dem geizigsten Mann der Stadt, dem alten Rufus, heimlich die Stalltüren geöffnet, und 600 Kühe schwärmtend stundenlang in den Strassen herum, bevor sie wieder eingefangen werden konnten. Sie hatten die fetteste Negerin der Stadt aufgetrieben, sie geknebelt, ihr die Augen verbunden und sie auf dem Buckel eines Dromedars festgeschnürt, mit der Nase nach dem Schwanzende des Tieres zu. Dann hatten sie das Dromedar in das öffentliche Amtsgebäude getrieben, mitten hinein in eine Versammlung der weisen Stadtväter.» Von den Schlingeln war Augustinus der zweitkleinste, «aber sein Vorrat an Ideen schien unerschöpflich zu sein». (de Wohl, S. 8.)

Augustinus' Mutter *Monica*, eine *Christin*, machte sich viel Sorgen um ihren Schlingel. «Ach!», seufzte sie, «und wie er prahlt, er habe alle Bücher gelesen und verstanden ohne Gottes Hilfe, überhaupt ohne jegliche Hilfe!»

Der Vater *Patricius* entlehnte Geld, damit Augustinus in die Stadt Karthago gehen konnte. Der Sohn wollte ein Redner werden, natürlich ein grosser Redner.

«Da Augustinus nun etliche Jahre zu Carthago die Redekunst hatte gelehrt, fuhr er heimlich ohne seiner Mutter Wissen gen Rom und sammelte daselbst viele Schüler um sich. Augustins Mutter aber mochte keine Ruhe finden und kam mit grosser Mühe zu ihm...» (Voragine II, S. 71.)

Christi Nachfolge, die vom heiligen Bischof *Ambrosius* gepredigt wurde, gefiel Augustinus wohl, «doch war sie ihm noch zu schmal zu gehen. Doch gab ihm Gott in seinen Sinn, dass er zu *Simplicianus* ging, der durchleuchtet war mit göttlicher Gnade. Simplicianus aber hub an, ihn zu ermahnen: „So viele Jünglinge und Jungfrauen dienen Gott in seiner Kirche, und du traust dir das nicht, was jene können? Und können jene es sich denn aus sich selber? Nimmermehr, sondern allein durch ihren Gott. Warum stehst du allein auf dir und stehst doch nicht? Wirf dich ganz auf ihn, er wird dich aufnehmen und erretten.“» (Voragine, II, S. 72.)

Von seinem Freunde *Pontianus* hörte Augustinus dann vom heiligen *Antonius*. Der habe das Bibelwort «Geh, verkaufe alles, was du besitzest, und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben; und folge mir nach» wörtlich genommen, all seinen

Reichtum verschenkt und fast sein ganzes Leben mit Beten und Fasten als Einsiedler in der heißen Wüste zugebracht.

Als Augustinus solches gehört hatte, stürzte er sich in einem Garten in das Moos und gebärdete sich wie ein Wahnsinniger: Er riss sich am Haar, schlug sich an die Stirn, schwang vorwärts und rückwärts, die Hände um die Knie geklammert.

Als er sich beruhigt hatte, hörte er eine feine Stimme: «Nimm und lies!» Neben ihm lag eine Buchrolle. Der Apostel Paulus schrieb darin: «Lasset uns anziehen unsren Herrn Jesus Christum.» (Voragine II, S. 74.)

«Weiter zu lesen war nicht nötig. Denn als er am Ende des Satzes angelangt war, strahlte es in seinem Herzen auf, das völlige unumschränkte Vertrauen. Und alle Unsicherheit war geschwunden.» (de Wohl, S. 246.) Augustinus war endlich *Christ* geworden, und er konnte sprechen: «Du (Gott) hast mein Herz mit dem Pfeil deiner Liebe getroffen, ich trage deine Worte tief im Innersten.» Seiner Mutter Tränen waren nicht umsonst gewesen. Bischof Ambrosius tauft ihn.

Bevor er wieder nach Afrika zurückfuhr, starben die Mutter und sein Sohn, und damit konnte sich Augustin ganz dem Dienst an Gott hingeben. Nach *Tagaste* zurückgekehrt, begann er ein Leben nach dem Vorbilde des heiligen Antonius. Er verkaufte sein Erbe bis auf das Haus mit dem Garten ringsum. Er schenkte den Erlös den Armen. Er und seine sechs Freunde beteten, fasteten, studierten. Nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinde in Jerusalem besass keiner etwas persönlich. Allen gehörte alles. Jeder erhielt, was er nötig hatte. Augustin wachte darüber, dass seine Freunde also lebten. Er war der Vater dieses kleinen Hauses, der Vater dieses ersten *Klosters* in Afrika.

Was machten die Tagaster für Augen! Aus dem früheren Bandenführer und stolzen Lehrer der Redekunst war schon äußerlich ein anderer geworden, einer – «schmächtig an Gestalt, mit stets unbedecktem, kahlgeschorenem Haupt und scharf geschnittenen Zügen, allen mit gleicher Freundlichkeit begegnet». (Nigg, S. 132.)

Die Bewohner der Stadt *Hippo Regius* hörten vom Leben der Mönche in Tagaste. Ein Reicher dieser Stadt wollte auch ein solches Leben wagen, und er sandte nach Augustin. Dieser ritt unter der glühenden Sonne nach Hippo. In der Stadt lebten noch viele Heiden, die Angst hatten vor Dämonen. Der christliche Bischof Valerius suchte daher einen Priester, der ihm helfen konnte, das Evangelium zu verkünden. Er sagte dies in der Predigt, in der sich auch Augustin befand: «Während der Bischof sprach, wandten sich die Blicke der Anwesenden unwillkürlich Augustin zu ... Spontan und wenig rücksichtsvoll sah sich Augustinus plötzlich von den Nächsten stehenden mit Gewalt ergriffen. Trotz seines Widerstrebens führte man ihn dem Bischof zur Weihe vor. Valerius war mit dem Volksbegehr einverstanden. Ohne Aufschub erteilte er Augustin die *Priesterweihe*.» (Zumkeller, S. 59.)

Nun war er *Mönch* und *Priester* und seufzte: «Nichts ist schöner, als in der Stille (im stillen)

Kloster) im reichen Schatz der göttlichen Geheimnisse zu forschen, süß ist das und gut. Aber predigen, ermahnen, strafen, erbauen, für einen jeden am Platz sein: das ist eine grosse Last, ein schweres Gewicht, eine harte Bürde. Wer möchte nicht solcher Arbeit entfliehen? Doch das Evangelium erschreckt mich.» (Nigg, S. 132.) Valerius war einverstanden, dass Augustin Mönch bleibe, ja er schenkte ihm aus dem Gut der Kirche in Hippo einen Garten als Bauplatz für ein Kloster.

Die Gründung hatte eine grosse Wirkung! Viele Männer – alte und junge, Sklaven und Freigelassene, Bauern und Handwerker, reiche Gutsherren – wollten in das neue *Gartenkloster von Hippo* eintreten. Aber für alle galt Augustins Befehl: «Wenn du eintreten willst, musst du alles, was du hast, verkaufen und den Erlös den Armen oder allen im Kloster geben!»

Augustinus war bescheiden geworden. So wollte er das Amt des *Bischofs* – Valerius war alt geworden – nicht annehmen. Er «weigerte sich des so sehr er mochte, doch ward er also gedrängt und gezwungen, dass er endlich seinen Willen darein gab und die Mühe dieses Amts auf sich nahm.» (Voragine II, S. 78.)

Wieder erschrak er und seufzte wie damals, als man ihn zum Priester gezwungen hatte. Von der «süssen Beschäftigung mit den göttlichen Dingen», die er einstmals im Kloster zu Tagaste hatte üben können, war er nochmals weiter weg. Jetzt musste er predigen, herumreisen und bis tief in die Nacht hinein Briefe diktieren.

Er trug nicht einmal Bischofs-Ring, Kreuz und Stab. Er wollte nicht «höher» sein als seine Zuhörer.

«Priester» – Augustin meinte damit: oberster Leiter des Gartenklosters – vermochte er nicht mehr zu sein. Damit aber wollte er *nie und nimmer vom klösterlichen Leben Abschied nehmen!*

«Er sammelte deshalb im Bischofshofe Kleriker (Priester) um sich, die bereit waren, mit ihm ein Leben in Gemeinschaft und freigewählter Armut nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinde zu führen.» (Zumkeller, S. 70.) Augustin nannte auch diese Einrichtung ein Kloster – das *Klerikerkloster*, und die Insassen *Priestermönche*. Diese Priestermönche teilten mit Augustin die Last des apostolischen Lebens: «Den Priestern stand es zu, als Stellvertreter des Bischofs in seinem Auftrage gelegentlich auch selbst das heilige Opfer zu feiern, zu predigen und die Sakramente zu spenden», denn der Heilige mochte ihnen predigen: «Nur ein guter Mönch ist ein guter Priester. Die Kirche braucht uns! Predigt für sie, treibt Seelsorge unter ihren Gliedern!» (Zumkeller, S. 77; Nigg, S. 134.)

Damit das klösterliche Leben regelmäßig und bestimmt geführt würde, schrieb Augustin schon für Tagaste eine Ordnung, eine *Regel* auf. Als «Priester» – als oberster Leiter des Gartenklosters in Hippo – schrieb er dann einen zweiten Teil – in 12 Kapiteln – zur *Regel* auf. Damit hatte er um das Jahr 400 nach Christus die *älteste Mönchsregel* des Abendlandes geschrieben.

Schon bevor Augustin starb, war es geschehen: «Alles, was er in Afrika aufgebaut hatte, verbrannte zu Asche, wurde niedergerissen, in Stücke zerschmettert.» Und während er auf dem Sterbelager allein sein wollte, setzten die Vandale die Zerstörung fort. Aber – «selbst in seinem Schlafzimmer (lies Zelle!) liess man ihn nicht in Ruhe. Selbst dort drängten sie sich um ihn, selbst dahin brachten sie die Kranken und die Krüppel. Er hatte doch so viele durch einfaches Handauflegen geheilt, er musste auch sie heilen, er musste, er musste ...» (de Wohl, S. 308). Da ihm der Arzt das Lesen in Büchern verboten hatte, musste man ihm die sieben Buss-Psalmen Davids in grossen Buchstaben an die Wand malen. Mit seinen todesmüden Augen versuchte er zu lesen:

«Meine Tage sind dahin wie ein Schatten,
Und ich verdorre wie Gras.
Du aber, o Herr, bleibst ewiglich
Und dein Gedächtnis für und für.»
(de Wohl, S. 311.)

Noch vor Augustins Tod schleppten die Vandale viele Männer und Frauen, die vorher ein Gott geweihtes Leben geführt hatten, in die Gefangenschaft. Der Priester Viktorianus klagte hierüber in einem Brief an Augustin gar sehr. Aber der Heilige schrieb ihm: «Woher wissen wir denn, welche Wunder der allmächtige und barmherzige Gott durch sie gerade im Lande der Barbaren wirken will?» Und an ein Wunder grenzt es, dass die *Augustinus-Regel* nicht verloren ging.

Im 11. Jahrhundert verordnete Papst Nikolaus II.: «Die Geistlichen sollen bei den Kirchen, für die sie angestellt sind, gemeinsam speisen und schlafen, die Einkünfte gemeinsam haben und ein apostolisches Leben führen.» Alle diejenigen, die sich auf ein solches Leben verpflichteten, bildeten den Orden der *regulierten Kanoniker*. Da die Augustinus-Regel ihre Ordnung bestimmte, nannte man diese Priester auch *Augustiner-Chorherren*. (Nigg, S. 148; warum man sie Chorherren nannte, siehe S. 22. Wie wird einer Chorherr?)

1. Vom Bethaus und Spital Interlaken

a) Vom Dienst an Gott und dem Nächsten

Um das Jahr 1100 führten der *Bischof Burkhard* und seine Priester im Kloster St. Alban, vor den Toren der Stadt Basel, ein ähnliches Leben wie die Mönche in Rüeggisberg.

Wenn das Leben des Bischofs oder seiner Priester bedroht war, zog des Bischofs Verwandter, der Ritter *Seliger von Oberhofen*, mit seinen Kriegsknechten aus.

Als der Bischof gestorben war, zog der Ritter mit seinem Bruder Libo aus, um das Heilige Grab in Jerusalem gegen die Heiden zu verteidigen.

Am Heiligen Grab versprach er, fortan ein *armes Leben* für Christus zu führen. Er konnte das um so besser, weil er weder Frau noch Kinder hatte.

Nach Oberhofen zurückgekehrt, teilte der Ritter Seliger alle seine Güter mit seinen Brüdern Livo und Werner. Einen kleinen Teil behielt er für sich.

In einen schwarzen Kapuzenmantel mit weissem Kreuz darauf gehüllt, den langen Stock in der Hand, in der ledernen Reisetasche vielleicht ein Flachbrot, ein paar dicke Kerzen, wanderte jetzt Seliger dem Thunersee entlang. Über holprige Wege ging's gegen Osten. Nach 2 Stunden war das Ziel erreicht – die *Beatushöhle*.

Vor der Höhle setzte er sich auf einen Stein und gab sich seinen Gedanken hin: Dem Domherrn Bruno von Strassburg –

siehe Darstellung unter «Gottstatt» – wollte er's gleich tun, ein *Einsiedlerleben* führen und erst dann... Mehr noch – ein Leben wollte er führen wie einst Beatus – einst auch ein Ritter – in dieser Höhle. Würde er's Beatus gleich tun können? Ein Leben in einer Höhle, nur von Kerzenlicht etwas erhellt, auf einem Lager aus einem harten Laden, auf einem Sitz von Stein. Brachten ihm die armen Fischer etwas Brot, einen Fisch, ein Hirte ein Käselein? Seinem Bruder Werner hatte er befohlen, ihm keinen Bissen zu schicken ohne seinen ausdrücklichen Befehl! Nur mit dem Vertrauen im Herzen, dass Christus ihm beistehen werde, betrat Seliger die Höhle.

Des einstigen Ritters *Umkehr* blieb nicht geheim. Bald erzählten sich die Fischer und Hirten: «In der Höhle über dem See

lebt wieder ein Beatus. Von Sonnenaufgang her kommen oft Männer hergeritten, auf dünnen Tieren, Männer mit eingefallenen Backen. Keiner dieser Männer reitet an der Höhle vorbei, ohne von Seligerus oder einem Mitbruder zum einfachen Mahl und Lager eingeladen zu werden, ohne dass ihre kranken Füsse oder Arme verbunden werden, ohne dass ihnen Ausruhen und Bleiben anerboten werden.» Es seien meistens Männer in schwarzen Mänteln mit weissem Kreuz darauf. Was die Fischer und Hirten weiter brachten, beruhte auf Wahrheit: Seliger und zwei, drei Mitbrüder beteten, fasteten, sangen, schliefen ein paar Stunden auf hartem Lager und pflegten Reisende.

Wenn Seliger auf dem harten Lager wach blieb, kamen ihm neue Gedanken: Für ein *Einsiedlerleben* möchte die Höhle gut

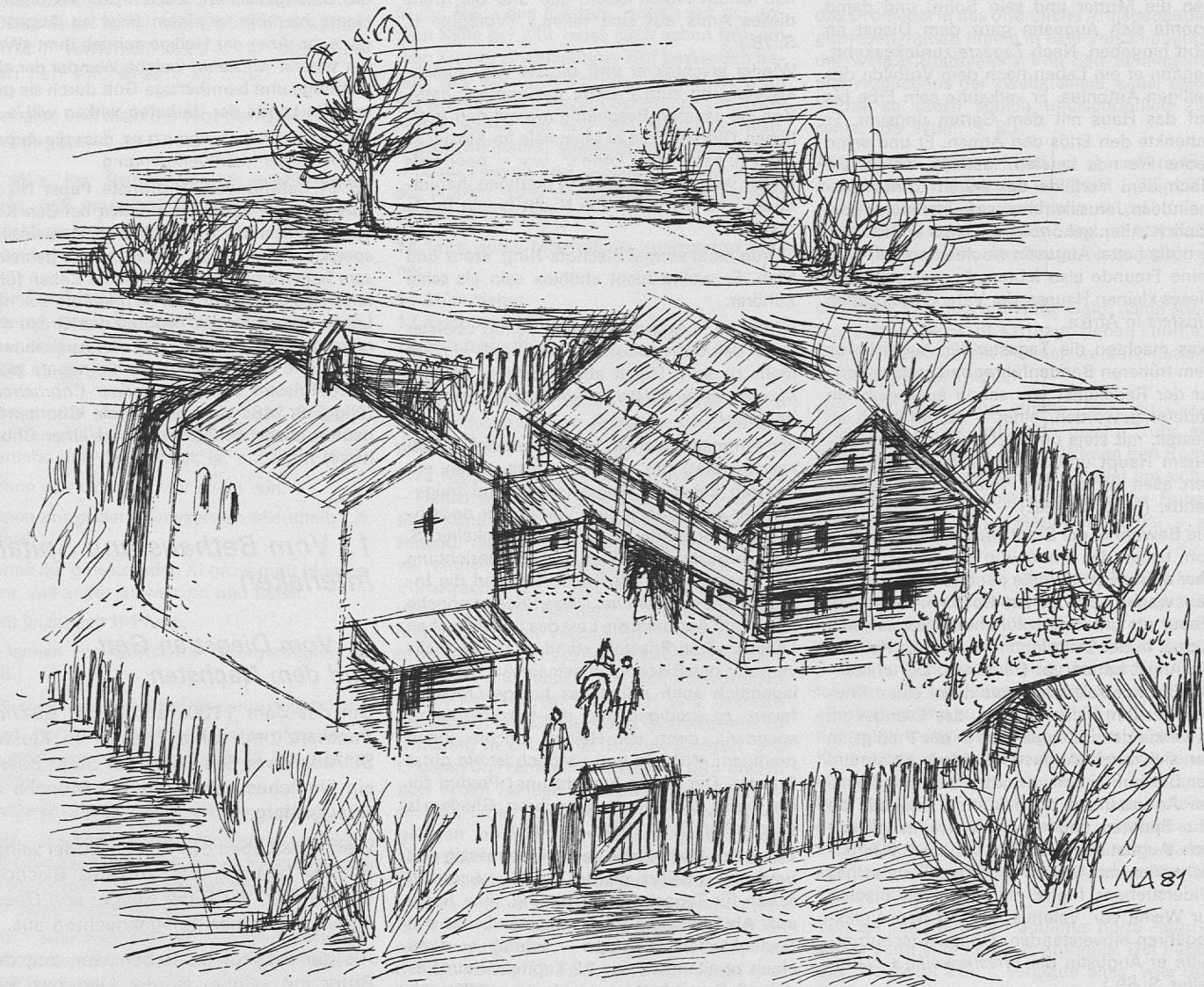


Abb. 7: Interlaken, erste Klosteranlage. Rekonstruktionsversuch von M. Adrian

genug sein. Wollte man aber *gemeinsam* Christus und dem Nächsten dienen, war der Raum zu klein, er hatte zu wenig Sonne und frische Luft für das Heilen der Erschöpften. An das harte Lager hatte er sich längst gewöhnt. Wenn aber noch mehr Mitbrüder kamen und auch ein armes Leben führen wollten – mit ihm zusammen? Dann wurde die Höhle unmöglich! Gab es nicht einen bessern Ort – da im weiten Boden zwischen den beiden Seen? Ein gut Teil dieses Bodens hatte er ja von seinem Vater geerbt, ihn bis auf den heutigen Tag behalten! Freilich, die grosse Stille der Battenhöhle fanden sie zwischen den Seen wohl nicht, denn ein paar Blockhütten, wenn auch weit auseinander, standen dort. Man nannte die Gegend *Matte* oder *Matha*.

Oftmals sann Seilger (Seliger) über den neuen Ort nach.

Endlich war er entschlossen, näher zu den Menschen zu gehen. Der Ort sollte zuallererst ein Ort des Gebetes sein, erst in zweiter Linie ein Ort der Gastfreundschaft für Christen. Am Ort mussten also *Bethaus* und *Hospital* (im engern Sinne Spital) gebaut werden.

(Siegwart I, S. 298, glaubt sogar, das Hauptanliegen Seligers sei die Errichtung eines Hospizes für Kreuzfahrer und Pilger gewesen. In der Kaiserurkunde von 1133 – siehe darüber später – heisst es dagegen, die Brüder sollten Gott allein in Ruhe dienen, und das Stift sollte nur Haus des Gebetes sein.)

Wieder erst nach langem Besinnen verliessen die Gottesmänner die Höhle und schritten singend und betend hinunter an den See, an einigen Blockhütten vorbei über die Aare in die Gegend der heutigen Schlosskirche Interlaken.

b) Eine neue Stätte für den Dienst an Gott und dem Menschen

Über das, was einige Bauern aus Matha unter Leitung Seligers nun bauten, besitzen wir nur eine wahrscheinliche Zeugenaussage aus dem Jahre 1303. Diese besagt, der erste Bau habe aus Holz bestanden. Joseph Siegwart vertritt die Auffassung, Seliger habe *anfänglich* zwei Bauten aus Holz erstellen lassen: Ein Haus für Mönche und Gäste zugleich: die unteren, besseren Räume für die Gäste und Kranken (Herberge und Spital), die oberen kärglicheren Räume für die Mönche.

Der andere Bau war die einfache romanische Kirche oder das Bethaus: In einem

Dachreiter hing ein Glöcklein. Den Westeingang der Kirche schützte ein Vordächlein. Ein niederer, gedeckter Gang, nach aussen mit Holzbrettern abgeschirmt, verband die Kirche mit dem Haus für Mönche und Gäste (s. Abb. 7).

Seligers Bauten blieben nicht geheim. Der ledige Bruder Seliger, Libo, war manchmal Gast im St.-Alban-Kloster Basel, für dessen Schutz sein Bruder vor Jahren gesorgt hatte. (Siegwart I/299: «Die Herren von Oberhofen erschienen öfters in den bedeutenden Pfalzen ihrer Vorgesetzten.») Bei einem solchen Besuch hörte Libo, den Augustinerchorherren von Marbach (im Elsass) sei wichtig, mit vielen Klöstern *Freundschaft* – in der Sprache der Klöster sagte man *Verbrüderung* – zu schliessen.

Da Libo wissen wollte, was Verbrüderung mit Marbach bedeute, erklärte der Prior: «Stirbt in Interlaken ein Bruder, wird dies sofort nach Marbach berichtet. Darauf singen am Ende des Kapitels – bei Glockenschlag – in Marbach die dortigen Chorherren für den Verstorbenen den Psalm 5: „Verba mea ... Vernimm meine Worte o Herr, merke auf mein Seufzen...“. Dazu verrichten die Chorherren gemeinsam und jeder noch für sich eine Anzahl Gebete. Würde anderseits in Marbach ein Chorherr sterben, müsstet ihr in Interlaken dasselbe singen und auch beten». (Nach Scarpatti S. 94.)

Nun hatte Libo von seinem Bruder den bestimmten Auftrag erhalten, sich nach Mitbrüdern umzusehen, damit das Stift ein Haus des gemeinsamen Gebetes und Lobes Gottes werde.

Der Prior des St.-Alban-Klosters wies Libo an Bischof Berthold von Basel. Im Brief, den Libo in das Chorherrenstift Marbach trug, hiess es, der Bischof von Basel sei hocherfreut über das werdende Stift in Interlaken. Er empfehle die Verbrüderung mit demselben und wünsche bestimmt, dass Seliger und seine Mitbrüder nach der *Regel des heiligen Augustinus* lebten.

In Marbach nahm der Prior Abschied von Libo mit den Worten: «Ich kann die Antwort meiner Chorherren auf den Brief des Bischofs von Basel nicht sofort geben. Ihr wisst wohl warum. Aber das kann ich wohl versprechen: Einige meiner Chorherren werden sich bereit finden, in Euer Stift einzutreten, die Verbrüderung zu vereinbaren und Eure Mitbrüder in die Augustinerregel einzuführen. Gott segne und behüte Euch auf der langen Rückreise!» (Nach Scarpatti S. 89 war für die Observanz unter die Augustinerregel eine Verurkundung nicht unbedingt nö-

tig. Der zuständige Bischof ersuchte das Kloster um Annahme derselben.)

Im übrigen verweise ich auf den Rekonstruktionsversuch über den ersten Bau.

Die Weihe des Ortes

können wir uns ähnlich vorstellen wie bei Gottstatt. Folgendes wäre anders:

1. Hinter dem Pferd des Bischofs Gérard von Lausanne schritten in Paaren 6 Männer in schwarzen, langen und weiten Ärmelkutten (Röcken) mit Kapuzen. Für kurze Zeit schimmerten die weissen inneren Kutten unter den schwarzen hervor, und die schwarzen Schuhe hoben sich von den weissen Kutten ab. Ein brauner Lederriemen hielt die schwarzen Kutten zusammen. Die Männer hießen *Augustinerchorherren*. Sie waren von weit her



Abb. 8: Augustinermönch

gewandert – von Marbach im Elsass (60 Wegstunden!). Zuletzt hatten sie im Klösterchen Trub einen Zwischenhalt gemacht.

2. Die Chorherren legten in der Herberge ihre schwarzen Mäntel ab und zogen wohl über ihre weisse Kutte mit den langen, weiten Ärmeln das *Obergewand*, die wollene *Mozetta*, an. Die Mozetta reichte bis zum Ellbogen und liess den Hals durch einen knappen Kragen frei. (Nach Schwan hatten die Augustiner keine Tonsur.)

3. Nicht anders, aber zu betonen ist die geschichtliche Tatsache: Das Bethaus wurde der heiligen *Jungfrau Maria* geweiht, und es erhielt wegen seiner Lage den Namen: *Inter lacus* = zwischen den Seen.

4. Nach der Einweihung des Bethauses wird der Bischof auch das Hospiz betrachtet, die Kruzifixe mit geweihtem Öl bestrichen haben.

Ein Marbacher Chorherr hatte ihm schon vorher das Pergament mit den «Marbacher Gewohnheiten» (deutscher Titel von Joseph Siegwart II) übergeben. Daraus las der Bischof vor:

«In der Herberge neben dem Bethaus sollen die Armen aufgenommen werden. Von den Einkünften der Kirche (des Bethauses) soll wo möglich so viel für diesen Ort verwendet werden, als für den Lebensunterhalt der Beherbergten nötig ist. Aber (nicht nur von dem Kirchenbesitz, sondern) auch von den Kanonikern (Chorherren, Priester) soll der Zehnte von den Früchten und von allen andern Almosen sowie die Reste der Speisen freigebig dem Spital überlassen werden. Ein Bruder von gutem Ruf soll die Fremden wie Christus aufnehmen und ihnen das Notwendige reichen, ohne Armengüter sich selber anzueignen, damit er nicht mit dem für seinen eigenen Sack tätigen Judas (Ischarioth) verdammt werde.» (Art. 292, Marbacher Gewohnheiten.)

Der Dienst am Nächsten lag dem Bischof ganz besonders am Herzen, so dass er aus dem Pergament nochmals vorlas:

Was für die Armen sonst noch zu tun ist: «Am Hohen Donnerstag werden den Armen im Hospiz, sobald diese die Messe angehört haben, von den Spitaldienern mit warmem Wasser die Füsse gewaschen.

Nach der feierlichen Fusswaschung der Armen durch die Chorherren – diese konnten also Spitaldiener sein – erhalten die Armen ein besonders gutes Essen (das gilt ebenfalls für den Hohen Donnerstag).» (Art. 268, 273.) Und zum Schluss mahnte der Bischof:

«Euer Propst (der augustinische Abt) soll allezeit darüber wachen, dass der Bruder, der den Gästen dient (den Kranken, Pilgern, Kreuzfahrern), in grosser Aufmerksamkeit um alles besorgt sei! (Art. 288.)

5. Als der Bischof fortgeritten war, konnten die Marbacher Chorherren mit Seliger und seinen Mitbrüdern ihren neuen Aufenthalt etwas genauer ansehen.

Das *Oratorium* war ein einfacher Raum: Vorne stand ein Altar mit Kreuz, Kerzen – eine davon brannte beständig –, einem goldenen Kelch für die Hostien.

Die *Herberge* war wohl ebenso schmucklos. An den Wänden mochten selbstgeschnitzte Kruzifixe hängen. Rings um die Wände lagen Walmen von Stroh, darauf vielleicht graue Wolldecken. (Indirekter Nachweis: Nach Art. 294 Marbacher Gewohnheiten [Siegwart II] musste dieses Stroh an den hohen Festtagen erneuert werden.) Die Mitte des Bodens war frei gelassen, damit der Krankenpfleger zu den einzelnen Kranken Zutritt hatte. Das Ganze erinnert an ein militärisches Kantonement.

Wer aber ordnete den Dienst an Gott und dem Nächsten?

Dies tat der *Propst*. Seine Wahl geschah ähnlich wie in Gottstatt. Ort der Wahl war in Interlaken allerdings noch nicht ein Kapitelsaal, sondern der Platz hinter dem Altar im Oratorium, im *Chor*. Und nur die *Chorherren* und wohl auch Seliger wählten ihren Vater, ihren Propst. Die Wahl musste – nach Kap. 8 der AR – auf einen Chorherren, einen Priester fallen.

Aus Marbach hatte ein Chorherr wohl auch die äussern Zeichen für den Propst mitgebracht: den *Krummstab* und das bis zu den Knien reichende, vorne spitz auslaufende *Obergewand* mit weiten Ärmeln.

c) Welches war nun die Tagesordnung der ersten Augustiner?

Sie wickelte sich wahrscheinlich noch ab nach den Vorschriften der 1. und 2. Augustinerregel (AR), denn gerade um die Zeit der Gründung von Interlaken war eine Reform im Gange, die von der 1. AR nur noch den 1. Satz verwenden wollte.

Im Sommer:

3.30 Uhr

Aufstehen! Im Oratorium 3 Psalmen beten.

kurz nach 6 Uhr

Stundengebet (Prim): Gesang und Gebet, Lesung.

9.30 Uhr

Stundengebet (Terz): 3 Psalmen beten, Lesung, Schlussgebet.

nach 11 Uhr

Stundengebet (Sext): wie Terz.

vor 14 Uhr

Stundengebet (Non): wie Terz, dann essen.

vor 18 Uhr

Stundengebet (Vesper): 6 Psalmen beten, Lesung, Schlussgebet.

vor 20 Uhr

Lesen von Abschnitten aus der Bibel, «wobei alle sitzen», vor dem Schlafengehen Beten von «gebräuchlichen Psalmen».

Einzelheiten zur Tagesordnung

Zeiteinteilung: Zur Zeit der Klöster wurde der Tag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang in 12 gleiche Zeitabschnitte – «Stunden» – eingeteilt. Im Sommer waren diese Zeitabschnitte länger als im Winter. Die Prim entsprach danach ungefähr der 1. «Stunde» nach Sonnenaufgang, die Terz der 3. usw.

Nachtgottesdienst: Im Sommer weniger als im Winter war das Aufstehen schwer, und die Chorherren mochten wie Geister – mit der Kerzenlaterne in der Hand – vom Wohnhaus ins Oratorium gehen. Zu beten waren der 62., der 5. und 89. Psalm. Der Propst verteilte dabei absichtlich die Rolle des Beters, um die Geister besser zu wecken.

Stundengebete: Bei Terz, Sext und Non betete ein Chorherr einen Psalm vor und die andern wiederholten. Dann betete die Hälfte der Chorherren 2 Psalmen und die andere Hälfte wiederholte. Ähnlich verlief die Vesper, jedoch reicher.

Lesungen waren Abschnitte aus der Bibel wie zum Beispiel die Schöpfungsgeschichte. Vor dem Schlafengehen verlangt die 1. AR, dass *Lektionen* gelesen würden, «wobei alle sitzen». Eine solche Lektion war etwa das Folgende:

«Man liest auch von St. Augustinus, da er noch in seinem Leben war, dass er einstmais sass und las; da sah er einen Teufel vorübergehen, der trug ein Buch auf seiner Schulter. Er beschwore ihn alsbald, dass er ihm sage, was darin geschrieben stünde. Der Teufel sprach: „In diesem Buch sind geschrieben die Sünden der Menschen, die samme ich allenthalben und tue sie da hinein.“ Augustinus gab ihm, dass er ihm zeige und ihn lasse lesen, was von seinen Sünden darin stünde geschrieben. Da wies ihm der Teufel das Blatt, aber es stand darauf nichts anderes, denn dass er einst aus Vergesslichkeit unterlassen hatte, ein Completorium (das Beten der „gebräuchlichen Psalmen“ vor dem Schlafengehen) zu beten. Augustinus gab dem Teufel, dass er seiner Wiederkunft warte, und ging in die Kirche und betete mit grosser Andacht das Completorium und die andern Gebete, als es Gewohnheit ist. Darnach kam er wieder und sprach, dass er ihm das Blatt

noch einmal weise. Der Teufel blätterte hin und her und fand das Blatt leer, und sprach mit Zürnen: „Gar schändlich hast du mich getäuscht; nun ist mir leid, dass ich dir das Buch habe gezeigt, denn durch die Kraft deines Gebetes hast du die Sünde getilgt!“ Also fuhr er davon mit grossem Schaden.» (Voragine II, S. 91.)

Stillschweigend gingen darauf die Chorherren in den *gemeinsamen Schlafsaal* im 1. Stock des Wohnhauses.

Die Pflege der Kranken in der Herberge war einem Chorherren für eine Woche vom Propst befohlen. Nach der 1. AR pflegte dieser Chorherr die Kranken zwischen der Prim und Sext oder nach dem Essen bis zur Vesper.

Nur Männer wurden ins Spital aufgenommen. Für die Frauen sorgte der Propst, dass diese im Dorf Matha gepflegt wurden.

Was der Bischof aus den Marbacher Sitzungen – siehe weiter vorne – vorgelesen hatte über die Pflege der Armen und Kranken, las der Propst den Chorherren jede Woche einmal vor, «um zu verhüten, dass etwas vergessen und deshalb vernachlässigt werde».

An das Folgende mahnte der Propst wohl immer wieder, jeden Tag: «Der Bruder, der den Gästen dient, soll milde, gütig und aufmerksam sein. Vor allem muss seine Liebenswürdigkeit auffallen..., das freundliche Gesicht und die strahlende Miene, damit der Gast merke, wie er sich geistig und körperlich erholt, und wie er von Dienern Gottes aufgenommen wird.» (Titel 88, Marbacher Gewohnheiten.)

2. Die Chorherren müssen aus Bethaus und Spital hinaus – in die Kirchen

a) Die Leute von Grindelwald müssen auch eine Kirche haben

Eines Tages begehrten zwei Männer in groben Kleidern und Schuhen beim Pförtner in Interlaken Einlass. Dem Propst Lüipold erzählten sie, wie sie selten oder nie zur Kirche könnten. Denn die nächste Kirche stehe in Gsteig bei Interlaken und bis zu dieser brauche man von Grindelwald aus 4 bis 5 Stunden. Im Winter sei der Gang zur Kirche sehr beschwerlich, und es sei schon vorgekommen, dass Menschen in Schnee und Sturm umgekommen seien. Ein Ort im Grindelwaldtal heisse nicht umsonst Burglauen (damals vielleicht eher Burglau). Immer wieder würden Menschen sterben, ohne die heilige Wegzehrung erhalten zu ha-

ben, immer wieder müsse man Menschen begraben ohne Gebet und Segen des Pfarrers. Der hochwürdige Herr Propst möchte doch besorgt sein, dass in Grindelwald eine Kirche gebaut würde.

Der Propst freute sich über den Wunsch der Grindelwaldner, fragte jedoch, ob man Geld habe für die Messgewänder, Kerzen, Hostienkelche. Ob jemand dann den Pfarrer auch bewirten könne nach seiner weiten Wanderung von Interlaken nach Grindelwald, nach dem Gottesdienst.

Die zwei Bergler versprachen, dass sie zwei und vier andere Hausbesitzer, so lange sie lebten, für Kirche und Pfarrer sorgen würden. (In bezug auf die Einzelheiten bezüglich Kirchengut verweise ich auf spätere konkrete Angaben. Wesentlich ist hier, die Not der Grindelwaldner eingehend zu schildern.)

In einem Brief berichtete Propst Lüipold dem Bischof von Lausanne, Amadeus, über die Verhältnisse im Grindelwaldtal. Ein zuverlässiger Mann aus Matha überbrachte den Brief. Der Bischof befahl darauf dem Propst, ins Grindelwaldtal zu gehen, um sich selber ein Bild zu machen. Die Grindelwaldner hatten nicht übertrieben. Ein zweites Mal wurde ein Mann aus Matha zum Bischof geschickt. Erst jetzt erlaubte der Bischof, dass unter Leitung eines Chorherren aus Interlaken in Grindelwald ein Kirchlein aus Holz – zweifelsohne war dies ein Blockhaus – aufzurichten. (Siehe Witzig I, S. 50.)

Der Bischof kam selber ins Grindelwaldtal und weihte das Kirchlein der Jungfrau Maria. Dies geschah etwa ums Jahr 1150.

Indem der Bischof die Kirche Grindelwald auch der Jungfrau Maria weihte, wollte er sagen: Das Bethaus in Interlaken ist die Mutterkirche und das Gotteshaus in Grindelwald ihre Tochter.

Als der Bischof von der Weihe wieder nach Interlaken kam – vielleicht schon vorher –, führte er die Chorherren in ihre neue Aufgabe, das *Apostelamt*, ein, siehe darüber bei Gottstatt «Der Abt führt die Chorherren...».

Da sich die Chorherren für die Aufgaben am Kirchlein Grindelwald ablösten, wurde für sie das Leben abwechslungsreicher, aber auch gefährlicher, warum?

b) Wer schützte das Bethaus, die Chorherren vor Räubern, Brandstiftern?

Als der Kaiser Lothar III. durch den Propst von Marbach vernommen hatte, dass Seliger Bethaus und Spital habe bauen

lassen für den Dienst an Gott und den Mitmenschen, sandte er dem Propst Lüipold ein Pergament in lateinischer Sprache. Auf deutsch hieß es darin etwa folgendes:

1. Bethaus und Spital Interlaken werden vom Kaiser und seinen Nachkommen in Schutz und Schirm genommen.
2. Kein Richter, Herzog oder Graf und keine richterliche Gewalt darf den jetzigen und den zukünftigen Besitz des Klosters auf irgendeine Weise antasten.
3. Die Chorherren erhalten das Recht, beim Tode ihres Propstes einen andern zu wählen.
4. Propst und Chorherren dürfen den Vogt für das Kloster selber wählen.
5. Wer das Vorgenannte verletzt, zahlt neben dem Schadenersatz eine Busse. «Der Übeltäter soll überdies vor dem Richtstuhl des göttlichen Richters in dem letzten Urteil, ob er in diser zit nit davon stat, schuldig sy.» (Schütz, S. 17. Trub entstand ungefähr um dieselbe Zeit wie Interlaken; Schirmherr war der gleiche.)

Ob auch der Papst – wie dies für Trub geschah – den Freibrief für Interlaken bestätigte, ist nicht nachgewiesen, jedoch wahrscheinlich. Seine Drohung wurde vielleicht noch ernster genommen: Wer die Rechte des Klosters antastet, soll nicht nur dem göttlichen Gericht übergeben werden, sondern «befröimdet werden... von dem heiligen lib und blut gottes, und unseres erlösers Jesus Christus». (Also Ausschluss von der Kommunion!)

Wer aber sorgte für die Beachtung dieser Rechte?

Da der Kaiser weit weg wohnte und so die Chorherren nicht selber vor Räubern und Mörfern schützen konnte, übertrug er diesen Schutz dem Bruder von Seliger, dem Ritter Werner. Damit war Werner zum Beschützer, zum *Vogt* über das Kloster ernannt. Da der Ritter wiederum meist nicht selber auszog, sondern seine Knechte schickte, musste ihm der Propst bestimmte Abgaben entrichten:

- 4 Bernpfunde (4 x 500 Franken) auf St. Michaels Tag,
- 10 Mütt Hafer auf St. Andreas Tag,
- von jedem Hintersassen, «über welchen der Kastvogt Recht hat, ein Fastnachts-hennen». (Aus Dok. Bücher Nr. 22; für die Verhältnisse in Interlaken zugespitzt; für die Frühzeit Interlakens fehlen konkrete Angaben.)

Wenn die Kriegsknechte des Ritters Werner im Spital übernachteten oder einen Chorherren in finsterer Nacht zu einem Kranken begleiteten, fühlten sich die geistlichen Leute doch sicherer. Und auf solch nächtlichen Gängen mochte ein Kriegsknecht etwa fragen:

c) Wie wird einer Chorherr?

Da mochte der Chorherr – nennen wir ihn Jakobus – erzählen:

«Schon mit 10 Jahren war ich Chorknabe und musste als solcher bei der heiligen Messe die Bücher reichen, den Weihrauchkessel herumtragen. Was der Pfarrer in lateinischer Sprache las und sang, konnte ich, da ich es ja immer wieder hörte, schneller als die andern auswendig. Ich war lieber in der Kirche als beim Spiel der Kameraden. Ich hörte lieber das Beten des Pfarrers als das Fluchen der Männer. Der Pfarrer lehrte mich lesen – deutsch und später lateinisch –, und als ich dann aus dem Leben des heiligen Augustinus lesen konnte, fand ich grossen Gefallen an diesem Manne.

Als meine Stimme schon tief war wie die eines Mannes, hörte ich eines Tages in mir eine deutliche Stimme: „Jakobus, willst du nicht ein armes Leben führen wie der heilige Augustinus? Willst du nicht die Kranken pflegen?“

Die Stimme in mir redete und redete wieder: auf dem Felde, in der Kirche, im Bett. Ich erzählte dem Pfarrer darüber. Er meinte: „Jakobus, vielleicht ruft dich Christus.“

Da die Stimmen immer lauter wurden, schickte mich der Pfarrer in das Augustinerstift Marbach. Ich erzählte dem Propst von den Stimmen. Er sagte: „Ein Chorherr möchtest du werden? So schnell geht das nicht. Ich kenne dich nicht, und wir haben Vorschriften. Vor allem müssen wir sehen, ob deine Stimmen von Gott, dir selber oder gar – vom Bösen sind!“ (Die Vorschriften über die Aufnahme von unbekannten Personen folgen hier wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt. Jakobus mochte sie dem Kriegsknecht sinngemäss berichten.)

«Wenn jemand erstmals kommt, um in den kanonischen Stand einzutreten, soll er nicht ohne weiteres von den Brüdern (des Stiftes) aufgenommen werden, ausser wenn die Person so bekannt ist, dass ihre Tauglichkeit offensichtlich ist. Ein Unbekannter soll dagegen so lange geprüft werden, bis man weiß, mit wem man es zu tun hat.

Er wird dann vor den Brüderkonvent geführt, er tauscht seine eigenen Kleider mit den klösterlichen aus (klösterliche Kleider der Augustiner siehe: Weihe, und Gottstatt), so dass er erkennt, wie er durch Ablegung des weltlichen Gewandes zur Armut und Entäusserung Christi niedersteigt. Die abgelegten Kleider sind im Kloster aufzubewahren, das heisst bis der Kandidat die volle Tauglichkeit im klösterlichen Leben und die Tugend der Geduld unter Beweis gestellt hat. Wenn die Brüder sehen, dass er ausharren wird, darf man seine Kleider den Armen verteilen..., wenn sie an ihm mürrische Unzufriedenheit oder Ungehorsam entdecken, ziehen sie ihm die klösterliche Kleidung aus, hüllen ihn in seine alten Laienkleider und schicken ihn wieder weg.

Unterdessen (während der Probezeit) sollen ihm mit aller Milde und Freundlichkeit die Armut des Hauses, die Härte der hier gelten-

den Gewohnheiten, die Strenge der Strafbestimmungen kundgetan werden. Er soll wissen, welche Mühe es kostet, die hier übernommenen Standespflichten einzuhalten... Nichts bleibe ihm verborgen, was zur Rauheit der in der Regel vorgeschriebenen Zucht gehört, so dass man seinen Eifer, mitzumachen, und seine Absicht, zu bleiben, prüfen kann.» (Siegwart II, Übersetzung des Verfassers.)

Der Novize Jakobus musste nun das ganze tägliche Leben der Augustinerchorherren mitmachen unter den Augen des *Novizenmeisters*. Er brachte ihm besonders das Gehen mit gesenktem Blick bei – zum Zeichen der Demut.

Dem Kriegsknecht mochte Jakobus weiter erzählen:

«Oft, oft war ich daran, den Novizenmeister zu bitten, mir das Ordenskleid auszuziehen und mir mein früheres zurückzugeben! Denn wie ein Schatten folgte mir der Novizenmeister – Tag und Nacht: In der Nacht hatte ich mein Bett neben dem seinigen. Ohne seine Erlaubnis durfte ich nicht in das Bett gehen oder aufstehen. Musste ich in der Nacht zum Nötigen, berührte ich das Kopfkissen oder die Decke des Meisters. Dann zündete er die Laterne an, und wir gingen gemeinsam hinaus. Nicht früher löschte er die Laterne aus, als ich wieder im Bett lag.

Zum Essen musste ich stehen – dem Novizenmeister gegenüber.

Machte ich beim Singen der Psalmen Fehler, zog er mir sofort das Obergewand aus und schlug mich mit dünnen Ruten!

Wenn mich dann dieses Leben veranlassen wollte, das Stift zu verlassen, kamen mir die Märtyrer in den Sinn. Was hatten die gelitten – im Glauben an Christus! „Sankt Mauritius und die Thebäische Legion, Urs und Viktor, Felix und Regula an der Limmat, Meinrad mit den Raben, Germanus im Birstal“. (Siehe diese Geschichten in der „Gschichtetrucke“ von Englert-Faye und in Fischers „Schweizer Lendenbuch“.) Je mehr ich mir das Leben dieser Märtyrer vorstelle, um so kleiner kamen mir dann meine Leiden vor.

Als ich nach einem Jahr glaubte, ich könnte ein Chorherr werden und auch mein Leben lang bleiben, sagte ich dies dem Novizenmeister und dieser dem Propst.»

«Wenn der Novize in allem, was oben gesagt ist, genau erprobt ist und mit voller Ergebenheit die *Profess* abzulegen wünscht, soll er alles, was er gegen das Heil seiner Seele getan hat, dem Herrn Prälaten (wie Propst) in der Beicht offenbaren. Wenn hierauf der Prälat der Meinung ist, man dürfe ihn annehmen, sagt er dies an einem bestimmten Tag den Brüdern, damit dies mit ihrem Rat und ihrer Zustimmung geschehe. Die eigentliche Entscheidung, ob der Kandidat zur *Profess* zugelassen wird, bleibt dennoch beim Prälaten...»

Wenn es entschieden ist, dass man den Novizen annimmt, soll dieser in den Kapitelsaal geführt werden. Dort wirft er sich zu Boden, man lässt ihn dann aufstehen und fragt ihn

vor allen, was er wünsche. Dabei erinnert man ihn nochmals an die Härte der regulierten Lebensweise. Man soll auch nicht verschweigen, dass es besser wäre, er ginge ohne Segnung in die Welt zurück, als dass er nach deren Empfang nicht ausharrt. Man muss auch darauf achten, dass er ja keine Verpflichtung ohne sein Wissen oder gar aus Zwang auf sich nimmt, um ihm für später keine Ausflucht zu lassen.

Wo man feststellt, dass der Kandidat einen entschlossenen Willen hat und mit Worten kundtut, er wolle diese Lebensweise übernehmen und alles wegen Gott ertragen, wird er mit dem weltlichen Gewand wieder bekleidet... und nach der Lesung der Hauptmesse führt man ihn *in das Chor*. Dort segnet der Prälat oder sein Stellvertreter das Gewand, mit dem er eingekleidet werden soll, mit diesen Worten:

„Herr Jesus Christus, du hast dich herabgelassen, die Hülle unserer Sterblichkeit anzuziehen, wir erbitten, von der unermesslichen Überfülle deiner Freigebigkeit, diese Art von Gewand, das die heiligen Väter zum Zeichen der Unschuld und des demütigen Dienens jenen zu tragen zubilligten, die der Welt entsagten, mögest du so segnen, dass dieser, dein Diener, dich selbst anzuziehen verdiene. Der du lebst und herrschest mit Gott dem Vater in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ (Siegwart II.)

Rasch zog man ihm die alten Kleider aus und die Ordenskleider an. Nachdem ein Chorherr „Zu dir erhebe ich meine Seele; mein Gott, auf Dich vertraue ich“ gesungen hat, tritt der Kandidat vor den Altar und der Convent in den näheren Umkreis. Der Novize sagt dreimal mit Kniebeugung: „Nimm, o Herr, mich auf nach deinem Wort, und ich werde leben, und du wirst meine Erwartung nicht enttäuschen“ (Ps. 119, 116), und die Brüder antworten dreimal darauf: „Wir haben, o Gott, deine Barmherzigkeit erfahren inmitten deines Tempels“ (Ps. 48, 10), „Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist...“

Nun richtete sich der Novize Jakobus auf und las die *Professurkunde*, wobei er sein Haupt auf den Altar legte:

„Ich, Bruder Jakobus, biete mich dar und übergebe mich der Kirche des Augustinerchorherrenstiftes Marbach und verspreche *Gehorsam* nach der kanonischen Regel des heiligen Augustinus“, dann erhob er sein Haupt und las weiter „dem Herrn Propst des vorgenannten Stiftes und seinen Nachfolgern, die der verständigere Teil der Kanonikergemeinschaft erwählen wird.“ Und er legte die *Professurkunde* auf den Altar. (Nach Siegwart II.)

Nun führte ihn der Propst zu den Chorherren. Jeder umarmte Jakobus, und dann durfte er auf den letzten Platz *im Chor sitzen* und später über etwas – wie die Chorherren – abstimmen. («Sitz- oder Stehplatz – im Chor – war also das sichtbare Zeichen des Unterschiedes zwischen Chorherr und Nichtchorherr.» Siegwart I/10.)

3. Wie dem Bethaus verbrieft Rechte streitig gemacht werden, und wie es endlich in deren Besitz gelangt

a) Als zwei in derselben Kirche Messe feiern wollten

Etwa eine halbe Stunde vom Bethaus Interlaken weg standen ein paar Blockhütten mit dem Namen *Stega*. Das Land, auf dem die Hütten gebaut waren, gehörte wahrscheinlich dem Ritter Werner von Oberhofen und dem Freiherrn von Rothenfluh-Wilderswil.

Die Leute von Stega wünschten sich eine eigene Kirche. Beide Landbesitzer schenkten da, wo ihr Besitz zusammenstieß, ein Stück Land, auf dem die Leute von Stega eine Kirche bauten.

Der Bischof von Lausanne, Amadeus, ritt nach Stega und weihte die Kirche der Mutter Gottes. Nachher übergaben er und der Ritter Werner von Oberhofen dem Propst des Bethauses Interlaken – Lüipold – je ein Pergament. Darin verschrieben die drei dem Bethaus das Recht, ein Interlakner Chorherr dürfe in der neuen Kirche Gsteig Messe lesen, predigen, das heilige Brot austeilen usw. Interlaken habe dieses Recht, das Patronat über die Kirche Gsteig.

Als um das Jahr 1220 der Propst Werner von Interlaken einen neuen Chorherrn in die Kirche Gsteig schickte, stand da schon ein anderer Pfarrer – *Ulrich* – und las die Messe.

Was sollte der Interlakner tun?

Er wartete geduldig, wie es sich für einen Chorherren geziemte, das Ende des Gottesdienstes ab. Dann trat er vor Ulrich und verlangte eine Erklärung.

Der Priester Ulrich wies ein Pergament vor. Darin stand: «Ich, Rudolf von Wädiswil, Erbe des Freiherrn von Rothenfluh-Wilderswil, Besitzer der Kirche von Gsteig, habe das Patronatsrecht über diese Kirche. Als Priester habe ich Ulrich von Wädiswil ernannt.»

Propst Werner schrieb an den Papst *Honorius*, was geschehen war. Der Papst bestimmte den Abt von Engelberg und den Propst von Köniz zu *Richtern* über den Streit. Die Richter kamen nach Interlaken und liessen sich die alten zwei Pergamente vorweisen. Dann berichteten sie dem Papst über die Rechte der Interlakner. Der Papst schrieb an Interlaken und Ulrich: «Das Patronat über die Kirche

Gsteig gehört Interlaken. Der Priester Ulrich muss ewig schweigen, und er wird als Priester verstoßen.»

Mit diesem päpstlichen Entscheid war Ulrich nicht einverstanden. Er schrieb dem Papst, man habe ihn nicht einmal vorgeladen, damit er sich hätte verteidigen können.

Der Papst gab dem Priester Ulrich Recht. Er gab ihm sogar ein Pergament, das Ulrich dem Propst von Interlaken unter die Nase hielt. Es hiess nämlich darin, der Propst sei abgesetzt und aus der Kirche verstoßen.

Nun beschwerten sich die Chorherren und der Propst beim Papst über Ulrich. Honorius bestimmte neue Richter, 4 an der Zahl.

Die zwei Parteien – der Priester Ulrich und der Propst von Interlaken – wurden zur Gerichtsversammlung eingeladen. Aber Ulrich erschien nicht, liess sich weder entschuldigen noch schickte er einen Vertreter. Warum erschien er nicht?

Nun verlangte Propst Werner, dass der erste Richterspruch wieder in Kraft trete. Die Richter waren einverstanden, und Interlaken konnte den Priester für Gsteig wieder stellen, dank seiner verbrieften Rechte.

b) Der Streit mit dem Vogt und die Berner

Das Land, auf dem die Kirche Gsteig gebaut war, hatte einst – wie oben dargestellt – auch dem Ritter Werner von Oberhofen gehört. Als dieser Ritter gestorben war, erbte der Edle *Walter von Eschenbach* (Edle heisst hier: Freier mit ererbtem Besitz, konnte Richter sein, Ritter) den genannten Teil der Kirche. Walter von Eschenbach glaubte damit, auch ein Recht auf die Wahl des Priesters zu haben. Wahrscheinlich war der Priester *Ulrich*, von dem oben die Rede ist, ein Verwandter oder Freund des Eschenbachers. Nun war aber der Priester Ulrich von der Kirche verstoßen worden dadurch, dass die Interlakner auf ihrem Recht beharrten.

Walter von Eschenbach begann daher, die Interlakner zu *plagen*. Er war ihr Vogt, und was bedeutete dies?

a) Er war *Richter* oder *Kastvogt* über die Gotteshausleute. Seine Befugnisse als Richter wurden um 1346 wie folgt umschrieben: «Von erst geben wir us, dass der egenannt vogt um nachtbrand, um todtschlag, um Dübstal, um strassrob und semliche (sämtliche) sachen die lip und gut angan, richten soll.» (Schütz, S. 103.) Nach Tatarinoff, S. 11 durfte er bis auf das Blut strafen. Strafe er mit

Bussen, so durfte er den dritten Teil derselben behalten, den Rest musste er dem Kloster abliefern.

b) Er durfte die Gotteshausleute zum *Kriegsdienst aufbieten*: «... denn sullen die lüt des gothus einem vogt schweren, sin recht ze behalten und sin reisen ze gan, wenn er sie darüber mahnt.» (Schütz, S. 16 analog Verhältnissen für Rüeggisberg.)

c) Er hatte die Pflicht, das Kloster *gegen rohe Gewalt zu schützen*.

Als Vogt Walter von Eschenbach sein Amt antrat, hatte er wahrscheinlich – wie dies in Rüeggisberg der Fall war – mit der linken Hand den Ring der Kirchentüre in Interlaken ergriffen und mit der rechten folgenden *Eid* geschworen: «der Kirche von Interlaken und den Leuten, welche in die Vogtei gehören (den Gotteshausleuten), Treu und Wahrheit ze leisten und sin und ihr Recht gleich andern Vögten zu beschirmen.» (Schütz, S. 103.)

Wahrscheinlich nahm nun dieser Vogt seinen Eid nicht so genau, denn um 1223 herum überreichten dem Vogt der Stadt Bern, Rudolf von Krauchtal, einige Chorherren von Interlaken einen Brief. (Vogt nach Feller, Geschichte Berns, Bern 1946 I, S. 27, = damals Beamter, der die Rechte des Kaisers ausübte. Vergleichsweise auch hier: Richter, Beschützer, Heerführer.) Darin klagte ihr Propst Werner, der Kastvogt Walter von Eschenbach verlange von Interlakner Gotteshausleuten Abgaben und Steuern, auf die er gar kein Recht habe. Anderseits würden oft Gotteshausleute und das Kloster selber beraubt, den Gotteshausleuten würden Häuser angezündet. Der Kastvogt aber liesse solche Räubereien und Gewalttaten geschehen, ohne die Missetäter vor Gericht zu ziehen.

Rudolf von Krauchtal antwortete: Ich gebe eurem Propst den Rat, dem *König Heinrich* eure Klagen vorzutragen. Propst Werner ritt nach Hagenau – im Elsass – und brachte seine Klagen vor. Der König liess ein Pergament schreiben. Darin hiess es zur Hauptsache:

Schultheiss und alle Burger der Stadt Bern erhalten vom König den Befehl, die Anfeindungen des Kastvogts Walter von Eschenbach gegen das Gotteshaus Interlaken zu bekämpfen. Die Bürger von Bern sollen besonders darauf achten, dass niemand anders als Chorherren aus Interlaken in der Kirche Gsteig das Priesteramt ausüben. Die Berner sollen überhaupt bewegliche und unbewegliche Habe des Gotteshauses unter ihren *Schutz* nehmen. (Tatarinoff, S. 9.)

Nun hatten die Chorherren einen zweiten Beschützer, die *Berner*. Freilich – vorerst waren diese durch einen königlichen Befehl dazu verpflichtet, noch nicht durch eigene Abmachung.

Bald darauf starb Walter von Eschenbach, und sein Sohn Berchtold sollte Kastvogt werden. «Unter Zuhilfenahme Berns» liessen sich die Interlakner von Berchtold eine Urkunde ausstellen.

Erst als der Propst dieses Dokument in den Händen hielt, schickte er einen zuverlässigen Laienbruder mit dem Vorschlag an den König.

Einige Jahre später, sehr wahrscheinlich nicht erst nach 30 Jahren, verpflichteten sich die *Berner* durch den folgenden Brief, das Kloster in ihren *Schutz und Schirm* zu nehmen:

In dem Brief werden der Propst Burkart und das Kapitel als «unsren mitburgern», als Burger, Bürger, die hinter den Mauern der Stadt Schutz finden dürfen, angeredet:

«Ouch so haben wir die vorgenenten geistlichen heren, ir lüt und guet als unser lieben und evgen mittburger nach aller unser vermuegend treuwlich in unser *schirm* genommen. Har umb zuo merer zuegsami diser dinggen, das sy semlicher beladnuessen (von sämtlichen Abgaben für den Schutz und Schirm) überhebt syend in künftigen zitten.» (Tatarinoff.)

Der Brief soll gefestigt und gestärkt werden durch das «ingesigel» der Stadt Bern.

23. Nov. 1256

Das Wichtigste ist dies: Interlaken darf dem Bischof von Konstanz für die Besetzung der *Pfarrstelle in Sigriswil* einen seiner *Chorherren* vorschlagen.

Vier Jahre später erhielt der Propst von Interlaken einen ähnlichen Brief. Darin schrieb Burkards Bruder Heinrich, Bischof von Basel:

«...und so ein Mensch seyne Güter weg-schenkt, einen Schatz im Himmel samme; dass wir alles dasjenige Recht, soweit am *Kilchensatz* der Kirche *Sigriswil* aus erblichen Rechten besassen oder hatten, mit samt dem *halben Teil des Zehenden* so zu jetzt gemelter (gemeldeter) Kirchen Sigriswil gehört... in Gegenwart des Landgrafen (der gleiche wie 1222)... umb meiner Eltern Seelenheil willen der Kirche zu Interlaken gegeben, vergabt und ewig überlassen und zugestellt habe...» (Dok. Buch 113.)

Wir suchen aus der genannten Zeit vergeblich etwas Konkretes über die Rechte am Kirchensatz! Dies ist aber typisch in Schenkungsbriefen von Kirchensätzen der damaligen Zeit. Für das Kloster war dagegen äusserst wichtig: was geschenkt wird, soll für ewig gelten, ist für ewig besiegt und bezeugt!

Ebenso wichtig war nun für Interlaken, dass es *allein* die Pfarrstelle Sigriswil besetzen durfte. Dem bestimmten Pfarrer allein stand das Feiern der Messe zu, die Asteilung des Abendmahles an die Kirchenbesucher, die Sterbenden, die Ausbreitung des Evangeliums. Es gewann damit grossen *Einfluss* auf viele Menschen: Die Priestermönche konnten die Sünden vergeben oder den Menschen die Hölle heiss machen. Sie konnten den Menschen in der Not beistehen und sie zum Vertrauen zu Gott und den Heiligen erziehen. Anderseits kamen die Menschen zum Chorherren, um seinen Rat einzuhören, durch sein Gebet gestärkt zu werden.

Was erhielt das Kloster sonst noch für den Dienst des Priestermonchs?

Erst aus viel späterer Zeit – aus dem Jahre 1536 – vernehmen wir, was es wahrscheinlich erhielt:

«Dies pfrund (was zum Kirchengut Sigriswil gehörte) hat zenützen (hat als Nutzen) hus, hof, schüren, ist *lechen* vom chloster Inderlappen.

Denne bringt der pfrund mattland und houwzend (Heu) sechs khü winterung. Der kornzenden bringt gemeinlich XV mütt dinckel, VIII mütt haber und IIII mütt gersten.

Der winzenden, gemeinlich 12 soum.

Denne an pfennig zins V Pfund, 5 Schilling, 2 Pfennig und aber für houwzenden in gelt 10 Schilling.

Denne X khüberg im Justistal; davon gitt er ein veisten ziger an Inderlappen und 1 Pfund zins dem amman zu Thun.

1 Werg Hanf also für Kleider.» (Morgenthaler, S. 304.)

Das Kloster erhielt also – übersetzt – folgendes:

um 6 Kühe zu überwintern *Heu*, etwa 12 000 bis 15 000 kg. (Die Schüler können hier eine ortsmässige Rechnung machen, die vielleicht ganz anders herauskommt. Meine Rechnung hat folgende Grundlagen: Heu pro Tag und Kuh 10 bis 15 kg; Winterfütterung = 200 Tage; Heueinbringen für Sigriswil = 24 bis 30 Füderchen zu etwa 500 kg.)

Dinkel (Korn):

15 Mütt = 15 × etwa 167 l = 2505 l

Hafer:

8 Mütt = 1336 l

Gerste:

4 Mütt = 668 l

(1 Mütt Dinkel = 90 Pfund Weissbrot)

Wein:

12 Saum = 12 Lasten zum Beispiel eines Maultieres, vielleicht 1200 l aus den Reben in Oberhofen

Zinsen: von verschiedenen Gütern, die zur Kirche gehörten, zum Beispiel für Heumatten, total 5 Pfund, 15 Schilling, 2 Pfennige = 350 Franken

Kuhrechte (Kuhbergrechte):

Wer diese 10 Kuhrechte des Klosters nutzt, zahlt dem Kloster 1 «veisten ziger» und dem Ammann in Thun 60 Franken Zins.

1 Werg Hanf: So viel Hanffäden, wie auf 1 Kunkel sind

Ob die Lehensleute – es waren natürlich verschiedene –, von denen wir nur die gesamten Abgaben kennen, ihre Abgaben zur Kirche brachten – zum Beispiel das Heu in die Scheuer – und andere Dinge nach Interlaken, wissen wir nicht genau.

Anderseits ist bekannt, dass die Klosterpächter von Rüeggisberg abliefern mussten auf Martinstag = Geldzinsen

auf Andreastag = Naturalien mit Ausnahme der Hühner und Eier (Eier auf Ostern, Hühner bis 14. Juni)

Im weiteren erhielt das Kloster ein anderes Recht, die *Vogtei*. Um 1232 erhielt der Propst Wilhelm wieder ein Pergament. Es heisst darin:

«Zu wissen und kund seye allen, so woll gegenwärtigen als zukünftigen, dass ich Burkard... Ritter, der Kirchen zu Inderlappen vergabt und zugestalt habe den halben Teil des Kilchensatzes (den andern hatte ja der Bischof von Basel geschenkt) und das *Vogteirecht im ganzen* der Kirche zu Sigriswil... Die vergabung ist geschehen in der Kirche zu Gsteig in Gegenwart des Propstes Wilhelm.» Viele Zeugen, u. a. ein Wädiswyler. (Dok. Buch Interlaken, S. 113.)

Der Propst und die Chorherren durften nach dieser Urkunde den *Richter* über die Lehensleute der Kirche Sigriswil – die Gotteshausleute – selber wählen. Wir kennen diesen Richter, der auch *Kastvogt* hieß – s. frühere Darstellung – in der Person des Berchtold von Eschenbach.

4. Das Kloster wird beschenkt; es lässt sich aber die Geschenke bestätigen durch Briefe. Der Dienst am Nächsten geht mehr und mehr vom Spital weg

a) Kirchensätze und Vogteien

Um das Jahr 1222 trafen sich, vielleicht im Schloss Thun, der Propst Walter von Interlaken und ein paar andere Männer. Der Propst konnte nach der Zusammenkunft befriedigt heimkehren; trug er doch ein Geschenk heim, ein Pergament, in dem folgendes geschrieben stand (Sprache etwas verdeutlicht):

«In des Herrn Namen, Amen. Ich, Burkhard von Thun, habe das *Präsentationsrecht*, das ich in der Kirche zu *Sigriswil* (Sigriswil besass, um meiner *Seelen Heil* willen hingeben und vergabt der Kirche der heiligen Maria zu Interlaken, also dass sie dasselbige Recht frei und alle Widerholt hintan gesetzt, hier für (in Zukunft) gebrauchen möge, soll auch keiner meiner erben wider diese unsre Vergabung kommen. Dies Dinges sind Gezeugen: Peter, Graf von Buchegg, Herr Kuno von Jegenstorf, Walter, Propst zu Interlaken und andere mehr.» (Dok. Buch 113.)

Fast alle der folgenden Kirchensätze und Vogteien wurden im 13. Jahrhundert dem Kloster geschenkt: Ober- und Niedergurzelen, St. Beatenberg, Thun, Steffisburg, Scherzlingen, Bolligen, Hasli, Hilterfingen, Lyss, Leissigen, Erlenbach.

b) Andere Geschenke

Der reiche Conrad von Burgistein schenkte um 1356

«zum Heil seiner Seele und zur Feier seiner Jahrzeit» dem Kloster folgende Güter:

1. Sein Gut zu Bodenzingen (Gem. Blumenstein) «das da buwet Ruf Halbtüfel, giltet jährlich

6 Körst	Dinkel
6 Körst	Haber
6 Schilling	ze Zins

2. ein anderes Gut daselbst, das buwet Peter Loss, giltet jährlich

1 Mütt	Dinkel
1 Mütt	Haber
6 Schilling	

3. dann das Gut zu Tannenbühl (Gem. Blumenstein), das Peter Loss buwet, giltet jährlich

2 Mütt	Dinkel
2 Mütt	Haber
12 Schilling	

4. Ein anderes Gut zu Tannenbühl, welches Ulrich Schwizer buwet und jährlich gilt

1 Mütt	Haber
6 Schilling	

Nach dem Absterben des Schenkens werden diese Güter dessen Söhnen Hartmann und Wilhelm von Burgistein vom Kloster zu Erblehen hingeliehen gegen einen jährlichen Zins von 16 Pfund (16 × 270 Franken). Bei Handänderung ist kein Ehrschatz zu bezahlen.» (Mohr, Regest, S. 368.)

Einzelheiten: Das Feiern der Jahrzeit bestand jedes Jahr am Todestag aus einer Totenmesse: Lesungen, Gebete im Wechsel. («Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen...»)

1 Körst = 3 Mäss zu 14 l = 42 l; 1 Schilling = 1/20 Pfund; über den Ehrschatz siehe später; über den Erblehensbrief siehe Gottstatt.

Ein ganzes Dorf wurde geschenkt:

Im gleichen Jahr schenkte Philipp von Ringgenberg dem Kloster Interlaken «sein vom Reiche zu Lehen gehabtes Dorf Vlinsw in der Paroche Gsteig (Dorf um die heutige Ruine Weissenau?) mit Leuten, Diensten und aller Zubehörde». In einem zweiten Brief schrieb er, mit der Schenkung an das Kloster entlasse er seine Leute aus dem Gehorsamseid, und er fordert diese Leute auf, «nun jenem Kloster (Interlaken) als ihrem Herrn Huld zu tun und zu schwören». (Mohr: Regest 369.)

Was mussten diese Gotteshausleute schwören – alle männlichen vom 14. Jahre an? (s. Gottstatt).

Wir kennen nun aus den beiden letzten Vergabungen zwei Arten von Gotteshausleute. Im ersten Fall sind es *Zinsbauern*, im zweiten *Eigenleute* oder *Leibeigene*.

«Der *Zinsbauer* besass ein Gut (oder auch nur Landstücke) des Klosters gegen einen unabänderlichen Zins (in Naturalien oder Naturalien und Geld) als erbliches Lehen. (Das Erblehen war die meistgeübte Lehensform.) Die erbzinspflichtigen Lehensleute waren persönlich frei und nahmen teil an der Gemeindeversammlung, die über Benutzung der Ackerflur und Allmend entschied, und waren nur dem ordentlichen Richter zuständig.» (Schütz 101.)

Über die Lehengüter bestand um 1400 herum für das Kloster Rüeggisberg folgende Ordnung – für Interlaken wohl ähnlich:

Der Zinsbauer hatte die Güter in dem Zustande zu erhalten, in welchem er sie vom Prior (Propst) zu Lehen empfangen hatte. Andernfalls ist der Prior bei der Aufgabe nicht verpflichtet, die Güter zurückzunehmen, sondern er kann vielmehr den Bauern zwingen, den Schaden wieder gutzumachen. Die Aufgabe der Lehen an das Priorat kann erfolgen, sofern die Güter gut instand gehalten werden, und zwar auf den Tag, an dem der Zins entrichtet wird – St.-Martins-, St.-Andreas- und St.-Niklaus-Tag.

Ist ein Gut oder Lehen durch den Tod des Inhabers ledig geworden, so sollen der oder die Erben, ehe sie nach dem Begräbnis von der Kirche nach Hause gehen und vom Gut Besitz ergreifen, dem Propst der Kirche von Rüeggisberg (Interlaken) ... den Tod des Lehensmannes anzeigen und zugleich dessen Güter als Erben fordern, indem sie versprechen, den schuldigen *Ehrschatz* in der Höhe eines Jahreszinses zu entrichten, und den *Lehenseid* schwören. (Ehrschatz für Interlaken um 1330 = pro Jucharte Lehen = 2 Mass Wein. Also auch der Zinsbauer musste den Eid schwören, wie dies auch in Trub der Fall war.) Verweigert der Prior die Übergabe an die Erben, soll der Erbe das Lehen vom Vogte von Rüeggisberg fordern. Werden diese Bestimmungen – Eid und Ehrschatz – nicht eingehalten, so fällt das Gut ohne jeden Schiedsspruch dem Prior anheim.

Hatte der Käufer Eid und Ehrschatz geleistet, so musste der Prior das Lehen ohne Zinssteigerung übergeben.

Verkaufte der Lehenmann einen Acker oder eine Wiese seines Gutes, verlor er das ganze Gut, musste zudem das Verkaufte zurückkaufen. (Der Lehenmann

konnte auch durch das *Testament* sein Gut weiter verleihen. Der Nachfolger musste aber zur Bebauung befähigt sein. Nach Schütz, S. 15.)

Für die *Eigenleute* – als Gotteshausleute – von Interlaken ist typisch, dass sie sich «mit dem Leib dem Kloster Interlaken gehörend» bezeichnen. Richart Stoller, Ulrich Toldi, Richart Nidenab und Jakob zo Hondabin (Honegg b. Uebeschi?) erklären sogar, dass sie «von ihren Vorfahren her mit dem Leib dem Kloster angehören». (Mohr: Regesten 363, 364.)

Das Kloster erhielt auch *Alpen* und *Kuhrechte*.

Um 1329 vergaben Werner von Brügga und Mechthild, seine Ehefrau, dem Kloster Interlaken in Erinnerung an das viele Gute, das sie von ihm empfangen – die Schüler sollen selber raten, welcher Art die Guttaten des Klosters waren –, bedeutende *Alprechte* in Grindelwald, auf den einen Alpen für 40 Kühe, auf andere für 60 Kühe. (Regest, 243.)

Ein andermal:

Conrad Sampach vergab dem Kloster Interlaken testamentlich seine Alp auf Mürren, Paroche Gsteig, von 50 Kühen Sömmierung, mit dem Beding der Feier seiner Jahrzeit. (Regest 281.)

Fischereirechte

Es ist anzunehmen, dass zu Seligers Besitz auch Fischereirechte besonders in der Aare gehörten.

Später kaufte das Kloster für 50 Pfund – 20 000 Franken (?) – die Hälfte der Fischenzen «zwischen der Aare und Rothengiessen bis in den See». (Wahrscheinlich von einer Aareschlinge = «Giessen» zwischen Belp und Wichtrach – weg über die Hälfte der Aare bis Thun.)

1332 schenkte Walter Warnagel einen Teil seiner Fischereirechte «gelegen am Ort genannt Lüscheren (?), von dem obern See (Brienzsee) bis in den untern See, genannt „Wandelsee“ (Wendelsee), in dem Furth der Aar». (Regest, 223.) Damit hatte das Kloster praktisch den Anfang aller Fischfangrechte in der Aare im Bödeli.

5. Die Leute verkaufen dem Kloster

Über solche Verkäufe wurde in der Regel eine Urkunde ausgestellt. Einige wesentliche *Landverkäufe*:

1268

Werner, genannt Schoba, verkauft mit Einwilligung seines Herrn, Walter von Wädiswyl, zu Bezahlung von Schulden an Juden, dem Kloster Interlaken sein Grundstück Bezenboden auf dem Berg Wengen (Gut Bätziboden, Top. Atlas Bl. 395) für 36 Pfund (36 × 370 Franken). Datum Agatha (5. Februar).

1275

Walther von Eschenbach und Berchtold sein Sohn verkaufen dem Kloster Interlaken für 150 Mark alle ihnen eigentümlich zugehörigen Leute mit ihren Weibern und Kindern beiderlei Geschlechts von der Grenze an, welche genannt wird «Ort» bis ins Tal Grindelwald, welche Leute auf den Gütern jenes Klosters angesessen sind und den jährlichen Zins zahlen;... Datum Leonardi (6. November). Tatarinoff, S. 28, ergänzt: Es waren etwa 90 Eigenleute, die zu den bisherigen Rechten und Pflichten zum Kloster übertraten.

1305

Laurenz Münzer, Schultheiss zu Bern, verkauft dem Kloster Interlaken seinen Hof oder

Hube im Dorf Allmendingen mit allen Nutzungen und Gerichtsbarkeit für 60 Pfund Bernwährung (60 × 330 Franken). Datum nach Mariä Geburt.

1319

Adelheid, die Witwe Peters von Wichtach, verkauft dem Kloster Interlaken eine Hofstatt zu Steffisburg und eine Schuppose daselbst, welche jährlich ein Mütt Dinkel und 17 Schilling zinset, für 25 Pfund. Datum 20 Juni.

schon 1253

Walther und Berchtold von Oeschibach (Eschenbach) verkaufen dem Kloster Interlaken die Alp Justisthal und die halbe Bettentalp (ob Iseltwald) für 40 Pfund (40 × 420 Franken). Datum September 18.

Einzelheiten zu den Käufen: Fast im hintersten Kaufbrief bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts steht, dass diese oder jene dem Kloster «verkaufen». Man darf also annehmen, dass dem Kloster das Land – im 1. und 2. Fall oben ist dies sicher – angeboten wurde. Ein Urteil wie: Aha, Landhunger des Klosters

wäre falsch und ungerecht – wenigstens für die Zeit bis zum 14. Jahrhundert.

Der neue Besitz im Tal von Grindelwald ging nach Bl. 396, Top. Atlas (Siegfriedkarte 1:50 000) vom heutigen Punkt «Ortweid» aus (zwischen Burglauenen und Grindelwald); noch O. Tatarinoff schätzt die Verkaufssumme auf 45 000 Franken. Nach Tabelle Lerch ist dies viel zuwenig.

6. Die Geschenke bringen viel Geld; der erste Klosterbau wird zu klein und muss einem grössern weichen

Wenn der Bestand des Klosters um 1316 mit 30 Priestern, 20 Laienbrüdern und 350 «Weibspersonen» angegeben wird,



Abb. 9: Das Kloster Interlaken im Mittelalter. Rekonstruktionsversuch von M. Adrian. Die Abbildung entstand zur Hauptsache aus dem Grundriss «Das Kloster Interlaken» von Rüdiger, 1718 («Das Hardermannli», 11. 6. 1944)

so ist wohl anzunehmen, dass dieser Bestand schon vor 1300 angewachsen ist und einen Neubau bedingt hat.

Wahrscheinlich kam aus dem Mutterkloster Marbach ein Baumeister, der mit Laienbrüdern und Gotteshausleuten den Neubau aufführte. Vom nahen Hügel im W mochten die Bauleute mehr als einmal ihr neues Werk betrachten, indem sie gegen NO schauten:

Viele *Dächer* in zwei Hauptrichtungen WO und NS fielen ihnen da auf. Aus diesen hoben sich dasjenige des *Kirchenschiffes* und des *Chores* heraus. Der *Kirchturm* mit seinen Rundbogenfenstern überragte das östliche Ende des Kirchenschiffes und den Chor nur wenig. Die Rundbogenfenster des Schiffes lagen hoch und liessen nur das nötigste Licht herein.

Die den Bauleuten zugewandte *Häuserreihe* gliederte sich von links nach rechts in die *Klosterküche* mit der *Bäckerei*, das *Refektorium* (Speisesaal) mit dem *Dormitorium* (Schlafsaal) im obern Stock, vielleicht Bibliothek im obern, Kapitel im untern Teil, *Propstwohnung*. Zwischen der Marienkapelle und dem Chor befand sich die *Sakristei* mit den gottesdienstlichen Gewändern und Geräten.

An das Kirchenschiff – nach W – schlossen *Herberge* und Wohnung der Laienbrüder an. Vor der Klostermauer standen Bauleuten ganz zugewandt – das *Spital*; dahinter, nicht voll sichtbar, *Mühle* und *Werkstatt*.

Im N der Herberge, aber noch innerhalb der Klostermauer, mussten sich *Stall* und *Vorratsscheune* befinden.

150 Schritte hinter der Kirche gegen N waren das lange Dach und die obersten Fenster des *Frauenklosters* zu sehen.

Alle Bauten umschloss die dicke, über mannshohe *Klostermauer*. Auf allen Seiten, im O an die 300 Schritte, reichte sie über die Klostergebäude hinaus.

Von O durchbrach der *Spülibach* – dieses Wasser, das allen Unrat vom Kloster in die Aare trug – die Klostermauer, floss gegen die Klosterhofstatt, unter der Küche vorbei. Hier musste er sich in zwei Arme teilen. Das saubere Wasser floss gegen die Mühle und trieb dort das Mühlrad, das unsaubere durch unterirdische Röhren ausserhalb des Klosters wieder in das saubere.

Zwischen dem Bach und der langen Häuserreihe standen im *Klostergarten* ein paar junge Obstbäume.

7. Wer bereitete dem Propst, den Chorherren das Essen? Wer fischte für den Mittagstisch? Wer hüte das Vieh des Klosters und wer baute Schwellen gegen die wilden Wasser der Lütschine?

(Die Fragen liessen sich vermehren)

Solche Arbeiten verrichteten die *Laienbrüder*. Um das Jahr 1300 herum zählte das Kloster 20 Laienbrüder. (Regest, 187.)

Wollten die Chorherren den klösterlichen Tagesplan mit Beten, Singen usw. innehalten, wollten sie nicht immer wieder draussen herumgehen – «dies ist für ihre Seelen durchaus nicht zuträglich» (Benedikt) –, sondern sich in der Einsamkeit sammeln für das Priesteramt, musste der Propst für Angestellte, Arbeiter besorgt sein. Wollte ein Mann in den Dienst des Klosters treten, wurde er nicht sofort angenommen – wie bei den Mönchen! Der Propst fragte den Mann wohl etwa:

Verzichtest du auf alles Eigentum – so wie es bei den ersten Christen war?

Willst du ein Leben führen wie Christus und deine Mitbrüder?

Willst du ein Eigenmann des Klosters werden und nur auf Gottes Lohn hoffen?

Wollte ein Mann solches auf sich nehmen, wurde er in die *Lehre* eines Laienbruders genommen:

«Nachdem der Kandidat sechs Monate lang im weltlichen Kleide dem Kloster gedient – als Landarbeiter, Küchengehilfe usw. – und seine Brauchbarkeit bewiesen hatte, begann er das einjährige *Noviziat* unter der Leitung eines Priestermonches (in Interlaken Chorherren), der ihm den nötigen Unterricht über das Ordensleben erteilte. Lesen und Schreiben wurden nicht gelehrt. Danach wurde er vom *Cellarius* (Leiter über Essen und Trinken) in das Mönchskapitel geführt. Dort legte er kniend in die Hände des Abtes (Propstes) das Versprechen des Gehorsams ab: „Ich verspreche dem Abte (Propst) Gehorsam nach bestem Vermögen bis zum Tode!“» (Schütz, S. 28.)

Der Mann musste jetzt auch seine weltlichen Kleider ausziehen und diejenigen eines Mönchs anziehen; für Augustinerlaienbrüder wohl Kutte, mit Lederriemen zusammengehalten und grosse Kapuze, Strümpfe und schwarze Schuhe. Die Kutte hatte wohl – aus praktischen Gründen – Ärmel bis etwas über den Ellbogen. Für den Aufenthalt in der Kirche und auf Reisen war den Laienbrüdern vielleicht ein ärmeloser, grauer Überwurf gestattet. Die ganze Kleidung war, zum deutlichen Unterschied gegenüber den Chorherren, *grau*. Mit dem Gehorsamsverprechen, mit dem geistlichen Kleide war der Mann nun gewissermassen auf einer andern Seite des Lebens; er war *bekehr* und hiess daher auch *Konverse*; er war ein halber Mönch, ein *Laienbruder*. Sein Leben hiess von nun an: *Bete und arbeite!* Es glich dem des Priestermonchs.

Der Laienbruder steht zum Frühgottesdienst auf, *betet* hinten in der Kirche zehn Vaterunser. Dann begibt er sich ins Kapitel, bittet um Verzeihung seiner Vergehen wegen, erhält eine entsprechende Busse oder Strafe. Jede Woche einmal *beichtet* er dem Propst oder einem Chorherrn.

Der Propst oder der Laienmeister gibt jedem eine Arbeit im Klosterstall, auf dem Feld, in der Küche oder an andern Orten. Bei der Arbeit darf nicht geredet werden – beim Pflügen nur so lange, bis die erste Furche gezogen ist.

Von Fremden dürfen sie gar nichts annehmen. Mit Fremden dürfen sie nur dann reden, wenn nach dem Wege oder einem verlorenen Stück Vieh gefragt wird.

Ihr Essen ist gleich wie das der Chorherren – s. Gottstatt. Im Heuet oder der Ernte dürfen sie eine Zwischenmahlzeit einnehmen. (Bier, Wein, Most wurden erst später erlaubt.)

Läutet während der Arbeit vom Kloster her die Glocke, hält der Laienbruder inne und betet – je nach den Umständen allein oder mit andern zusammen – zur Vesper zehn, zu den andern Zeiten fünf Vaterunser. Vor 20 Uhr kommt er in die Kirche. (Hoffentlich schläft er während des Abendgottesdienstes nicht ein!)

Der Propst kennt seine Laienbrüder und ihre schwere Arbeit. Darum lässt er auch etwa eine Anekdote vorlesen:

«Im Cistercienserkloster Kamp (Bischofskreis Köln) hatte ein Laienbruder von den Mönchen so viel gelernt, dass er die Heilige Schrift lesen konnte. Hierdurch verlockt und berückt, fing er an, heimlich allerlei Bücher abschreiben zu lassen, und begann damit, sich gegen das Verbot des Besitzes von Eigentum zu versündigen und am letzteren sein Vergnügen zu haben.»

Wegen stetem Übertreten der Regel wurde er aus dem Kloster entlassen, seiner Reue wegen wieder aufgenommen. Solches geschah dreimal.

«Der Teufel erschien ihm nun in der Gestalt eines Engels und sprach zu ihm: „Lerne nur tüchtig, denn es ist von Gott bestimmt, dass du einmal Bischof von Halberstadt wirst.“

Der Tor merkte nicht die List des Teufels, sondern bildete sich ein, um seinetwillen würden sich die alten Wunder erneuern. Was geschieht? Eines Tages erschien der Verführer bei dem Bruder und sprach mit lauter Stimme und freudigem Antlitz: „Heute ist der Bischof von Halberstadt gestorben! Mache dich eilig auf zur Stadt, die dir Gott zum Gebieter bestimmt hat. Sein Wille ist unabänderlich.“

Still machte sich jener Unglückliche aus dem Kloster fort und blieb über Nacht im Hause eines braven Priesters in der Nähe von Xanten. Damit er jedoch an seinem Bischofs-

sitze seiner Würde entsprechend auftreten könnte, stand er vor Tagesanbruch auf, sattelte sich das schöne Pferd des Priesters, zog den Mantel dieses Herrn an, stieg auf und ritt davon. Die Hausleute vermerkten am Morgen sogleich den Diebstahl, setzten dem Diebe nach und nahmen ihn gefangen. Er wurde vor das weltliche Gericht gebracht und verurteilt, und so hat er nicht als Bischof den Ehrensitz, sondern als Rossdieb den Galgen bestiegen.» (Schütz, S. 118, nach Hoffmann, Das Konverseinstitut der Cistercienser.)

Nach solch deutlicher Belehrung beten die Laienbrüder hinten in der Kirche ihre fünf Vaterunser, empfangen das Weihwasser des Propstes wie die Chorherren, setzen ihre Kapuzen auf und gehen ins Dormitorium – wahrscheinlich abgesondert von den Chorherren.

War für Laienbrüder gut leben unter dem Krummstab?

Die tägliche Arbeit der Konversen war zum Teil sehr hart und lang. Aber sie war wegen ihrer Geregeltheit auch gesund. Die Behandlung durch den Propst, den Laienmeister war wohl menschlicher als durch einen weltlichen Herrn.

Gewöhnlich verbesserte ein Mann seine gesellschaftliche Stellung, wenn er sich dem Kloster versprach. «Du hattest weder den Strümpfe noch Schuhe», sprach einst St. Bernhard zu einem Konversen, der im Sterben lag, «halb nackt gingst du einher, Hunger und Durst quälten dich, als du zu uns flohest und deine Bitten das Tor der Abtei vor dir öffneten. Wir haben dich in deiner Armut um Gottes willen aufgenommen, und von der Zeit an bist du bezüglich der Nahrung, der Kleidung und aller übrigen Dinge den Gelehrten und Hochadeligen, die bei uns sind, als gleichberechtigt betrachtet worden.» (Schütz, S. 29.)

8. Drei Pfund Wachs, eine schwarze Henne mit gelben Füßen, und was das Kloster sonst noch verlangte

a) Der Propst und die Chorherren schauen mit offenen Augen auf das, was in ihrer Umgebung geschieht

An einem Sommertag des Jahres 1279 trat der junge Ritter Berchtold von Eschenbach in Wien vor den König Rudolf von Habsburg. «Herr König», so begann der Ritter das Gespräch, «Ihr wisst das wohl, wenn ein Adeli-

ger seine halbe Herrschaft mit Land und Leuten verkaufen muss, so ist ihm nachher, als ob er nur noch die halbe Burg bewohnen würde. Und er wird neidisch, ja bös über den, der ihm Land und Leute abgekauft hat.» «So kann es sein», erwiederte der König. «Ritter von Eschenbach, redet Ihr von Euch? Waret Ihr Käufer oder Verkäufer?»

«Ich kaufte meinem Nachbar Wädiswil Land und Leute von Unspunnen ab. Und der Wädiswiler ist jetzt... Ich hab's Euch schon gesagt, Herr König!»

«Nun wollt Ihr wohl etwas tun gegen den Neider, und ich soll Euch helfen?»

«Ihr habt es erraten. 1500 Schritte vom Augustinerstift Interlaken weg, gegen Sonnenuntergang, stehen ein paar Blockhütten mit Wall und Graben umgeben, am Aarefluss. Diesen Platz möchte ich ausbauen zu einer kleinen... Stadt, zu einer Feste —»

«Gegen den Wädiswiler», fiel ihm der König ins Wort. «Wie heisst der Platz und wem gehört das Land?»

«Er heisst von alters her *Underseewen*. Das Land gehört Euch und dem Augustinerstift.»

«In meinem Feldzug gegen den Böhmen Ottokar, letztes Jahr, habt Ihr Euch Ritter von Eschenbach, ausgezeichnet. Die Augustiner sollen Euch das Land geben zu billigem Zins. Ihr sollt die Stadt bauen. Ich werde dem Kloster einen Brief schreiben. Morgen könnt Ihr ihn abholen!»

«Vielen Dank, Herr König!»

(So kann man dieses Kapitel beginnen, aber auch anders, denn nach Tatarinoff S. 40 weiss man nicht sicher, warum Berchtold von Eschenbach das Städtchen Unterseen bauen liess.)

Erst ungefähr ein Jahr später erhielt Berchtold von Eschenbach von Propst Werner ein Pergament folgenden Inhaltes:

1. Propst und Kapitel des Klosters Inderlappen treten dem Ritter Berchtold von Eschenbach den festen Ort *Underseewen* als Erblehen ab. Der Ort darf erweitert werden.
2. Auf St. Thomastag (20. Dezember) sind dem Kloster jedes Jahr abzuliefern: 3 Pfund reines *Wachs*; später kam dazu noch eine schwarze *Henne* mit gelben Füßen.
3. Herr Ritter Berchtold von Eschenbach wird über das Städtchen zum *Vogt* ernannt. (Vogt hier Beschützer und Richter; wichtig ist wieder: das Kloster hat den Vogt ernannt.)
4. Kein Leibeigener, keine Magd des Klosters darf ohne ausdrückliche Ermächtigung durch eine Urkunde von seiten der Herrschaft vom Vogt in dessen Schutz und von der Bürgerlichkeit in deren Gemeinschaft (Burgrecht) aufgenommen werden.
5. Niemand als das Kloster darf an der Aare, die am Städtchen vorbeifliest, Mühlen, Fischteiche, Fischfallen anbringen.

6. Die Brücke, die von Inderlappen nach Unterseen führt, soll allen Leuten Tag und Nacht offenstehen. Die Gotteshausleute allein sind von Zoll und Fronarbeiten an der Brücke befreit.

7. Weder Interlaken noch der Vogt noch die Städter dürfen ein Haus, einen Platz oder eine Kapelle der Stadt einem auswärtigen Kloster schenken.

8. Allen freien Bürgern der Stadt wird erlaubt, sich und ihr Eigentum dem Kloster zu schenken. (Tatarinoff, S. 40.)

Wahrscheinlich verlas ein Chorherr die eben angeführten Bestimmungen in der Mitte des mit Wall und Graben versehenen Unterseewen vor Berchtold von Eschenbach, Propst Werner, zwei, drei Bewohnern der Umgebung und Werner von Stein, einem späteren Schultheissen von Unterseen. Siegel: Interlaken und Berchtold von Eschenbach.

b) Der Fisch gehört dem Kaiser: die Aare ist «des Riches Strass»

Aus dem «Geometrischen Plan» des Aarelaufes aus dem Jahre 1791 – in Hartmann I «Berner Oberland», Bern 1913, S. 109 – ist ersichtlich, was um 1370 herum – das genaue Jahr ist umstritten – die Interlaken-Mönche, wahrscheinlich eher die Laienbrüder, am Rande der «Stadt von Interlappen» mit der Aare machten. Von der «Stampfe» auf der Seite der «Stadt von Interlappen» gegen die «Spilmatt» (Aareinsel) schräg über den ganzen Aarelauf bis zum «Pfächli» erstellten sie eine gewaltige *Tromschweile*: Zuerst rammten die Laienbrüder eichene Pfähle in den Aareboden – wohl im Winter oder bei gestautem oberem See. Die Zwischenräume wurden mit Felsblöcken und kleineren Steinen ausgefüllt. (Die Stauung durch die Queranlage der Schwelle war eine gemächlichere als eine solche mit rechtwinkliger Bauart. Der flache Talboden zwischen Brienz und Meiringen erhielt durch diese Bauart auch weniger Wasser.) Die Wirkung auf den Talboden war aber nur eine zweitrangige. Die erstrangige war das Stoppen der *Fische*. Kamen nämlich in der Laichzeit die Fische aareaufwärts, so wurde die Schwelle für sie eine Schlinge, eine Falle, eine Reuse, ein *Fach*. Mit Leichtigkeit fingen dann die Laienbrüder mit Netzen und Reusen die beliebtesten Fische – die *Alböcke* oder Salmforellen.

An einem einzigen Tage sollen in Glücksfällen gefangen worden sein:

1472 = 500 Alböcke

1500 = 3000 Stück

1531 = 2350 Alböcke (im Fach)

1640 = 6500 Stück

Um 1372 galten 20 Alböcke soviel wie 200 Eier. (Hartmann I, «Berner Oberland», S. 110, 111.)

Diesen Reichtum aus der Aare zu ziehen, war den Unterseern – diesen Hirten, Jägern und Fischern von alters her – bei

Strafe verboten! Sie konnten ganz und gar nicht verstehen, warum sie nicht teilhaftig werden sollten.

«Der Fisch gehört doch dem Kaiser! Er lebt in des Riches Strasse!» sagten sie jeden Tag laut und deutlich auf ihrer Arbeit, in der Schenke, zu ihren Nachbarn.

Nicht minder scharf sagten die Männer: «Mit der Schwelle wird des Riches Strass verbarret für unsere Schiffe!» («Das Hardermannli» 28. 5. 44). Klagten die Unterseer etwa vor Schultheiss und Rat der Stadt Bern über die eigenmächtige Herrschaft des Klosters, erhielten sie zur Antwort: «Das Kloster hat Briefe, und was darin an Rechten beschrieben ist, gilt ewig.»

Nun halfen sich die Unterseer selber, so dass sich das Kloster nachher bei seinem Schutzherrn, den Bernern, beklagte: «Statt schön fiedsam lebend, werfen sie (die Leute von «Interlappen der Stadt» – die Unterseer) den Klosterkellermeister ins Wasser... unsern koch sluogen sie durch sinen kopf mit einer helmbartton... Widerrechtlich legten sie in den Gewässern Reusen und Netze.» («Unterseewen und Interlaken» in «Das Hardermannli» 28. 5. 44, Kap. VII.)

Beide Teile und Bern dachten: Der König muss hier Recht sprechen. Als er um 1365 nach Bern kam, wurden ihm die Streitigkeiten des Fischs wegen – es waren noch andere Streitpunkte, doch diejenigen um den Fisch spielten die wichtigste Rolle – vorgebracht.

Karl IV. ging auf die Zänkereien des Fisches wegen gar nicht ein, sondern verfügte:

Die früher im Dorf Wyden – wahrscheinlich ausserhalb Interlaken und Unterseen gelegen, durch Wasserschäden verschüttet – abgehaltenen Wochen- und Jahrmarkte werden in Zukunft zwischen der Brücke, genannt «Amulii» (Aarmühle, Plan 1718: Ara mülli dorff) und dem Kloster abgehalten. (Reg. 395.)

Für Kloster und Städtchen war dieses Urteil von praktischem Nutzen. Der Markt, «do auch merklich handlung geschah», war jetzt in der Nähe.

9. Was tat der Propst für den Fortbestand des Dienstes an Gott?

a) Aus Urkunden wie der folgenden ist es wahrscheinlich, dass im Kloster eine Schule bestand. Der für den Zusammenhang wesentliche Teil der Urkunde aus dem Jahre 1361 lautet:

«Burchart Trechsel und Katherina, sin elich wirti, burgere ze Berne, vergaben dem Propst Wernher und dem Kapitel von Inderlappen zu ihrem *Seelenheil* und dafür, dass diese *Berchtolt*, den Sohn der A. (der Aussteller), „dur got luterlich“ und umb *singen* und *lesen* ze einem *korherren* ze Inderlappen enpfangen hant, ... unser huse und hofstatt ze halben teile, gelegen ze Berne... und unsren garten halben, gelegen an der Matten..., und enpfangen das Vergabte um einen jährlichen auf St. Andreastag zu entrichtenden Zins von 5 Schilling wieder...» («Fontes rerum Bernensium» VIII, S. 441.)

Für Unterhalt und Ausbildung zu einem Chorherren erhielt das Kloster durch obiges Erblehen pro Jahr 60 bis 70 Franken. Dies ist – abgesehen von der Kaufkraft des Geldes – wenig; es lässt sich sofort besser verstehen, wenn man annimmt, dass das Kloster mehrere Schüler für ein solches Kostgeld hatte.

Warum der Knabe – er wird im zweiten Teil der Urkunde so genannt – in das Kloster kam, ist nur halbwegs vorstellbar. Die Wendung «dur got luterlich» ist mehr Klosterstil als tiefere religiöse Begründung. Mag sein, dass Burchart Trechsel, der Vater, zu Propst Wernher sagte: «Ihr wisst, ich habe zwei Söhne. Der ältere, Konrad, ist schon ein wahrer Haudegen, Jäger und Reiter. Dieser hier ist mehr mit dem stilleren Wesen der Mutter begabt. Sein Sinn steht mehr nach Ruhe und Büchern. Er soll ein Chorherr werden!»

Nach den Vorschriften im Mutterkloster Marbach – s. vorne 2. c) – wurde Berchtold vor das Kapitel geführt. Hier tauschte er seine weltlichen Kleider gegen die klösterlichen, «so dass er erkennt, wie er durch Ablegung des weltlichen Gewandes zur Armut und Entäusserung Christi herniedersteigt». Also zog er die weisse Kutte mit den weiten, langen Ärmeln an. Wo – selbstverständlich innerhalb der Klostermauern – sich die Klosterschule in Interlaken befand, können wir aus analogen Verhältnissen in St. Gallen nur vermuten. Dort stand sie in der Nähe der Kirche, in Interlaken vielleicht östlich der Kapelle. Sie enthielt Speisesaal, Wohnung des Magisters (Lehrers), Schlafzimmer, Arbeitszimmer. (Meier, S. 40.)

b) Wie lernte Berchtold lesen und schreiben?

«Am Psalterbuch erlernten die Knaben lateinisch lesen, womit zugleich ein vorherhand noch mechanisches Memorieren der Psalmverse verbunden war.» (Talhofer, «Unterricht und Bildung im MA» S. 46.)

Es scheint also, dass das Lesenlernen ging wie heute – man ging vom Ganzen, vom

Satz aus zum Wort. Beispiel: Ps. XV aus der «Biblia Sacra»: «Conserva me, Domine, quo niam speravi in te. Dixi domino: Deus meus es tu, quoniam bonorum meorum non egis.» (Bewahre mich, Gott, denn ich traue auf dich. Ich habe gesagt zu dem Herrn: Du bist ja der Herr; ich weiss von keinem Gute ausser dir. Ps. 16, Lutherbibel.)

Der Magister – der Lehrer – sprach vor, der Schüler versuchte nachzusprechen.

Es ist nicht bezeugt, aber wahrscheinlich, dass Berchtold auch schreiben lernte. Wie?

Bevor mit dem Lateinisch-Schreiben begonnen wurde, lernten die Schüler nach Meier, S. 43, in St. Gallen den sinnlosen, jedoch alle Buchstaben mit Ausnahme des F enthaltenen Vers «adnexique globum zephyrique kanna secabunt» auswendig.

Der Magister schrieb den Vers wohl auf eine grosse Wachstafel, und die Schüler versuchten sich im Nachmachen. Hernach versuchten sie, die im Gedächtnis sitzenden Psalmen auf Wachstafeln, später auf Pergament zu schreiben.

c) Kenntnis des kirchlichen Gesanges

ward von allen Schülern, von jedem Bewerber um ein kirchliches Amt gefordert. Die Lehrer an den mittelalterlichen Schulen hätten füglich über dem Eingang schreiben können: «Keiner gehe ohne Musik hinein». Mit der praktischen Einübung wurde schon sehr früh begonnen. Die-selbe nahm sehr viel Zeit weg, weil die Tonschrift schwieriger zu erlernen war als heute (Meier, S. 115).

Am Anfang des Unterrichtes im kirchlichen Gesang herrschten Vor- und Nachsingen vor. Waren nach langer Übung die Melodien dem Gedächtnis unverwischbar eingeprägt, spannte man die Knaben und Jünglinge in den Gottesdienst ein: «Ihre Stimmen verliehen besonders im Freien (bei Prozessionen und Bittgängen) dem Gesang eine eigentümliche Frische und Mannigfaltigkeit; sie hatten bei den *Litanien* den Haupttext vorzutragen, während der Chor mit dem Refrain antwortete. Bei den *Sequenzen* sangen sie einen eigenen Abschnitt.» (Meier, S. 115.)

Was sang wohl Berchtold Trechsel?

Herr Dr. Zulauf, Musikhistoriker, ist der Ansicht, in Interlaken habe man um 1400 herum den *einstimmigen* gregorianischen Choralgesang gepflegt. Zwei Beispiele mögen diese Ansicht illustrieren:

LITANEI

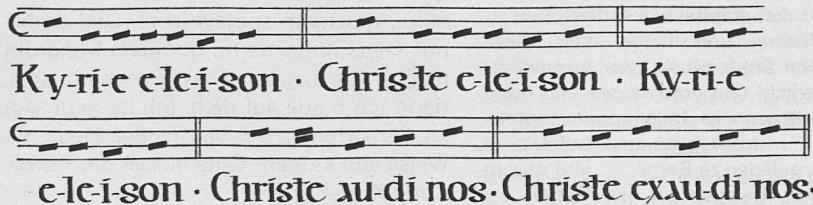


Abb. 10: Litanei

Übersetzung der Litanei

Textlich:

Die Knaben sangen: Herr, erbarme dich unser.
Der Chor sang: Christus, erbarme dich unser.
Die Knaben: Herr, erbarme dich unser.

Der Chor: Christus, höre auf uns.
Christus, erhöre uns.

Gesanglich:
Auf «Ky» sangen die Knaben wahrscheinlich c' oder b', die Männer 8 Töne tiefer.
Das Ganze wurde in Achteln gesungen, die 2. Silbe des zweiten «Christe» mit 2 Achteln, alle Töne auf «son» und «nos» in 1 Viertel.

SEQUENZ

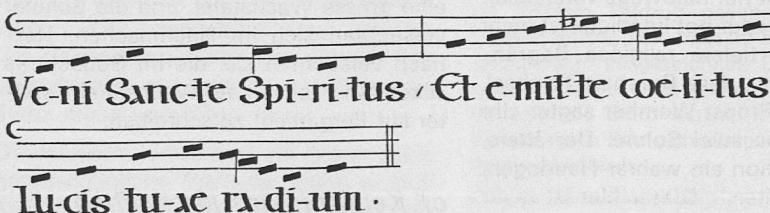


Abb. 11: Sequenz

Übersetzung der Sequenz

Sie konnte z. B. bei einer Pfingstprozession gesungen werden. Sie folgte einem vorangehenden Gesang, daher ihr Name.

Deutscher Text:

Komm, o Geist der Heiligkeit! Aus der Himmels Herrlichkeit sende deines Lichtes Strahl.

Gesangliches:

Auf «Ve» sangen die ungebrochenen Stimmen c', die gebrochenen 8 Töne tiefer; auf die 2. Silbe von «mitte» b.
Das Ganze wurde in Achteln gesungen; auf «Spi» kamen 2, auf «coé» und «ra» sogar 3 Achtel, auf «um» 1 Viertel.

Fassen wir zusammen: Wenn Berchtold Trechsel lesen, schreiben, beten und singen konnte, waren für ihn wichtige Voraussetzungen für das Chorherrenamt gegeben. Sollte sich das klösterliche Leben fortsetzen, musste der Propst über alle Voraussetzungen wachen – Ausbildung, Versprechen, Beständigkeit.

Literatur

- Aeschbacher Paul: Das Kloster Gottstatt. Biel 1949.
Balthasar Hans-Urs: Die grossen Ordensregeln. Einsiedeln 1948 (AR = Augustinus Regel).
Bomm Urbanus: Das Volksmessbuch. Einsiedeln 1941/42.
Fischer Eduard: Schweizer-Legendenbuch. Einsiedeln 1943.

Gigo von Kastell: Tagebuch eines Mönches. Paderborn 1952.

Gotthelf Jeremias: Der letzte Thorberger. Schaffsteins Volksbücher Bd. 82.

Graduale Romanum. Schwann. Düsseldorf 1958.

Hertel G.: Leben des heiligen Norbert. In Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 10 Bd. Berlin 1863.

Lech Christian: Schulpraxis Nr. 6. Bern 1952.

Meier Gabriel: Geschichte der Klosterschule St. Gallen. In Jahrbuch für Schweizer Geschichte 1885.

Manuskript zum «Kunstführer durch die Schweiz» Bd. III. (J. Schweizer, A. Naser) Bern 1979.

von Mohr Theodor: Die Regesten der Archive der schweiz. Eidgenossenschaft 1. Bd. Chur 1851.

Morgenthaler Hans: Das erste bernische Pfrundbuch. In Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 29 Bd. 1928.

Nicklès Christophe: Thorberg ou l'ancienne chartreuse de Berne. Fribourg 1894.

Nigg Walter: Vom Geheimnis der Mönche. Zürich 1953.

Schmid Bernhard: Die Kartause Thorberg. In Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1944/2. Bern 1944.

Schütz Walter: Die ersten Glaubensboten. Bernische Klöster 1. In Schulpraxis 31. Januar 1980. Bern 1980.

Scarpatetti B. M.: Die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel, 11./12. Jh.-1525. Basel 1974.

Siegwart Joseph: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Freiburg CH 1962. (I) – Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsass – 12. Jahrhundert. Freiburg CH 1965. (II).

Tatarinoff Eugen: Die Entwicklung der Propstei Interlaken im XIII. Jahrhundert. Diss. phil. Zürich 1892.

Tappert Dionys-Maria: Der heilige Bruno. Luxemburg 1972.

de Voragine Jakobus: Legenda aurea. Jena 1925 (2. Aufl. Olten 1969).

Wenzler Joseph: Kennst du den Kartäuserorden? Kempen 1912.

Witzig Hans: Das Zeichnen in den Geschichtsstunden 1. Zürich 1942.

de Wohl Louis: Das ruhelose Herz. Olten 1952.

Wyss Alfred: Die ehemalige Prämonstratenserabtei Bellelay. Bern 1960.

Zumkeller Adolar: Das Mönchtum des heiligen Augustinus. Würzburg 1950.

Daniel V. Moser:

Bernische Klöster und neuer Lehrplan

Das Thema «Klöster» ist im neuen Lehrplan nicht mehr als selbständiges Sachgebiet unter den verbindlichen Stoffen aufgezählt. Die Gestaltung des neuen Lehrplanes bringt es mit sich, dass das Thema trotzdem ausführlich im Unterricht zur Sprache kommen kann: Im fünften Schuljahr soll im verbindlichen Kernbereich – dessen zwei Themen zusammen ungefähr 60 Prozent der Unterrichtszeit im Fach Geschichte ausmachen – vorerst von den «geschichtlichen Zeugen aus der nächsten Umgebung» ausgegangen werden, wobei hier in erster Linie an mittelalterliche Spuren gedacht wird, wie Burgen, Kleinstädte und Klöster. Der Lehrplan schreibt hier keine genauen Stoffe vor, da die Einführung in das neue Fach

Geschichte bewusst an Bekanntes aus der örtlichen Nähe des Schülers anknüpfen will; er folgt Grundsätzen des Heimatunterrichts. Im zweiten Thema des Kernbereiches für das fünfte Schuljahr stehen Bauern und Bürger im Vordergrund. Hier wird in den Grobzielen auf die Abhängigkeit der Bauern vom Klerus aufmerksam gemacht, was wiederum eine Möglichkeit öffnet, über die Klöster zu sprechen. Wer mehr über die Klöster berichten möchte, kann dies schliesslich auch im Freibereich tun, wobei eine vertiefte Behandlung nicht verhindert wird, da keine bestimmte Anzahl von Themen ausgewählt werden muss.

Zur Stoffauswahl und zur räumlichen Nähe

Die Wahl eines Schwerpunktthemas «Klöster» lässt sich mit den Leitideen und Richtzielen des neuen Geschichtslehrplanes leicht begründen: Die Entwicklung der Klöster und Klosterbauten bis in die neueste Zeit im Längsschnitt zu verfolgen, kann sicher zur Entwicklung eines geschichtlichen Zeitverständnisses beitragen, die Darstellung der Klosterstiftung und der bäuerlichen Abgaben zur Entwicklung eines Gesellschaftsverständnisses verhelfen, und Hinweise auf die weit über die heutigen Landesgrenzen hinaus gepflegten Kontakte zwischen den Klöstern mögen der Entwicklung des Raumverständnisses dienen.

Die Arbeiten von Walter Schütz mit «Bernische Klöster 1 und 2» erlauben es, auf ein Kloster der näheren Umgebung einzugehen, da der Verfasser glücklicherweise Klöster aus den verschiedenen Landesteilen berücksichtigt hat. Von allen besprochenen Klöstern finden sich heute noch Spuren, wenn auch die Gebäude oft stark verändert und ihren neuen Funktionen angepasst worden sind. Die detaillierte Darstellung ermöglicht es, sich im Unterricht schwerpunktmaessig auf das Kloster seiner näheren Umgebung zu konzentrieren, die Literaturangaben gestatten ein selbständiges Weiterforschen.

Unterrichtsformen

Die Erzählung nimmt in der lebendigen Darstellung von Walter Schütz einen breiten Raum ein und regt dazu an, im Unterricht diese Form zu wählen. Die Geschichtserzählung hat im modernen Geschichtsunterricht ihren Platz, wenn sie auch nicht die praktisch einzige Unterrichtsform mehr sein soll. Sie bringt gefühlsmässige Elemente mit ein und wirkt damit der Gefahr der Kopflastigkeit des

Geschichtsunterrichts entgegen; sie kann ein Mittel sein, viel Information in relativ kurzer Zeit zu vermitteln. Schliesslich kann sie als Form des darbietenden Unterrichts in den lernpsychologisch günstigen Wechsel mit erarbeiteten Unterrichtsformen und der selbständigen Schülerarbeit treten.

Mir scheint es wichtig, dass die Schüler im Geschichtsunterricht die verschiedenen Formen von Erzählungen zu unterscheiden beginnen: Sie sollen merken, wann es sich um einen literarischen Text aus dem 19. Jahrhundert (Gotthelf: Der letzte Thorberger), wann es sich um eine Heiligenlegende des Mittelalters (beispielsweise diejenige des Heiligen Norbert), wann es sich um eine Quelle aus der Zeit selbst handelt (beispielsweise aus dem Urbar des Klosters Interlaken) und wann es sich um eine Erzählung handelt, die der Lehrer selbst aus Quellen zusammengestellt hat. Bei einer solchen Unterscheidung geht es nicht darum, dass wegen ihrer Herkunft eine Erzählung oder Darstellung mehr wert wäre als die andere. Ebensowenig geht es um die «Wissenschaftlichkeit» eines Textes. Der Schüler soll lernen, nach der Entstehung des Textes oder der Erzählung selbst zu fragen und damit sein Unterscheidungsvermögen schulen. So kann der Geschichtsunterricht einen Beitrag zur Medienerziehung leisten. Wenn nach Untersuchungen viele Jugendliche heute nicht mehr in der Lage sind, im Fernsehen zwischen Dokumentar- und Spielfilmen zu unterscheiden, dürfte die Bedeutung der Frage nach den Quellen jeder Darstellung deutlich sein.

Die Arbeiten von Walter Schütz gestatten auch andere Formen, wie etwa den erarbeitenden Unterricht. Ich denke hier besonders an die erfreulich häufig beigezogenen Quellentexte über die Abgaben der zinspflichtigen Bauern, wobei diese für die Schüler der fünften Klasse in der Regel in die neuhochdeutsche Sprache umgeschrieben werden müssen (ab und zu können Quellentexte in der Originalsprache vorgelegt werden, um dem Schüler den Wandel der Sprache zu zeigen). Folgende Fragen könnten wir den Schülern beispielsweise vorlegen:

- Woher haben wir unsere Nachrichten über die Klöster?
- Welche Waren müssen die Bauern abgeben?
- Warum zahlen die Bauern nicht alles in Geld wie heute?
- Wie kommt das Kloster zu seinem Bodenbesitz?
- Wann müssen die Bauern im Laufe des Jahres ihren Zins abgeben?

Weitere Quellen zu den Schenkungen an die Klöster findet man in grosser Zahl im Quellenwerk «Fontes rerum bernensium». Die meisten Urkunden sind in einfachem Latein geschrieben und mit einer kurzen deutschen Zusammenfassung versehen; die Urbare findet man im Staatsarchiv.

Trotz der Schwierigkeiten, die der Schüler anfänglich mit Quellen hat, sollten wir auf der Mittelstufe nicht auf sie verzichten. Was im Naturkundeunterricht das Experiment ist, ist im Geschichtsunterricht die Quelle. Sie kann ein Mittel sein, die Distanz zwischen dem Kind und der Geschichte überbrücken zu helfen. Sie gestattet es, im Geschichtsunterricht das «Lernen aus erster Hand» möglich zu machen. Aber nicht nur Texte sind Quellen, sondern auch Bilder und Gegenstände. Die «Bernischen Klöster» 1 und 2 enthalten mit den Rekonstruktionszeichnungen von Mark Adrian Bilder, die sich für den erarbeitenden Unterricht eignen, während die Pläne für unsere Fünftklässler meist nicht leicht zu verstehen sein werden. Weiteres Bildmaterial, das zu Vergleichen herangezogen werden und damit die bauliche Entwicklung des Klosters aufzeigen kann, finden wir beispielsweise im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz. Schliesslich kann der Schüler in Rüeggisberg, Friesenberg, Gottstatt und Interlaken heute noch auf einer Schulreise selbst Überreste von Klöstern finden. Er findet allerdings nicht den mittelalterlichen Zustand gleichsam wie im Museum erhalten vor. Gerade die Veränderungen, die die Klostergebäude innen und aussen in den letzten Jahrhunderten durchgemacht haben, zeigen dem Schüler auf anschauliche Weise, was geschichtliche Entwicklung sein kann. An Ort und Stelle wird es dem Schüler nicht entgehen, dass die Klosterbauten nicht mehr dem ursprünglichen Zweck dienen. Er wird erahnen, welch tiefer kulturgechichtlicher Einschnitt die Reformation gewesen ist.

Aspekte der Geschichte

Walter Schütz betont in seinen Arbeiten den kultur- und religionsgeschichtlichen Aspekt, was bei diesem Thema auf der Hand liegt. Glücklicherweise vergisst er dabei nicht, auf die materiellen Grundlagen der Klöster aufmerksam zu machen, indem er Schenkungsurkunden, Urbare und Zinsrödel aufführt. Diese wirtschaftlich-sozialen Aspekte lassen sich noch erweitern, indem auf die weiteren sozialen Funktionen des Klosters aufmerksam gemacht wird, wie etwa auf die Schule und die Krankenpflege, aber auch die

Armenfürsorge, die landwirtschaftliche und gewerbliche Pioniertätigkeit, die Buchproduktion. Am ehesten dürfte dabei die Tätigkeit der Klöster im Schul- und Gesundheitswesen für die Schüler verständlich sein, da sie ja beides in der heutigen Form selber kennen. Zum Schulwesen der bernischen Klöster fliesen die Quellen spärlich, und entsprechend selten ist die Sekundärliteratur; zum Gesundheitswesen haben wir mehr Informationen, vor allem wenn es sich um Mönche und Nonnen handelt, die sich speziell mit der Krankenpflege beschäftigt haben, wie in Bern die Klöster zum Heiligen Geist und zur Insel sowie die Antonier. Wichtig sind schliesslich die politisch-militärischen Aspekte, auf die Walter Schütz verweist: Die Schutzherrschaft Berns über Thorberg, diejenige der Grafen von Nidau über Gottstatt und die der Ritter von Eschenbach (später Stadt Bern) über Interlaken. Zusammen mit den Schutzherrschaften über andere Klöster (beispielsweise Münchenbuchsee, Köniz, Frienisberg) bilden sie wichtige Steine im Aufbau des spätmittelalterlichen Territorialstaates. Die Stiftung eines Klosters durch einen Adeligen oder die zahlreichen Schenkungen an die Klöster sind zudem nicht ausschliesslich religiös motiviert: Häufig dienen sie dazu, den Einfluss eines Adeligen geltend zu machen, sein Prestige zu erhöhen, sich einen ruhigen Platz für das Alter zu sichern oder die nicht verheirateten Söhne und Töchter unterzubringen.

Schliesslich eignet sich die Geschichte der Klöster zur Darstellung von Formen der Organisation, wie sie in der Geschichte der Menschen immer wieder gesucht und gefunden worden sind. Die Ordensregeln geben uns den Idealzustand, gewissenermassen die Theorie der klösterlichen Organisation wieder. Die Praxis wich, nicht nur kurz vor der Reformation (als sogenannte «Missbräuche» in der Kirche meist in der Schule als einzige Ursache der Reformation dargestellt) von der Theorie ab. Über die Organisation des Tagesablaufes und der innern klösterlichen Ordnung hinaus sind die meisten Klöster in die überregionale Organisation ihres Ordens einbezogen, wie dies H. R. Egli für das Zisterzienserkloster Frienisberg dargestellt hat (in: Bernische Klöster 1, S. 31).

Geschichtliche Themen werden im Unterricht nicht selten recht einseitig betrachtet: Klöster oder Reformation sehen wir meist nur unter kultur- und religionsgeschichtlichen Aspekten, die Burgunderkriege nur aus politisch-militärischen und die Industrialisierung zu einseitig aus

wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Sicht. Es gehört zu den Zielen des Geschichtsunterrichts, den Schülern zu zeigen, dass die geschichtlichen Ereignisse nicht bloss auf eine Ursache zurückzuführen sind, sondern stets verschiedene Ursachen bedeutsam sind. Wenn wir versuchen, geschichtliche Themen unter verschiedenen Aspekten anzugehen, werden wir solche Einseitigkeiten vermeiden können. Die Geschichte der bernischen Klöster, wie sie in sechs Beispielen von Walter Schütz aufgearbeitet worden ist, eignet sich, die verschiedenen Aspekte der Geschichte aufzuzeigen. Am geschichtlichen Beispiel geschult, wird der Schüler auch bei Problemen der Gegenwart stets nach verschiedenen – und nicht nur nach einer Ursache suchen.

Eine kleine, nicht vollständige Liste soll den Zugang zu weiteren Informationen über Klöster, die bei Walter Schütz nicht genannt worden sind, ebnen und dazu anregen, im Geschichtsunterricht auf das Kloster der nächsten Umgebung einzugehen. Wertvolle Hinweise ergeben sich aus dem Monumentalwerk «*Helvetica sacra*», das noch nicht abgeschlossen ist, und den immer wieder nötigen Überblick schafft die Kirchengeschichte von Rudolf Pfister. Die «Rosinen» unter den bernischen Klöstern finden wir allerdings in den beiden Nummern der «Schulpraxis».

Amsoldingen

Rutishauser Samuel: Kirche Amsoldingen. Schweizerischer Kunstmäler Nr. 296, Bern 1981.

Bern

Lachat Paul: Das Barfüsserkloster in Bern. In: *Alemania Franciscana. Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Strassburger Franziskanerprovinz*. Hrsg. von Joh. Gatz. Landshut 1956 ff.

Huber Hansjörg, Niederhäuser Beat, Moser Heinrich: Predigerkloster in Bern. In: *Schweizerische Lehrerzeitung. Sonderausgabe «Schulpraxis» 27.5.1982/SLZ 21*. (Ausführliche Dokumentation im Bernischen Historischen Museum und in der Schulwarte.)

Hofer Paul, Mojon Luc: Die Kirchen der Stadt Bern. Band V der Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Basel 1969.

Rennefahrt Herrmann, Hintzsche Erich: 1354–1954. 600 Jahre Inselspital. Bern 1954 (enthält eine Geschichte des Insel-Frauenklosters).

Biel

– Türler H.: Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation. Das Johanniterkloster. Berner Taschenbuch 8/1903.

Bellelay

– Saucy Paul Simon: *Histoire de l'ancienne abbaye de Bellelay*. Delémont 1958.

Burgdorf

– Lachat Paul: *Barfüsserkloster Burgdorf*. Burgdorf 1955.

Därstetten

– Will Günther: *Die romanische Klosterkirche Därstetten*. Bern 1966 (vervielfältigt, Schweiz. Landesbibliothek. Hq 843).

Detligen

– Arn O. Oltigen. Biel 1962.

Erlach/St. Johannsen

– Mojon Luc: *Die ehemalige Benediktinerabtei St. Johannsen. Archäologie der Schweiz 3/1980, 126–131, 13 Abb., Plan*.

Fraubrunnen

– Schmalz Fritz: *Kloster Fraubrunnen*. In: *Büren zum Hof, eine Dorfchronik*. S. 16–30. Büren zum Hof 1980.

Frauenkappelen

– Guggisberg Kurt Rudolf: *Das Kloster Frauenkappelen*. Bern 1956.

Hettiswil

– Sterchi J.: *Hettiswil und das ehemalige Cluniazenserpriorat*. Bern 1878.

Köniz

– Lerch Christian: *Beiträge zur Geschichte der Gemeinden Köniz und Oberbalm*. Köniz 1927.

Leuzigen

– Aeberhardt W. B.: *Das Cluniazenserpriorat Leuzigen*. Solothurn 1932.

Moutier-Grandval

– Rais André: *Un chapitre de chanoines dans l'ancienne principauté épiscopale de Bâle. Moutier-Grandval*. Biene 1940.

Münchenbuchsee

– Riesen Paul: *Aus der Baugeschichte des Johanniterhauses Münchenbuchsee*. Münchenbuchsee 1975.

Röthenbach

– Häusler Fritz: *Aus der Geschichte Röthenbachs*. Langnau 1966.

St. Petersinsel

– Moser Andres: *Geschichte der St. Petersinsel*. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. 16/1954, 129–166, 189 bis 204.

Thunstetten

– Jufer Max: *Die Johanniterkommende Thunstetten*. Jhb. des Oberaargaus 19/1976, S. 102–112, 2 Tafeln, 1 Karten-skizze.

Bernische Klöster: Rüeggisberg, Trub, Frienisberg. Juli/August 1958. 60 Seiten.

Bernische Klöster II: Thorberg, Gottstatt, Interlaken. August/September/Oktober 1968. 64 Seiten.

Nicht nur die letzten beiden Hefte über die bernischen Klöster wurden neu aufgelegt; auch dem Alamannenheft waren erste Veröffentlichungen in den Jahren 1940 und 1942 vorangegangen. Zur Ausgabe von 1950 bemerkte der damalige Redaktor, Dr. Rudolf Witschi: «Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die beiden Arbeiten über die Alamannen von der Lehrerschaft sehr rege benutzt worden sind. Längst waren die vorrätigen Hefte vergriffen, und Jahr für Jahr mussten zahlreiche Anfragen, sogar aus andern Kantonen, mit dem Hinweis auf einen eventuellen Neudruck beantwortet werden.» – «Nach wie vor gilt die Vorbemerkung des früheren Redaktors der „Schulpraxis“, Dr. Fritz Kilchenmann, wonach die Sammlung nur beabsichtige, die sachliche Vorbereitung zu erleichtern, während die engere Auswahl sowie die methodische Gestaltung dem einzelnen Lehrer überbunden bleiben müsse.»

Die beiden Zitate gelten wörtlich auch für die Neuauflagen der Klosterhefte. Wer den «Publikations-Rhythmus» der Beiträge von Walter Schütz überprüft, wird feststellen, dass sich der Verfasser jeweils jahrelang in die Stoffe eingearbeitet hat. Beim Thema Klöster ist seine Arbeit getragen von persönlicher Anteilnahme an allem, was zu klösterlichem Leben gehört: legendäre und quellenmässige Überlieferung über Stiftung, Kauf und Tausch, Bau, Rechtshandel, Noviziat und Tageslauf der Mönche, das Verhältnis von Regel und alltäglichem Leben im Kloster, Schutzherrschaft... Bei allem Reichtum der Aspekte ist aber doch immer das zentrale religiöse Anliegen spürbar. «Bete und arbeite» ist für den Autor unseres Heftes keine überholte Devise. Mit Walter Nigg zeigt er sich überzeugt, dass das Verlangen nach dem mönchischen Leben bis heute tief in uns allen verankert ist. Der Versuch, nach einer Klosterregel zu leben, kann Ausdruck von Ewigkeitsfreude sein, Hilfe in Angst und Leid. Dass Einsicht in diese Bereiche des Menschseins bis in unsere Tage ihren Bildungswert hat, davon vermag uns die Arbeit von Walter Schütz zu überzeugen.

Hans Rudolf Egli

Liste der lieferbaren Hefte der «Schulpraxis» (Auswahl)

Nr.	Monat	Jahr	Titel
6	Juni	74	Aufgaben zur elementaren Mathematik
7/8	Juli/Aug.	74	Projektberichte (Arbeitsgruppen)
9/10	Sept./Okt.	74	Religionsunterricht als Lebenshilfe
11/12	Nov./Dez.	74	Geschichte der Vulgata, deutsche Bibelübersetzung bis 1545
1/2	Jan./Febr.	75	Zur Planung von Lernen und Lehren
3/4	März/April	75	Lehrerbildungsreform
5/6	Mai/Juni	75	Im Fach Geographie an Abschlussklassen
7/8	Juli/Aug.	75	Oberaargau und Fraubrunnenamt
9	September	75	Das Emmental
10	Oktober	75	Erziehung zum Sprechen und zum Gespräch
11/12	Nov./Dez.	75	Lehrerbildungsreform auf seminaristischem Weg
5	Januar	76	Beispiel gewaltloser Revolution. Danilo Dolci
13/14	März	76	Leichtathletik in der Schule
18	April	76	Französischunterricht in Primarschulen
22	Mai	76	KlunGsinn, Spiele mit Worten
26	Juni	76	Werke burgundischer Hofkultur
35	August	76	Projektbezogene Übungen
44	Oktober	76	Umweltschutz (Gruppenarbeiten)
48	November	76	Schultheater
4	Januar	77	Probleme der Entwicklungsländer
13/14	März/April	77	Unterrichtsmethoden und ihre Anwendung
18	Mai	77	Korball in der Schule
21	Mai	77	Beiträge zum Zoologieunterricht
26-31	Juni/Juli	77	Kleinklassen – Beiträge zum Französischunterricht
34	August	77	B.U.C.H. (vergriffen)
39	September	77	Zum Leseheft «Bä»
47	November	77	Pestalozzi, Leseheft für Schüler
4	Januar	78	Jugendlektüre in der Lehrerbildung
8	Februar	78	Berufliche Handlungsfelder des Lehrers: unterrichten, beurteilen, erziehen, beraten
17	April	78	Religionsunterricht heute. Leitideen, Ziele
25	Juni	78	Didaktische Analyse, Probleme einer Neufassung
35	August	78	Zum Thema Tier im Unterricht
39	September	78	Australien, Beitrag zur Geographie
43	Oktober	78	Vom Berner Bär zum Schweizerkreuz – Geschichte Berns 1750–1850 – Museumspädagogik – Separate Arbeitsblätter
4	Januar	79	Lehrer- und Schülerverhalten im Unterricht
8	Februar	79	Die Klassenzeichnung. Ein Weg zum besseren Verständnis der sozialen Stellung eines Schülers
17	April	79	Didaktik des Kinder- und Jugendbuchs
25	Juni	79	Alte Kinderspiele
35	August	79	Umgang mit Behinderten
43	Oktober	79	Theater in der Schule
5	Januar	80	Die ersten Glaubensboten – Bernische Klöster 1
9	Februar	80	Denken lernen ist «Sehenlernen»
17	April	80	Leselehrgang, vom kleinen Mädchen KRA. Überlegungen und Erfahrungen
26-29	Juni	80	Gehe hin zur Ameise
35	August	80	Von der Handschrift zum Wiegendruck
44	Oktober	80	Französischunterricht
5	Januar	81	Geh ins Museum – Museums-Pädagogik
13	März	81	Handwerklich-künstlerischer Unterricht
22	Mai	81	Geschichten und/oder Geschichte? – Heimatort kennenlernen
35	August	81	Landschulwoche Goumois
42	Oktober	81	Rudolf Minger und Robert Grimm. Der schweizerische Weg zum Sozialstaat
4	Januar	82	Hindelbank, eine Gemeinde stellt sich vor
12	März	82	Turnen und Sport in Stanford
21	Mai	82	Unterricht in Museen
34	August	82	Geografieunterricht
39	September	82	Vierzig Jahre Freie Pädagogische Vereinigung
2	Januar	83	Bernische Klöster 2

Die Preise sind netto, zuzüglich Porto (keine Ansichtssendungen)

Mindestbetrag je Sendung Fr. 5.—, 2-4 Expl. Fr. 3.— pro Nummer zuzüglich Porto
Mengenrabatte: 4-10 Expl. einer Nummer: 20%, ab 11 Expl. einer Nummer: 25%

Bestellungen an:

Keine Ansichtssendungen

Eicher & Co., Buch- und Offsetdruck

3011 Bern, Speichergasse 33 – Briefadresse: 3001 Bern, Postfach 1342 – Telefon 031 22 22 56